

## **Evaluation des Projekts «2. Chance auf eine 1. Ausbildung»**

Schlussbericht

Im Auftrag der Stanley Thomas Johnson Stiftung,  
mitfinanziert durch das Staatssekretariat für Bildung, Forschung und Innovation SBFI

Theres Egger, Melania Rudin, Caroline Heusser, Céline Gerber

Bern, 25. Mai 2022

# Inhaltsverzeichnis

<b>Zusammenfassung</b>	<b>II</b>
<b>1 Einleitung</b>	<b>1</b>
1.1 Das Projekt «2.Chance auf eine 1. Ausbildung»	1
1.2 Gegenstand, Zweck und Fragestellungen der Evaluation	6
1.3 Methodisches Design und Informationsquellen der Evaluation	9
<b>2 Projektkennzahlen: Erreichte Zielpersonen und Projektverbleib</b>	<b>11</b>
2.1 Anzahl Teilnehmende, Erfolgsquoten und Ausscheidegründe	11
2.2 Die Sicht der Arbeitgebenden: Gründe für die Anstellung der Projektteilnehmenden	14
2.3 Zusammensetzung der Teilnehmenden über die verschiedenen Projektphasen	16
<b>3 Begleitung der Teilnehmenden im Projekt</b>	<b>21</b>
3.1 Bewerbung, Abklärung und Berufsberatung	21
3.2 Vorkurs und Sprachkurs	23
3.3 Coaching der Teilnehmenden	24
3.4 Die Sicht der Arbeitgebenden bezüglich der Begleitung der Teilnehmenden	28
3.5 Zusammenarbeit der verschiedenen Projektpartner bei der Begleitung der Teilnehmenden	30
<b>4 Die finanzielle Situation der Teilnehmenden</b>	<b>33</b>
4.1 Synoptische Übersicht zu den Finanzierungsmöglichkeiten	33
4.2 Finanzierungsquellen und Budgets der Teilnehmenden während der beruflichen Grundbildung	37
4.3 Portraits von Teilnehmenden mit unterschiedlichen Finanzierungsquellen	40
4.4 Die Sicht der Teilnehmenden je nach Quelle der finanziellen Unterstützung	44
<b>5 Kosten-Nutzen-Analyse</b>	<b>46</b>
5.1 Hypothesen zu kurz- und langfristigen Ausgaben und Einsparungen	46
5.2 Finanzielle Unterstützung der Teilnehmenden	48
5.3 Personalaufwand für die Begleitung der Teilnehmenden und Betriebskosten	50
5.4 Nettonutzen des Nachfolgeprojekts von «2. Chance auf eine 1. Ausbildung»	51
5.5 Zwischenfazit zum Nettonutzen des Nachfolgeprojekts	55
<b>6 Fazit und Ausblick</b>	<b>57</b>
6.1 Ergebnisse auf Ebene der Teilnehmenden	57
6.2 Ergebnisse auf Ebene der Arbeitgebenden	58
6.3 Ergebnisse auf Ebene des Unterstützungssystems	58
6.4 Kosten-Nutzen-Bilanz	60
6.5 Stärken des Projekts	61
6.6 Ausblick	63
<b>Anhang</b>	<b>66</b>
<b>A-1 Literatur</b>	<b>66</b>
<b>A-2 Ergänzende Auswertungen zur Kosten-Nutzen-Analyse</b>	<b>68</b>

## Zusammenfassung

### Projekt 2. Chance auf eine 1. Ausbildung

Das Bildungsprojekt «2.Chance auf eine 1. Ausbildung» verfolgt das Ziel, erwachsene Personen mit bescheidenen finanziellen Mitteln beim Erlangen eines Berufsabschlusses zu unterstützen und den Teilnehmenden sowie ihren Familien die finanzielle Existenzsicherung während der Ausbildung zu garantieren.

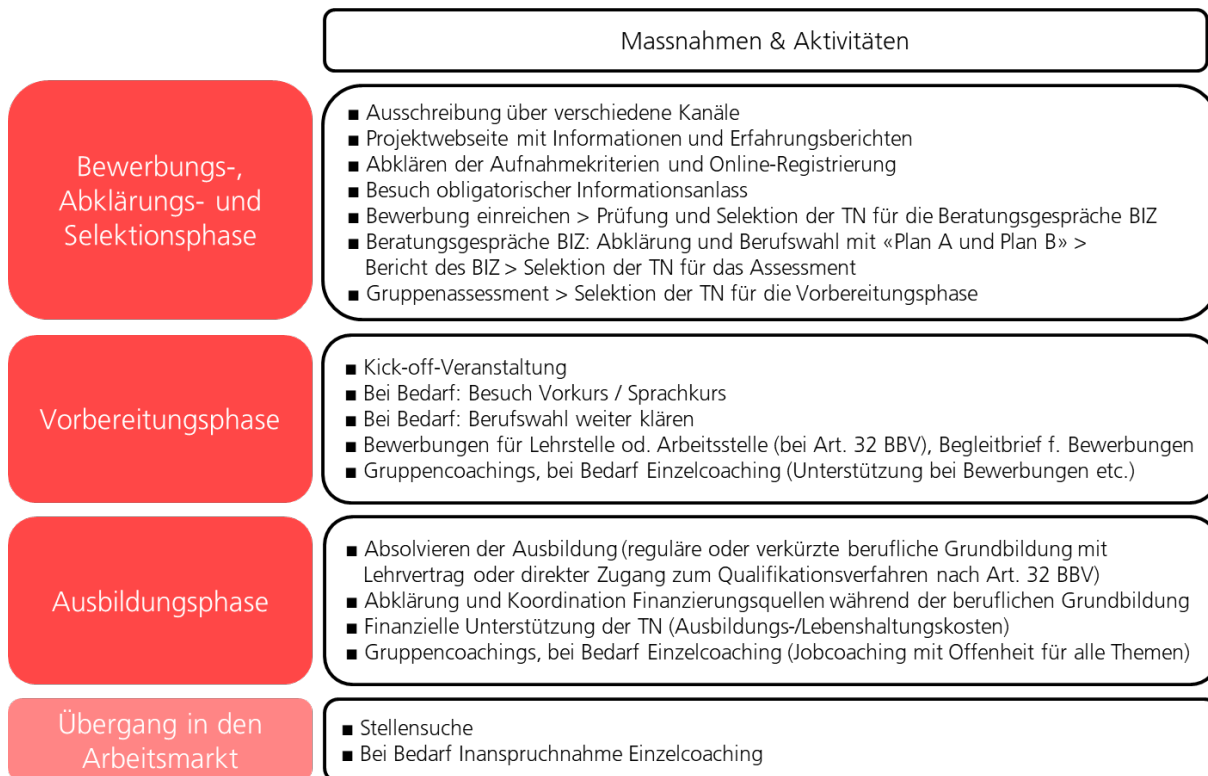
Das zweisprachige Projekt bietet finanzielle Unterstützung, Coaching und Koordination und schliesst mit diesen Leistungen eine Lücke im bestehenden Angebot zur Förderung der beruflichen Grundbildung von Erwachsenen im Kanton Bern ohne neue Doppelspurigkeiten zu schaffen.

Die Stanley Thomas Johnson Stiftung (STJS) und der Kanton Bern (Mittelschul- und Berufsbildungsamt MBA und Amt für Integration und Soziales AIS) bilden gemeinsam die Trägerschaft des

innovativen Projekts. Hierbei handelt es sich um eine schweizweit einzigartige Form der Zusammenarbeit zwischen dem Kanton und einer privaten Stiftung. Der Stanley Thomas Johnson Stiftung obliegt die Leitung des Projekts und sie koordiniert die strategischen und operativen Projektpartner. Die Beratungsgespräche mit den Kandidat/innen werden von der kantonalen Berufs-, Studien- und Laufbahnberatung in den regionalen Berufsberatungs- und Informationszentren (BIZ) durchgeführt. Das Coaching der Projektteilnehmenden sowie der Vorkurs werden durch externe Partner angeboten.

**Abbildung 1** illustriert die verschiedenen Projektphasen, welche die Teilnehmenden durchlaufen und zeigt auf, welche Massnahmen und Aktivitäten zu den einzelnen Projektphasen gehören.

Abbildung 1: Projektphasen, Massnahmen und Aktivitäten



Finanziert wird das Projekt durch die Stanley Thomas Johnson Stiftung und den Kanton Bern. Die Stiftung finanziert dabei die Lebenshaltungs- und Ausbildungskosten von Personen, die keinen Zugang zu anderen Finanzierungsmöglichkeiten

(Stipendien, Ausbildungszuschüsse der ALV oder Sozialhilfe) haben oder bei denen die gesetzlich vorgesehenen Beträge nicht ausreichen, um ihr soziales Existenzminimum gemäss Richtlinien der Schweizerischen Konferenz für Sozialhilfe (SKOS)

## 1 Einleitung

zu decken. Die Stanley Thomas Johnson Stiftung (STJS) und die Direktion für Gesundheit, Soziales und Integration des Kantons (GSI) übernehmen je hälftig die Personalkosten für die Begleitung der Teilnehmenden sowie die übrigen Projektkosten.

Bisher wurden drei Staffeln des Projekts lanciert (2016, 2018, 2020). Die bei der Durchführung gemachten Erfahrungen wurden laufend reflektiert und das Projekt ausgehend vom identifizierten Optimierungsbedarf weiterentwickelt. So wurden u.a. die Information und Aufklärung der interessierten Zielpersonen ausgebaut, die Abklärung und das Selektionsverfahren verfeinert und auf die laufende dritte Staffel hin ein Key Account Management für die Akquisition von Arbeitgebenden resp. Lehrbetrieben eingerichtet.

### Zweck und Vorgehen der Evaluation

Gegenstand der externen Evaluation bilden das Pilotprojekt (Start 2016) und das Nachfolgeprojekt (Start 2018). Im Rahmen der prozessbegleitenden, formativen Evaluation wurden in zwei Zwischenberichten (2019 sowie 2020) der Projektverlauf dokumentiert sowie Optimierungspotenziale aufgezeigt, die in die Weiterentwicklung des Projekts eingeflossen sind. Der vorliegende Evaluationsbericht beschreibt und beurteilt die Resultate des Projekts und zieht eine Gesamtbilanz (summative Evaluation).

Bei der Evaluation kam ein Methodenmix von quantitativen und qualitativen Erhebungen und Auswertungen zum Einsatz und es wurden die Perspektiven der Projektbeteiligten und der Zielgruppen einbezogen. Zur Beantwortung der Fragestellung stützt sich die Evaluation auf folgende Informationsquellen:

- Auswertung der Projektdatenbank
- Interviews mit Projektteilnehmenden (Gruppeninterviews mit 8 TN des Pilotprojekts, Einzelinterviews mit 26 TN des Nachfolgeprojekts)
- Schriftliche Befragung von 17 Ausbildungsbetrieben bzw. Arbeitgebenden von Teilnehmenden des Nachfolgeprojekts
- Interviews mit operativen Projektpartnern (Berufsberatungs- und Informationszentren BIZ, Anbieter von Vorkurs und Sprachkurs, Coaches, Abteilung Ausbildungsbeiträge, Sozialdienste)
- Auswertung der Budgets der Teilnehmenden nach den einzelnen Finanzierungsquellen für jedes Jahr der Ausbildung, sowie Erhebung der Projektkosten bei den involvierten Fachstellen (STJS, MBA, GSI, BIZ, BBZ, Coaches)

### Projekttablauf und Projektkennzahlen

Eine Projektwebseite bietet Zielpersonen, zuweisenden Stellen und Arbeitgebenden die

wichtigsten Informationen; Portraits und Erfahrungsberichte von Projektteilnehmenden bilden ein wichtiges Element der Information.

Personen, die sich für eine Teilnahme am Projekt interessieren, können anhand einer interaktiven Checkliste überprüfen, ob sie die Teilnahme Kriterien erfüllen und eine einfache Kandidatur per Online-Formular einreichen. Danach besuchen sie einen obligatorischen Informationsanlass (bzw. im Pilot- und Nachfolgeprojekt ein Informationsgespräch beim regionalen Berufsinformationszentrum BIZ). Im nächsten Schritt reichen die interessierten Personen eine vollständige Bewerbung für die Projektteilnahme ein. Für das Pilotprojekt haben 65 Personen und für das Nachfolgeprojekt 104 Personen eine vollständige Bewerbung eingereicht. Diese Personen entwickeln im Rahmen von Beratungsgesprächen beim BIZ ein Berufsbildungsprojekt – einen «Plan A» und einen «Plan B».

Die Platzzahl im Projekt «2. Chance auf eine 1. Ausbildung» ist begrenzt. Hierin unterscheidet sich das Projekt in einem wesentlichen Punkt von staatlichen Angeboten oder Leistungen, bei denen häufig die Zugangskriterien klar definiert sind, die Anzahl der Leistungsbeziehenden aber grundsätzlich offen ist (z.B. Ausbildungsbeiträge, Sozialhilfe). Die Projektpartner selektionierten für das Pilotprojekt 34 und für das Nachfolgeprojekt 55 Teilnehmer/innen (vgl. **Tabelle 1**). Die Projektkennzahlen zeigen, dass Personen ohne Kinder und Personen, die zum Zeitpunkt der Anmeldung berufstätig waren, etwas häufiger in die Vorbereitungsphase aufgenommen wurden als solche mit Kindern bzw. ohne Erwerbstätigkeit. Knapp die Hälfte der aufgenommenen Teilnehmer/innen sind bei der Sozialhilfe angemeldet.

Insgesamt zeichnen sich die Zielpersonen durch eine grosse Heterogenität aus etwa hinsichtlich Alter, Nationalität, Bildungs- und Berufsbiografie, familiärer Situation oder Berufswunsch, was für das Projekt auch eine Herausforderung bedeutet und bei der Beratung und Begleitung der Teilnehmenden ein Eingehen auf die individuelle Situation erfordert.

Wie aus **Tabelle 1** hervorgeht, haben bis September 2021 mehr als die Hälfte der Personen, die in die Vorbereitungsphase aufgenommen wurden, schliesslich eine Ausbildung in Angriff genommen und sind auf erfolversprechendem Weg. Bereits 12 Personen des Pilotprojekts und 9 Personen des Nachfolgeprojekts haben bis zu diesem Zeitpunkt die Ausbildung erfolgreich abgeschlossen. Weitere Personen sind noch in Ausbildung; 5 aus dem Pilotprojekt und 25 aus dem Nachfolgeprojekt. Insgesamt resultiert somit beim

**1 Einleitung**

Pilotprojekt ein erfolgsversprechender Projektstatus für 50% der Teilnehmenden und beim Nachfolgeprojekt für 62% der Teilnehmenden («Erfolgsquote»).

Für das Ausscheiden aus dem Projekt in der Vorbereitungsphase gibt es verschiedene Gründe. Im Nachfolgeprojekt kam es am häufigsten zu einem Rückzug von Seiten der Projektteilnehmenden (z.B. aufgrund beruflicher Umorientierung). Weiter handelte es sich etwa zu gleichen Teilen um einen Ausschluss (z.B. aufgrund unzureichender Zuverlässigkeit) oder um einen Abbruch (z.B. aufgrund erfolgloser Suche nach einem Ausbildungsplatz).

Die Austritte aus dem Projekt geschahen grossmehrerheitlich vor dem Start einer Ausbildung und nicht während der Ausbildung (Pilotprojekt: 13 Austritte vor Ausbildungsbeginn und 3 nach Ausbildungsbeginn, 1 Person in Zwischenlösung; Nachfolgeprojekt: 17 Austritte vor und 1 Austritt nach Ausbildungsbeginn, 3 Personen in Zwischenlösungen). Ausbildungsabbrüche kamen im Projekt somit insgesamt selten vor, was als Erfolg bewertet werden kann.

Die Erfolgsquoten des Projekts (gemessen am erfolgsversprechenden Projektstatus) liegen angesichts der Zielgruppe des Projekts – Personen, bei denen die letzten Bildungserfahrungen weit zurück liegen – und den Anforderungen, die mit dem Absolvieren einer beruflichen Grundbildung im Erwachsenenalter verbunden sind, im erwartbaren Bereich. Die Erfolgsquoten sind ähnlich hoch wie die der ersten Durchgänge des Projekts «Enter» in Basel, mit ähnlicher Zielgruppe und Projektstruktur.

Tabelle 1: Projektstatus im Pilot- und Nachfolgeprojekt, absolute Zahlen und Anteile

	Pilotprojekt		Nachfolgeprojekt	
	Anzahl Personen	Anteil	Anzahl Personen	Anteil
Teilnahme an der Vorbereitungsphase	34	100%	55	100%
Ausbildung erfolgreich abgeschlossen bis Sept. 2021	12	35%	9	16%
In Ausbildung im Sept. 2021	5	15%	25	45%
Projektaustritte oder Zwischenlösung	17	50%	21	38%

Hinweis: Der Inhalt der vorliegenden Tabelle 1 entspricht dem Inhalt von Tabelle 3 im Bericht.  
Quelle: Projektdatenbank «2. Chance auf 1. Ausbildung», Auswertung und Darstellung BASS

Die Erfahrungen aus den ersten zwei Projektstufen zeigen, dass ältere Teilnehmende (ab 36

Jahren) und solche, die beim Eintritt in das Projekt erwerbstätig waren, öfters einen erfolgreichen Projektverlauf aufweisen, d.h. seltener aus dem Projekt aussteigen als jüngere und nicht erwerbstätige Personen. Hinsichtlich weiterer Merkmale der Teilnehmenden wie Geschlecht, Nationalität oder eigenen Kindern lassen sich keine einheitlichen Schlüsse ziehen. Ebenfalls gibt es keine signifikanten Unterschiede bei den Erfolgsquoten zwischen Personen mit oder ohne Unterstützung durch die Sozialhilfe.

**Absolvierte Ausbildungen**

Für die berufliche Grundbildung gibt es verschiedene Abschlüsse: Die 3-4-jährige Ausbildung mit Eidgenössischem Fähigkeitszeugnis EFZ und die 2-jährige Ausbildung mit Eidgenössischem Berufsattest EBA. Unter den 34 Ausbildungen des Nachfolgeprojekts sind EFZ-Ausbildungen am verbreitetsten. 25 Teilnehmende absolvieren eine EFZ-Ausbildung und 7 eine EBA-Ausbildung. Ebenfalls vertreten sind 2 nicht formalisierte Ausbildungen (Busfahrer/in, Lastwagenfahrer/in).

Es gibt ausserdem verschiedene Wege, die zum Berufsabschluss führen. Nebst der regulären Berufslehre mit Lehrvertrag gibt es auch die verkürzte Lehre für Personen, die über berufsspezifische Vorkenntnisse verfügen. Zudem gibt es den Weg zum Berufsabschluss ohne Lehrvertrag gemäss dem Art. 32 der Berufsbildungsverordnung (BBV). Die Absolvent/innen haben in diesem Fall einen regulären Arbeitsvertrag im Betrieb und einen regulären Lohn. Sie besuchen die Berufsfachschule je nach Bildungsbedarf und treten dann die Abschlussprüfung an. Bei den 34 Ausbildungen des Nachfolgeprojekts handelt es sich grösstenteils um reguläre Ausbildungen mit Lehrvertrag. Ein/e Teilnehmer/in absolviert eine verkürzte Berufslehre. 9 Ausbildungen sind solche ohne Lehrvertrag mit Weg zum Berufsabschluss nach Artikel 32 BBV. Dieser Weg zum Berufsabschluss, bei dem die Absolvent/innen in der Regel ein deutlich höheres Einkommen erzielen als mit Lehrvertrag, ist explizit für Erwachsene vorgesehen und insofern ist es positiv zu beurteilen, dass er im Projekt vertreten ist.

Im Pilotprojekt zeigt sich bezüglich der Ausbildungsabschlüsse und Ausbildungswege ein ähnliches Bild.

**Begleitung der Teilnehmenden**

Die Erfahrungen zeigen, dass das Absolvieren einer Berufsausbildung im Erwachsenenalter mit zahlreichen Herausforderungen verbunden ist und nicht wenige Personen, auch wenn sie engagiert und motiviert sind, daran scheitern: An nicht realistischen Berufszielen, Lücken im

## 1 Einleitung

Bildungsportfolio, bei der Suche nach einem Ausbildungsplatz oder schliesslich beim Durchhalten der mehrjährigen Ausbildungszeit, in der sie auf einiges verzichten müssen. Die gezielte **Abklärung, Beratung und Begleitung** der Teilnehmenden sind ein zentraler Pfeiler des Projekts «2. Chance auf eine 1. Ausbildung». Ein zentraler Grundstein wird mit der Berufsberatung bei den regionalen Berufsinformationszentren (BIZ) gelegt. Für die Teilnehmenden, welche anschliessend in die Durchführungsphase aufgenommen werden, bilden der im Projekt angebotene **Vorbereitungskurs** sowie das **Coaching** wichtige Elemente der Begleitung.

Vier Fünftel der Personen, die im Nachfolgeprojekt in die Vorbereitungsphase aufgenommen wurden (40 von 55 Personen) haben am Vorbereitungskurs teilgenommen. In diesem Vorbereitungskurs werden während vier Monaten an einem Abend pro Woche gezielt Lücken in den Bereichen Sprache, Mathematik und in der Anwendung von Informations- und Kommunikationstechnologien (IKT) verringert sowie Lern- und Arbeitsstrategien vermittelt. Die starke Inanspruchnahme des Angebots verdeutlicht, dass die Projektteilnehmenden generell einen hohen Unterstützungs- und Qualifizierungsbedarf haben. Die Teilnehmenden schildern in den Interviews, dass der Vorbereitungskurs für sie nebst der Vermittlung der Grundkompetenzen auch deshalb nützlich war, weil sie im Vorbereitungskurs ihre Ängste vor dem Besuch der Berufsfachschule verkleinern konnten.

Das Coaching-Konzept kombiniert bewusst Gruppencoachings und Einzelcoachings. Pro Jahr werden jeweils zwei Gruppencoachings mit den aktiven Teilnehmenden eines Projektdurchgangs organisiert. Ergänzend zu den Gruppencoachings erhalten die Teilnehmenden Einzelcoachings nach Bedarf. Hierbei handelt es sich um ein Jobcoaching, in dem grundsätzlich alle Themen Platz haben, die einen Einfluss auf das Ziel haben, einen Ausbildungsplatz zu finden und die Ausbildung erfolgreich abzuschliessen – also beispielsweise auch die Situation in der Familie oder die finanzielle Situation.

Die grosse Mehrheit der Teilnehmenden des Nachfolgeprojekts (86%) hat das Einzelcoaching in Anspruch genommen. Zwischen August 2018 und Dezember 2021 wurden im Nachfolgeprojekt insgesamt 748 Stunden Einzelcoaching geleistet. Dies entspricht im Durchschnitt 15.3 Stunden Einzelcoaching pro Teilnehmer/in über den gesamten Projektverlauf. Der individuelle Coaching-Bedarf der Teilnehmenden ist dabei unterschiedlich; einige Teilnehmende brauchen vor allem Unterstützung in der Vorbereitungs-

phase (Stellensuche, Bewerbung), andere benötigen individuelles Jobcoaching während der Ausbildung.

In den Interviews haben die Projektteilnehmenden des Nachfolgeprojekts die Coaches als wichtigste Unterstützung genannt, um auch in schwierigen Momenten klarzukommen und weiterzumachen mit der Ausbildung.

### Die Sicht der Arbeitgebenden auf die Begleitung der Teilnehmenden

Auch die Arbeitgebenden aus dem Nachfolgeprojekt haben sich zur Begleitung der Teilnehmenden und weiteren Erfahrungen mit dem Projekt und den Projektteilnehmenden geäussert. 17 Betriebe haben an der Befragung teilgenommen (angeschrieben wurden 23 Betriebe).

16 von 17 antwortenden Betrieben beurteilen das Coaching im Rahmen des Projekts als angemessen und bedarfsgerecht. Dem einen Betrieb war nicht bewusst, dass es im Projekt auch ein Coaching gibt. Mehrere Betriebe führen zum Coaching ergänzend aus, dass der Kontakt mit dem Coach regelmässig stattfindet und der Austausch vom Betrieb sehr begrüsst werde. Ein Betrieb weist auch auf die Fortschritte bei den Sprachkompetenzen hin, die ihr/e Mitarbeiter/in dank der Unterstützung des Coaches gemacht habe.

Bei rund einem Drittel der antwortenden Betriebe hat die Projektteilnahme eine Rolle bei der Rekrutierung gespielt. Verschiedene der Betriebe nennen diesbezüglich das Empfehlungsschreiben der Stanley Thomas Johnson Stiftung und für einige der Betriebe hat die Tatsache, dass die Projektteilnehmenden ein Coaching erhalten dazu beigetragen, den/die Projektteilnehmer/in anzustellen. Bei anderen Betrieben waren diese Aspekte nicht direkt ausschlaggebend für den Anstellungsentscheid. Sie heben vielmehr die überzeugende Bewerbung der Projektteilnehmerin / des Projektteilnehmers und die Passung mit den Anforderungen des Betriebs hervor. Dies kann wiederum als Hinweis gedeutet werden, dass die Projektteilnehmenden bei der Bewerbung vom Projekt wirksam unterstützt werden und die für das Projekt selektierten Teilnehmenden mit den Bedürfnissen der Arbeitgeber «matchen».

### Finanzierung während der beruflichen Grundbildung

Die Teilnehmenden erhalten im Rahmen des Projekts «2. Chance auf eine 1. Ausbildung» finanzielle Unterstützung durch verschiedene Quellen.

Die Stanley Thomas Johnson Stiftung (STJS) füllt Lücken, indem sie a) für Teilnehmende, die

**1 Einleitung**

keinen Zugang zu anderen Finanzierungsmöglichkeiten haben, die Existenzsicherung gemäss SKOS-Richtlinien garantiert und indem sie b) für Teilnehmende, bei denen die Stipendien oder Ausbildungszuschüsse nicht ausreichen, um das Existenzminimum zu decken, eine ergänzende Finanzierung gewährleistet.

Wie **Tabelle 2** zeigt, gibt es im Nachfolgeprojekt 8 Teilnehmende, die ihren Lebensbedarf hauptsächlich über eigene Mittel finanzieren. Die Stanley Thomas Johnson Stiftung finanziert bei diesen Teilnehmenden lediglich Ausbildungskosten wie Schulmaterial, Reisespesen und auswärtige Verpflegung oder unvorhergesehene einmalige Ausgaben. Bei der Hälfte dieser 8 Teilnehmenden spielen die Einkommen der Partnerin/des Partners eine wichtige Rolle für die Deckung der Lebenshaltungskosten. 4 der 8 Teilnehmenden haben ein reguläres Erwerbseinkommen, weil sie den Weg zum Berufsabschluss über Art. 32 BBV ohne Lehrvertrag absolvieren.

Tabelle 2: Finanzierungsquellen der Teilnehmenden des Nachfolgeprojekts im Herbst 2021

Finanzierungsquelle im Herbst 2021	Anzahl TN	Anteil TN	TN, die sich von der Sozialhilfe abgelöst haben
Selbstfinanzierende (STJS finanziert nur Ausbildungskosten)	8	26%	3
STJS	5	16%	
STJS und Stipendien	2	6%	
Stipendien	2	6%	1
Ausbildungszuschüsse ALV	2	6%	
Sozialhilfe (inkl. 1 TN mit Sozialhilfe u. Stipendien)	12	39%	
<b>Total</b>	<b>31</b>	<b>100%</b>	<b>4</b>

Hinweis: Der Inhalt der vorliegenden Tabelle 2 entspricht dem Inhalt der Tabelle 10 im Bericht.

Quelle: Projektdatenbank «2. Chance auf 1. Ausbildung», Auswertung und Darstellung BASS

Basis: Teilnehmende des Nachfolgeprojekts, die einen EFZ- oder EBA-Abschluss anstreben.

Weitere 5 Teilnehmende werden von der Stanley Thomas Johnson Stiftung finanziell unterstützt, um damit den Lebensbedarf für sich und ihre Familie während der Ausbildung decken zu können. Hierbei handelt es sich um Personen, welche die Kriterien nicht erfüllen, um Stipendien zu erhalten. Bei weiteren 2 Personen leistet die Stiftung finanzielle Unterstützung als Ergänzung zu Stipendien, weil die Stipendien nicht ganz ausreichen, um das finanzielle Existenzminimum des Haushalts zu decken.

2 Teilnehmende des Nachfolgeprojekts werden allein über Stipendien finanziell unterstützt,

2 Personen über Ausbildungszuschüsse der Arbeitslosenversicherung und 12 Teilnehmende erhalten finanzielle Unterstützung über die Sozialhilfe.

Wie aus der rechten Spalte von Tabelle 2 hervorgeht, haben 4 Teilnehmende des Nachfolgeprojekts sich nach dem Einstieg ins Projekt von der Sozialhilfe ablösen können.

**Ergebnisse auf Ebene Teilnehmende**

Die Ziele des Projekts auf Ebene der Zielpersonen und Projektteilnehmenden bestehen darin, dass diese a) ihre beruflichen Perspektiven und ihren Berufswunsch (Plan A und B) kennen, b) eine berufliche Grundbildung abschliessen c) eine höhere und nachhaltige Arbeitsmarktfähigkeit erlangen und dass sich d) ein Teil der Teilnehmenden nachhaltig von der Unterstützung durch die Sozialhilfe ablösen kann. Wie die Projektkennzahlen zeigen, haben eine erhebliche Anzahl an Zielpersonen einen entsprechenden Nutzen aus dem Projekt gezogen. Für das Nachfolgeprojekt zeigen die Interviews, dass rund 19 von 26 Teilnehmenden ohne das Projekt wahrscheinlich keine Berufsausbildung absolviert hätten. Die übrigen 7 der 26 befragten Teilnehmende hätten nach eigener Einschätzung sowie Einschätzung ihrer Coaches vermutlich – teils zu einem späteren Zeitpunkt – eine Ausbildung absolviert. Derartige Mitnahmeeffekte, die hier in geringem Ausmass vorhanden sind, können in einem solchen Projekt nicht ausgeschlossen werden. Denn im Voraus ist es sehr schwierig abzuschätzen, welche Kandidat/innen die Hürden bis zum Berufsabschluss ohne Begleitung tatsächlich erfolgreich meistern können.

**Ergebnisse auf Ebene Arbeitgebende**

Ein Ziel des Projekts liegt darin, dass die Arbeitgebenden, die Ausbildungs- und Arbeitsplätze an die Projektteilnehmenden vergeben, mit den Lernenden und Mitarbeitenden zufrieden sind. Das Projekt will langfristig einen Beitrag dazu leisten, die Arbeitgebenden vermehrt für die Zielgruppe von Erwachsenen ohne abgeschlossene Berufsausbildung zu sensibilisieren.

Von den befragten Betrieben sehen die meisten spezifische Vorteile darin, ältere Lernende beziehungsweise Projektteilnehmende anzustellen. Das Alter, die Lebenserfahrung sowie die vorgängige Arbeitserfahrung der Teilnehmenden sei für den Betrieb vorteilhaft, wie sie ausführen. Die überwiegende Mehrheit der antwortenden Arbeitgebenden beurteilt das im Projekt geleistete Coaching für die Teilnehmenden wie gesagt als bedarfsgerecht; mehrere Betriebe weisen auch auf einen spezifischen Nutzen dieser Begleitung

## 1 Einleitung

für den Betrieb hin, der teilweise über das Projekt hinausreicht. Ein Betrieb schildert etwa, dass man über den Coach von der Möglichkeit erfahren habe, eine berufliche Grundbildung mit reduziertem Pensum absolvieren zu können, was wertvoll sei für die Zusammenarbeit mit zukünftigen Lernenden. Praktisch alle der antwortenden Betriebe (15 von 17) würden auch künftig Personen aus der Zielgruppe des Projekts anstellen, was als Zeichen der Zufriedenheit mit dem Projekt und mit den Projektteilnehmenden gewertet werden kann.,

### Ergebnisse auf Ebene des Unterstützungssystems

Das Projekt «2. Chance auf eine 1. Ausbildung» verfolgt unter anderem das Ziel, dass die bestehenden Finanzierungsmöglichkeiten der Regelstrukturen genutzt werden und dass die Institutionen bei der Förderung der Berufsabschlüsse von Erwachsenen – auch bezüglich der finanziellen Unterstützung der Teilnehmenden – zusammenarbeiten. Diese Ziele wurden im Rahmen des Projekts erreicht. Aus den Interviews mit Fachpersonen der Sozialhilfe sowie mit den Coaches geht ausserdem hervor, dass die Sozialhilfe entlastet wird, weil ein Teil der Begleitung der Teilnehmenden von den Coaches im Rahmen des Projekts übernommen werden kann. So hat ein Coach im Rahmen des Projekts beispielsweise Unterstützung bei der Organisation der Kinderbetreuung geleistet, damit eine Teilnehmerin kurzfristig den Termin für ein Vorstellungsgespräch wahrnehmen konnte. Derartige Aufgaben kann die Sozialhilfe in der Regel basierend auf ihren Personalressourcen und angesichts ihres Grundauftrags nicht wahrnehmen.

### Kosten-Nutzen-Bilanz

Mit dem Projekt «2. Chance auf eine 1. Ausbildung» tätigen die Stanley Thomas Johnson Stiftung und die öffentliche Hand Investitionen, indem sie die Teilnehmenden finanziell unterstützen und indem sie die Personalkosten zur Begleitung der Teilnehmenden sowie die Betriebskosten für ein solches Projekt tragen. Angenommen wird, dass sich diese kurzfristigen Investitionen mittel- und längerfristig lohnen, weil die Teilnehmenden mit dem Absolvieren der beruflichen Grundbildung über bessere Erwerbschancen verfügen, ein höheres Einkommen erzielen können und zudem nachhaltiger in den Arbeitsmarkt integriert sein werden. Diese Erwartungen basieren unter anderem auf Erkenntnissen aus der Schweizerischen Arbeitskräfteerhebung (SAKE), die zeigen, dass die Erwerbschancen und die Einkommensaussichten von Personen mit

Berufsabschluss signifikant besser sind als die von Personen ohne nachobligatorische Ausbildung.

Für das Nachfolgeprojekt wurde die Hypothese, dass sich die Investitionen aus Sicht der öffentlichen Hand längerfristig lohnen, anhand einer einfachen Kosten-Nutzen-Analyse überprüft. Die Informationsgrundlagen für die Kosten-Nutzen-Analyse bestehen aus den Finanzkennzahlen zum Betriebsaufwand, Personalaufwand und zur finanziellen Unterstützung der Teilnehmenden sowie aus Informationen aus den Interviews mit den Projektteilnehmenden und mit den Coaches. In diesen Interviews wurden Einschätzungen dazu erhoben, in welcher Bildungs- oder Erwerbssituation die Teilnehmenden wären, wenn sie nicht am Projekt teilgenommen hätten. Bei der Berechnung des Nettonutzens des Projekts werden die längerfristigen Kosten mit Projekt den längerfristigen Kosten in der hypothetischen Situation ohne Projekt gegenübergestellt.

Die durchgeführte Kosten-Nutzen-Analyse zeigt, dass der längerfristige Nettonutzen des Projekts «2. Chance auf eine 1. Ausbildung» klar positiv ist, d.h. sich die Investition aus Sicht der öffentlichen Hand lohnt. Im wahrscheinlichsten Basisszenario, welches auf den Annahmen beruht, dass einige Teilnehmende auch nach der Projektteilnahme noch eine gewisse finanzielle Unterstützung benötigen werden, resultiert bis ins Jahr 2040 ein positiver Nettonutzen von rund 203'000 CHF. Im optimistischen Szenario ergibt sich ein Nettonutzen von 573'000 CHF und im pessimistischen Szenario von 16'000 CHF. Die Investitionen zahlen sich naturgemäss erst mittel- bis längerfristig aus, im Basisszenario ist der Nettonutzen ab dem Jahr 2036 positiv. Oder anders ausgedrückt: Ab diesem Zeitpunkt sind die von der öffentlichen Hand getragenen Kosten aufgrund fehlendem Berufsabschluss höher als die in den Berufsabschluss investierten Kosten mit Projekt.

Es ist gut möglich, dass der positive Nettonutzen von zukünftigen Durchgängen noch etwas grösser sein wird, da die Erfolgsquote (Anteil der selektionierten Teilnehmenden, die eine Ausbildung aufnehmen und erfolgreich abschliessen können) in zukünftigen Staffeln aufgrund der steigenden Erfahrung der involvierten Akteure und der umgesetzten Optimierungen noch etwas höher sein dürfte.

### Stärken des Projekts

Das Bildungsprojekt «2. Chance auf eine 1. Ausbildung» weist als Ergänzung zu den Bestehenden Möglichkeiten im Rahmen der Regelstrukturen mehrere spezifische **Stärken** auf:



**Erreichung der Zielpersonen:** Mit dem Projekt werden einerseits Sozialhilfebeziehende erreicht, andererseits aber auch Zielpersonen, die nicht mit einer Fach- oder Beratungsstelle in Kontakt sind und die in knappen finanziellen Verhältnissen leben. Dies gelingt unter anderem, weil das Projekt über verschiedene Kanäle bekannt gemacht wird und überdies auf der Projektwebseite anschauliche Informationen für interessierte Kandidat/innen zur Verfügung stehen.

**Kombination von Leistungen:** Die bedarfsgerechte Kombination von Beratung, Vorbereitung auf die Ausbildung, Coaching und finanzieller Unterstützung bringt einen wichtigen Mehrwert. Mit der finanziellen Unterstützung schafft das Projekt Finanzierungsmöglichkeiten für Personen, welche keine anderen Leistungen (insbesondere Stipendien) erhalten würden oder damit den finanziellen Bedarf nicht decken könnten. Viele der Projektteilnehmenden haben aber auch einen Bedarf an Beratung, Vorbereitung und Coaching als Ergänzung zur rein finanziellen Unterstützung.

**Unterstützung beim Zugang zu vorgelagerten Leistungen:** Das Projekt leistet Unterstützung in der Abklärung zum Anspruch auf vorgelagerte Leistungen (wie Stipendien oder Ausbildungszuschüsse der Arbeitslosenversicherung) sowie beim Zusammentragen der nötigen Dokumente für den Antrag. Diese Unterstützung und allfällig benötigte Überbrückungs- oder Ergänzungsfinanzierungen sind für viele Teilnehmende essentiell.

**Gesicherte finanzielle Unterstützung:** Die Deckung des finanziellen Bedarfs während der Ausbildung ist für die Teilnehmenden und ihren Familien von elementarer Bedeutung. Dabei spielt es auch eine Rolle, dass sie allfällige unvorhersehbare Ausgaben finanzieren können. Im Rahmen des Projekts «2. Chance auf eine 1. Ausbildung» ist die finanzielle Unterstützung der Teilnehmenden gesichert. Sie werden über verschiedene Quellen finanziell unterstützt und die Stanley Thomas Johnson Stiftung füllt die Lücken dort, wo die Finanzierung über die Regelstrukturen nicht gedeckt ist.

Aus den Interviews mit den Teilnehmenden des Nachfolgeprojekts wird deutlich, dass es für die Mehrheit der Teilnehmenden eine Rolle spielt, woher die finanzielle Unterstützung kommt. Unterstützung durch die Sozialhilfe wird von den Teilnehmenden oftmals abgelehnt bzw. die Ablösung davon würde als Entlastung gesehen.

### **Projektbezogene Erfolgsfaktoren**

Damit die Teilnehmenden das Projekt erfolgreich durchlaufen, haben sich die folgenden Elemente als zentral erwiesen:

**Zielgruppengerechte Kommunikation:** Um den Zugang zum Projekt zu gewährleisten, müssen die Informationen einfach formuliert sein, anschaulich vermittelt werden und das Vorgehen für die Anmeldung muss niederschwellig sein.

**Frühe Klärung der Anforderungen:** Eine sorgfältige Abklärung zu Beginn des Projekts (insbesondere bezüglich der Ressourcen, Lebensumstände, Realitätsbewusstsein der Teilnehmenden) zeigt sich als wichtiger Erfolgsfaktor. Es bewährt sich, früh im Projekt zu klären, ob es grundsätzlich realistisch erscheint, dass die jeweiligen Kandidat/innen eine berufliche Grundbildung absolvieren und den Kandidat/innen sollte bekannt sein, mit welchem (zeitlichen) Aufwand ein derartiges Ziel verbunden ist.

**Professionelle Beratung für die Erarbeitung des Berufsbildungsziels:** Die professionelle Beratung in den Berufsinformationszentren (BIZ), in dessen Rahmen die Fachpersonen gemeinsam mit den Kandidat/innen ein realistisches und erfolgsversprechendes Ausbildungsprojekt («Plan A» und «Plan B») erarbeiten, ist sehr relevant für einen erfolgreichen Projektverlauf. Ein realistisches Berufsbildungsziel, das auf den Interessen und Motivationen der Teilnehmenden aufbaut, ist die zentrale Basis für die weiteren Schritte bis zum Berufsabschluss.

**Coaching der Teilnehmenden:** Das begleitende Coaching der Teilnehmenden wird sowohl von den Projektpartnern als auch von den Projektteilnehmenden als wichtiges Element bewertet. Die Projektteilnehmenden nennen das Coaching als wichtigste Unterstützung, wenn es darum geht, in schwierigen Momenten Wege für die Weiterverfolgung des Projekts zu finden.

### **Optimierungspotenziale und Schlussfolgerungen für die Zukunft**

Im Rahmen der prozessbegleitenden Evaluation wurden Optimierungspotenziale in zwei Zwischenberichten festgehalten und mit der Projektgruppe diskutiert. Die Erkenntnisse aus diesen Berichten sind – zusammen mit Erkenntnissen aus der laufenden Reflexion der Erfahrungen durch die beteiligten Projektpartner – in die Weiterentwicklung des Projekts eingeflossen. Hierzu gehört beispielsweise der Ausbau der Information und Aufklärung der interessierten Zielpersonen.

Für die Zukunft bestehen sowohl auf operativer als auch auf strategischer Ebene noch Optimierungspotenziale beziehungsweise offene Fragen, die zu klären sind: Konzeptuell kann die Aufgabenteilung zwischen den Coaches und den Fachpersonen der Sozialhilfe klarer definiert werden. Handlungsbedarf besteht zudem bezüglich des

## 1 Einleitung

Umgang mit Kandidat/innen, die nicht in das Projekt aufgenommen werden. Für die Zukunft ist auch zu diskutieren, inwiefern die Anzahl der Teilnehmenden erhöht werden könnte. Ein Potenzial für eine grössere Teilnehmendenzahl scheint vorhanden. Der grösste Klärungsbedarf betrifft die fehlende nachhaltige institutionelle und finanzielle Verankerung des Programms.

### Ausblick

Das Projekt «2. Chance auf eine 1. Ausbildung» füllt eine Lücke im System der Finanzierungsmöglichkeiten im Kanton Bern für Erwachsene, die eine berufliche Grundbildung absolvieren. Mit dem Projekt werden Personen erreicht, für die es ohne die entsprechende Begleitung und ohne die finanzielle Unterstützung grösstenteils sehr schwierig und kaum möglich wäre, im Erwachsenenalter einen Berufsabschluss zu erlangen. Die Wirkungsziele werden mit dem Projekt erreicht.

Für die Zukunft wäre es grundsätzlich naheliegend, dass das Projekt noch näher an die kantonalen Regelstrukturen angegliedert wird. Dabei wäre zu klären, ob die Projektleitung und -koordination einer kantonalen Stelle übertragen werden oder im Auftrag des Kantons von einem im Bildungsbereich tätigen Mandanten ausgeführt werden kann. Der vorliegende Evaluationsbericht kann den verschiedenen Akteuren als Grundlage bei der Klärung dieser Fragen dienen.

### 1 Einleitung

Das Bildungsprojekt «2.Chance auf eine 1. Ausbildung» bildet eine schweizweit einzigartige Form der Zusammenarbeit zwischen dem Kanton und einer privaten Stiftung bei der Förderung der beruflichen Grundbildung von Erwachsenen. Im Zentrum des Projekts steht das Ziel, Personen mit bescheidenen finanziellen Mitteln beim Erlangen eines Berufsabschlusses bedarfsgerecht zu unterstützen und den Teilnehmenden sowie ihren Familien die finanzielle Existenzsicherung während der Ausbildung zu garantieren.

Die Stanley Thomas Johnson Stiftung (STJS) und der Kanton Bern (Mittelschul- und Berufsbildungsamt, Amt für Integration und Soziales) bilden gemeinsam die Trägerschaft des zweisprachigen Projekts. Das Bildungsprojekt steht einerseits Personen offen, die von der Sozialhilfe unterstützt werden. Zum anderen richtet es sich explizit auch an wenig begüterte Personen, die nicht bei der Sozialhilfe angemeldet sind. Das Projekt wird der breiten Zielgruppe über verschiedene Kanäle bekannt gemacht, daneben fungieren Fach- und Beratungsstellen wie die Berufsberatungs- und Informationszentren (BIZ), die regionalen Arbeitsvermittlungszentren (RAV), die Sozialhilfe oder weitere beratende Institutionen wie beispielsweise Migrantenorganisationen als Zuweiser, indem sie ihre Klient/innen auf das Projekt aufmerksam machen und ihnen eine Anmeldung empfehlen.

Im Rahmen des Projekts sollen die vorgesehenen Möglichkeiten zur Finanzierung der Bildungskosten für Erwachsene genutzt werden und die Zusammenarbeit zwischen den Institutionen und Fachstellen bei der Förderung der Berufsabschlüsse von Erwachsene gestärkt werden. Die Stanley Thomas Johnson Stiftung (STJS) übernimmt dabei eine Koordinationsfunktion und leistet subsidiär finanzielle Unterstützung an Personen, die keinen Zugang zu Stipendien und anderen Finanzierungsmöglichkeiten haben und an solche, bei denen die gesetzlich vorgesehenen Beiträge der Stipendien oder Ausbildungszuschüsse der Arbeitslosenversicherung nicht ausreichen, um das soziale Existenzminimum für sich und die Familie zu decken. Die Stanley Thomas Johnson Stiftung (STJS) erfüllt mit diesem Engagement ihren Stiftungszweck, wonach die Stiftung «durch die Förderung von Kultur, Bildung, humanitärer Hilfe und medizinischer Forschung die Lebensqualität der Menschen verbessern» will.

Die Zielpersonen des Projekts «2. Chance auf eine 1. Ausbildung» haben in verschiedener Hinsicht einen Unterstützungsbedarf – bei der Klärung der Berufsziele, der Suche nach einem Ausbildungs- oder Arbeitsplatz, für Begleitung und Coaching während der mehrjährigen Ausbildung und auch bezüglich der finanziellen Unterstützung während dieser Zeit. Das Projekt «2. Chance auf eine 1. Ausbildung» leistet finanzielle Unterstützung, Coaching und Koordination und schliesst mit diesen Leistungen eine Lücke im bestehenden Angebot zur Förderung der beruflichen Grundbildung im Kanton Bern, ohne neue Doppelspurigkeiten zu schaffen.

Bisher wurden drei Durchgänge des Projekts lanciert. Darin wurden Erfahrungen gesammelt betreffend den Unterstützungsbedarf und die Unterstützung der Teilnehmenden, der Zusammenarbeit der Institutionen und dem Zusammenwirken der verschiedenen Finanzierungsmöglichkeiten. Im Rahmen der externen Evaluation werden die Erfahrungen aus den ersten zwei Durchgängen des Projekts «2. Chance auf eine 1. Ausbildung» beschrieben und bewertet.

#### 1.1 Das Projekt «2.Chance auf eine 1. Ausbildung»

Das Projekt «2.Chance auf eine 1. Ausbildung» gibt jeweils rund 50 erwachsenen Personen pro Durchgang die Möglichkeit, eine berufliche Grundbildung zu absolvieren. 25 Plätze sind dabei für Personen aus der Sozialhilfe reserviert. Das Projekt richtet sich an Erwachsene ohne nachobligatorischen Bildungsabschluss und mit bescheidenen finanziellen Mitteln, die im Kanton Bern leben, über eine hohe Motivation für das Absolvieren einer Ausbildung verfügen und gute Deutsch- oder Französischkenntnisse haben.

## 1 Einleitung

Erwachsene ohne nachobligatorischen Bildungsabschluss bilden eine heterogene Zielgruppe und die Gründe für das Fehlen eines anerkannten Abschlusses sind vielfältig, wie etwa eine problembelastete Bildungsbiografie, frühe familiäre Verpflichtungen, ein später Zuzug als Jugendliche oder junge Erwachsene in die Schweiz oder die fehlende Anerkennung des ausländischen Berufsabschlusses. Explizit nicht vorgesehen ist das Projekt für Personen, die bereits einen Berufsabschluss haben. So gehören beispielsweise Berufswwechsler/innen, die im erlernten Beruf schlechte Beschäftigungsaussichten haben und aus diesem Grund eine zweite Ausbildung absolvieren möchten, nicht zur Zielgruppe des Projekts.

Die interessierten Personen durchlaufen ein mehrstufiges Selektionsverfahren. Die Personen, die in das Projekt aufgenommen werden, erhalten Unterstützung bei der Berufswahl und der Ausbildungsplatzsuche. Sie können im Rahmen des Projekts bei Bedarf einen allgemeinbildenden Vorkurs und einen Sprachkurs besuchen. Während der gesamten Projektdauer – also vor und während der Ausbildung sowie bei der Stellensuche nach der Ausbildung – werden die Teilnehmenden von Coaches begleitet. Es finden Coachings in Gruppen statt sowie je nach Bedarf individuelle Einzelcoachings.

Ein wichtiger Pfeiler des Projekts bildet die finanzielle Unterstützung der Projektteilnehmenden. Die Stanley Thomas Johnson Stiftung orientiert sich bei der Prüfung der Erfüllung der Teilnahmebedingungen an den Richtlinien der Schweizerischen Konferenz für Sozialhilfe (SKOS) und garantiert den Teilnehmenden während der Ausbildung das finanzielle Existenzminimum gemäss den SKOS-Richtlinien. Die finanzielle Unterstützung durch die Stiftung erfolgt subsidiär, falls die Projektteilnehmenden ihren Lebensbedarf nicht durch eigene Einkommen sowie Einkommen von Partner/innen decken können und falls sie kein Anrecht auf Stipendien, Ausbildungszuschüsse der Arbeitslosenversicherung oder Unterstützung durch die Sozialhilfe haben. Die Stiftung und die Coaches unterstützen die Teilnehmenden beim Beantragen von Stipendien. Zudem leistet die Stiftung Überbrückungsfinanzierungen, bis die Stipendien ausbezahlt werden.

Bislang gibt es drei Durchgänge des Projekts. Die erste Staffel, das Pilotprojekt, startete im Jahr 2016 mit 34 Teilnehmenden. Die zweite Staffel, das Nachfolgeprojekt, startete im Jahr 2018 mit 55 Teilnehmenden. Eine dritte Staffel startete schliesslich im Jahr 2020; sie bietet 47 Personen die Möglichkeit, eine Erstausbildung nachzuholen.

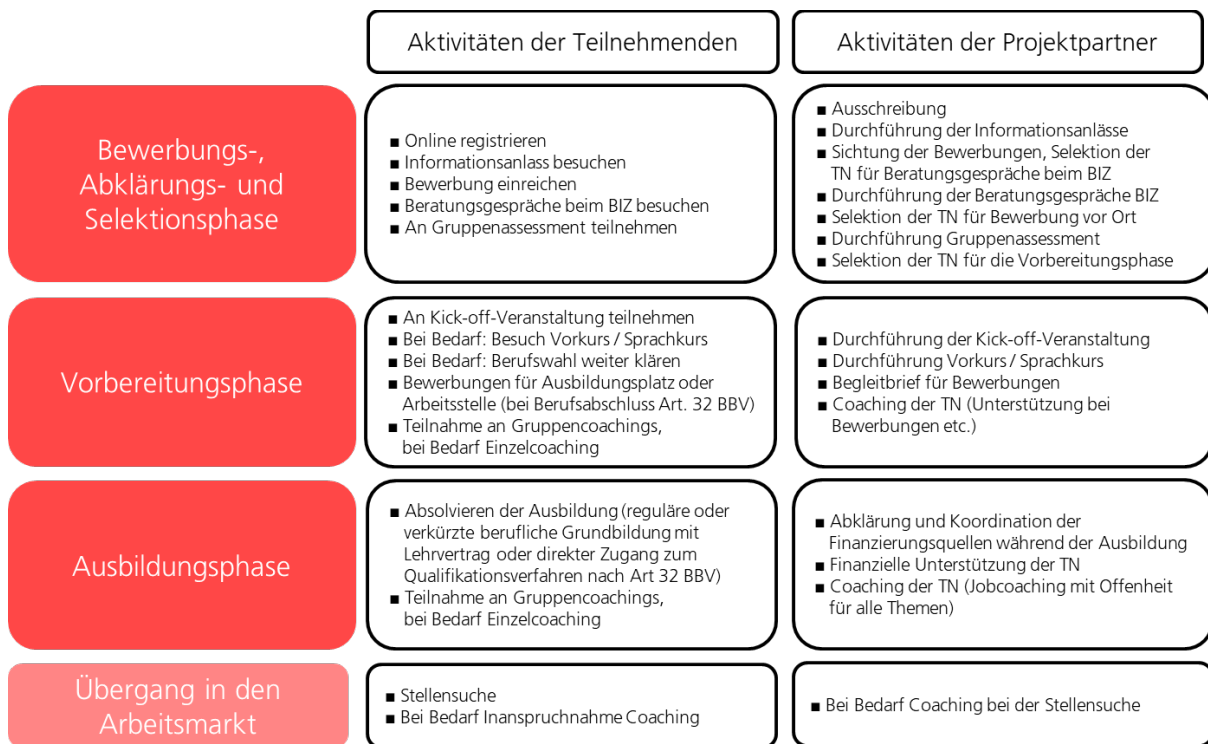
### **Ablauf des Projekts**

Der Projektablauf lässt sich grob in vier Phasen unterteilen: eine Bewerbungs- Abklärungs- und Selektionsphase, die Vorbereitungsphase, die Ausbildungsphase und den Übergang in den Arbeitsmarkt.

**Abbildung 2** benennt die wichtigsten Aktivitäten der Teilnehmenden und der Projektpartner in den verschiedenen Phasen. Nachfolgend wird der Ablauf des Projekts, wie es aktuell in der dritten Staffel umgesetzt wird, knapp erläutert. Dabei werden auch die wichtigsten Neuerungen angesprochen, die basierend auf dem identifizierten Optimierungsbedarf und Optimierungspotenzial mit der dritten Staffel eingeführt wurden. So wurden insbesondere die Information und Aufklärung der interessierten Zielpersonen über das Projekt und dessen Anforderungen ausgebaut, die Abklärung der Voraussetzungen der Kandidat/innen und das Selektionsverfahren verfeinert sowie ein Key Account Management u.a. für die Akquisition von Arbeitgebenden resp. von Praktikums- und Lehrbetrieben eingerichtet.

## 1 Einleitung

Abbildung 2: Projektphasen und Aktivitäten von Teilnehmenden und Projektpartnern pro Phase



Quelle: Projektdokumente «2. Chance auf eine 1. Ausbildung», Darstellung BASS

Im Rahmen der Ausschreibung wird das Projekt der breiten Zielgruppe über verschiedene Kanäle bekannt gemacht (Flyer, Zeitungsinserate, redaktionelle Beiträge in Printmedien, Radio und Fernsehen sowie Social Media). Zuweisende und abklärende Stellen der Sozialhilfe werden vom Kanton per Rundschreiben über Bedingungen und Ablauf des Projekts formiert.

Auf der zweisprachigen Webseite des Projekts finden interessierte Zielpersonen, zuweisende Stellen (Sozialdienste, RAV, weitere Stellen) und Arbeitgebende die wichtigsten Informationen zum Projekt sowie Portraits und Erfahrungsberichte von Teilnehmenden des Projekts.<sup>1</sup>

Personen, die sich für ein Teilnahme am Projekt «2. Chance auf eine 1. Ausbildung» interessieren, können auf der Webseite anhand einer Checkliste überprüfen, ob sie die Aufnahmekriterien erfüllen<sup>2</sup>. Anschliessend können sie sich mittels eines Formulars registrieren und für den obligatorischen Informationsanlass anmelden, der in der dritten Staffel neu eingeführt wurde. An diesem Informationsanlass erfahren interessierte Personen im Detail, was Sie während dem Projekt erwartet.<sup>3</sup>

<sup>1</sup> Für Deutsch: [www.2chance1ausbildung.ch](http://www.2chance1ausbildung.ch) / Für Französisch: [www.2chance1formation.ch](http://www.2chance1formation.ch).

<sup>2</sup> Die interaktive Checkliste umfasst folgende Aufnahmekriterien, die für eine Projektteilnahme erfüllt sein müssen:

- Ich bin mindestens 25 Jahre alt.
- Ich habe keine Berufsausbildung oder Mittelschule abgeschlossen.
- Ich wohne im Kanton Bern und bin hier gemeldet.
- Ich kann mich gut mündlich und schriftlich in Deutsch oder Französisch verständigen (mind. B2) .
- Ich bin hoch motiviert und möchte eine Ausbildung machen, die mehrere Jahre dauert.
- Ich erhalte zurzeit keine Rente der Invalidenversicherung (IV).
- Ich bin zurzeit nicht in einer Abklärung für eine Rente der Invalidenversicherung (IV).
- Ich habe nicht genügend Einkommen und Vermögen, um eine Ausbildung selbst zu finanzieren.
- Ich kann während der Ausbildungszeit mit knappen finanziellen Einkünften leben.

<sup>3</sup> Im Nachfolgeprojekt wurden interessierte Personen, die sich online registriert haben, im Rahmen von Kurzgesprächen mit dem BIZ über das Projekt und dessen Anforderungen orientiert.

## 1 Einleitung

Nach der Informationsveranstaltung erhalten die Personen per Mail die Zugangsdaten zum Online-Bewerbungsformular, mit dem weitere Angaben zu den Kandidat/innen erhoben werden<sup>4</sup> Für Personen aus der Sozialhilfe bedingt die Bewerbung für die Teilnahme am Projekt neu ausserdem eine Empfehlung der Abklärungsstelle sowie die Zustimmung des Sozialdienstes. Damit übernehmen die zuweisenden Stellen ab der dritten Staffel nun eine grössere Rolle bei der Vorselektion potenzieller Teilnehmer/innen.<sup>5</sup>

Die eingegangenen Bewerbungen werden durch die Projektleitung geprüft. Personen, welche alle Bedingungen für die Teilnahme am Projekt erfüllen, werden vom regionalen Berufsberatungs- und Informationszentrum BIZ zu den Abklärungs- und Beratungsgesprächen eingeladen. In diesen Gesprächen werden die Eignungskriterien für eine Projektteilnahme vertiefter abgeklärt (z.B. Sprachkenntnisse, persönliche Eignung) und gemeinsam mit den Zielpersonen ein realistisches Ausbildungsprojekt mit einem «Plan A und Plan B» erarbeitet. Die Resultate der Berufsberatung werden vom BIZ in einem Bericht zuhanden der Projektleitung und der Coaches festgehalten.

Basierend auf der Online-Bewerbung und dem Bericht des BIZ werden geeignete Kandidat/innen von der Stiftung neu zu einem Gruppen-Assessment eingeladen - in den ersten zwei Staffeln wurden Gruppen-Bewerbungsgespräche durchgeführt. Mit dem Bewerbungsgespräch bzw. dem Assessment erfolgt die Selektion und die Aufnahme in das Projekt.

Die Vorbereitungsphase startet jeweils nach den Sommerferien mit einer Veranstaltung, an der sich die Projektteilnehmenden kennenlernen und diese in Gruppe eingeteilt werden. Die Coaches begleiten die Teilnehmenden ab jetzt bei der Suche nach einem Praktikumsplatz und einer Lehrstelle. Das Coaching findet in der Gruppe statt, bei individuellem Bedarf wird Einzelcoaching durchgeführt. Bei Bedarf besuchen die Teilnehmenden einen viermonatigen Vorbereitungskurs, in dem Sie an einem Abend pro Woche ihre Schulkenntnisse auffrischen und sich auf eine Lehre und die Berufsschule vorbereiten. Optional können die Teilnehmenden zudem einen Sprachstützkurs besuchen.

Angestrebt wird, dass die Teilnehmenden innerhalb eines Jahres einen Ausbildungsplatz bzw. eine Arbeitsstelle (bei Berufsabschluss über Art. 32 BBV) finden und eine Ausbildung beginnen können. Im Projektkonzept ist aber auch berücksichtigt, dass die Suche nach einem Ausbildungsplatz und die Vorbereitung auf eine Ausbildung 2 bis 3 Jahre dauern können. Ist eine solche gefunden, werden die Teilnehmenden von den Coaches und der Stiftung bei der Konkretisierung der Möglichkeiten zur Finanzierung der Ausbildung (z.B. Stipendien, subsidiäre Beiträge der Stiftung) unterstützt. Vor und während der zwei- bis vierjährigen Ausbildung werden die Teilnehmenden im Rahmen eines Job-Coaching begleitet. Dieses findet ebenfalls in der Gruppe statt, bei Bedarf als Einzelcoaching.

Nach erfolgreich abgeschlossener Ausbildung werden die Teilnehmenden bei Bedarf während der Dauer von bis zu einem Jahr dabei unterstützt, eine Arbeitsstelle im 1. Arbeitsmarkt zu finden.

---

<sup>4</sup> Die Online-Bewerbung erfasst Angaben zu Alter, Nationalität und Aufenthaltsstatus der Kandidat/innen, zu Ausbildung und Berufserfahrung, zu Berufstätigkeit und Einkommen, zur familiären Situation (Anzahl Personen im Haushalt, Anzahl Kinder unter 26 Jahren in Ausbildung, Erwerbstätigkeit und Einkommen der Partnerin/des Partners) sowie zur finanziellen Unterstützung durch Sozialhilfe, RAV oder anderen Stellen.

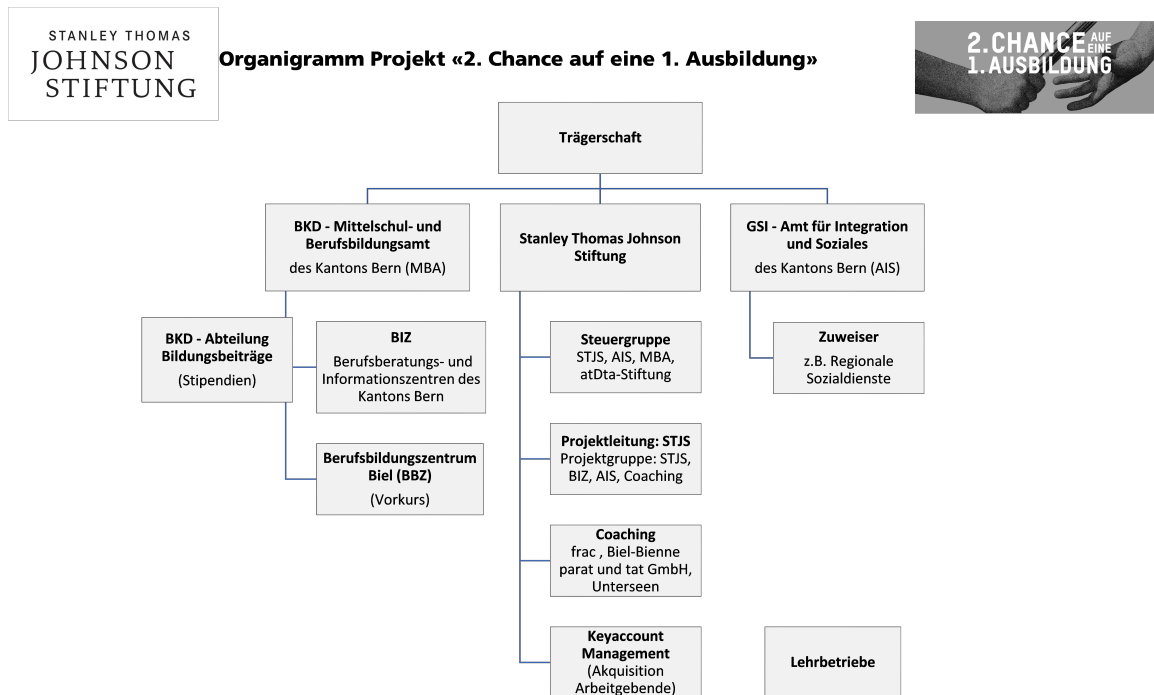
<sup>5</sup> Als Abklärungsstellen klären die Partner der Sozialhilfe im Bereich der Arbeitsintegration einerseits diejenigen Personen ab, die im Hinblick auf eine Projektteilnahme von den Sozialdiensten zugewiesen werden. Andererseits können sie Teilnehmer/innen an Integrationsangeboten auf ihre Eignung hin prüfen und den fallführenden Sozialdiensten für das Projekt empfehlen. Im Fokus der Abklärung stehen Motivation, Belastbarkeit und Durchhaltewillen der potenziellen Teilnehmenden, Grundkompetenzen im Bereich Sprache, IKT und Mathematik, personale soziale und methodische Kompetenzen sowie die Arbeitsmarktfähigkeit.

## 1 Einleitung

### Projektorganisation und Finanzierung

Die Trägerschaft des Projekts bilden die Stanley Thomas Johnson Stiftung (STJS) sowie das Mittelschul- und Berufsbildungsamt (MBA) und das Amt für Integration und Soziales (AIS) des Kantons Bern. In der strategischen Steuergruppe ist neben den genannten Akteuren die Stiftung atDta – Stiftung Hilfe zur Selbsthilfe vertreten, die sich mit einem Projektbeitrag am Projekt beteiligt.

Abbildung 3: Organigramm Projekt «2. Chance auf eine 1. Ausbildung»



Quelle: Stanley Thomas Johnson Stiftung; Version gültig ab 1.1.2021.

Die Projektleitung und die Projektkoordination liegen bei der Stanley Thomas Johnson Stiftung (STJS).

Die Beratungs- und Abklärungsgespräche mit den Kandidat/innen werden von den regionalen Berufsberatungs- und Informationszentren (BIZ) angeboten. Der im Projekt angebotene Vorkurs wird im Rahmen eines Leistungsvertrags durch einen externen Anbieter (Berufsbildungszentrum Biel-Bienne BBZ) durchgeführt, ebenso die Gruppen- und Einzelcoachings der Teilnehmenden (Informations- und Beratungszentrum frac / parat und tat GmbH). Als wichtige Neuerung wird ab der dritten Staffel zudem ein Mandat für das Key Account Management im Projekt und die Akquisition von Arbeitgebenden resp. Praktikums- und Lehrbetrieben sowie die Koordination mit den einzelnen regionalen Sozialdiensten vergeben (parat und tat GmbH).

Die Hälfte der Projektplätze sind für Teilnehmende aus der Sozialhilfe reserviert, die von den regionalen Sozialdiensten und ihren Partnern im Bereich der Arbeitsintegration abgeklärt und zugewiesen werden. Für die Prüfung der Gesuche und die Ausrichtung von Stipendien ist die Abteilung Ausbildungsbeiträge der Bildungs- und Kulturdirektion zuständig.

Finanziert wird das Projekt durch die Stiftung und den Kanton Bern. Dies bezieht sich auf die im Projekt anfallenden Personal- und Sachkosten sowie finanzielle Unterstützung der Teilnehmenden während der Ausbildung (Subjektkosten). Die Stanley Thomas Johnson Stiftung (STJS) und die Direktion für Gesundheit, Soziales und Integration des Kantons (GSI) übernehmen je hälftig die Personalkosten für die Begleitung der Teilnehmenden sowie die übrigen Projektkosten. Die Berufsberatung und der Vorbereitungskurs

## 1 Einleitung

werden vom Mittelschul- und Berufsbildungsamt des Kantons (MBA) finanziert. Das Projekt garantiert den Teilnehmenden während der Ausbildung das finanzielle Existenzminimum gemäss SKOS-Richtlinien. Die Stiftung finanziert dabei die Lebenshaltungs- und Ausbildungskosten von Personen, die nicht beim RAV oder der Sozialhilfe angemeldet sind und die keinen Anspruch auf Stipendien haben (zu Projektkosten und Finanzierung siehe im Detail Kapitel 4).

### 1.2 Gegenstand, Zweck und Fragestellungen der Evaluation

Als Grundlage für die Evaluation wurde ein Wirkungsmodell erarbeitet, welches die relevanten Programmelemente und die Wirkungslogik des Projekts «2. Chance auf eine 1. Ausbildung» veranschaulicht. Das Wirkungsmodell ist in **Abbildung 4** auf Seite 7 dargestellt.

#### **Gegenstand, Schwerpunkte und Zweck der Evaluation**

Gegenstand der Evaluation sind das Pilotprojekt (ab 2016) und das Nachfolgeprojekt (ab 2018) von «2. Chance auf eine 1. Ausbildung», wobei das Schwergewicht auf der zweiten Projektstaffel liegt.<sup>6</sup>

Im Rahmen der prozessbegleitenden, formativen Evaluation wurden zwei Zwischenberichte erarbeitet (erster Zwischenbericht 4. Quartal 2019, zweiter Zwischenbericht 4. Quartal 2020), die mit der Steuergruppe und der Projektgruppe diskutiert wurden. Im Fokus dieser Zwischenberichte standen nebst den Resultaten bei den Projektteilnehmenden (Output und Outcome) die Umsetzung des Projekts durch die verschiedenen Projektpartner (Aktivitäten und Koordination). Anpassungen gegenüber dem Pilotprojekt wurden analysiert und weitere Optimierungspotenziale aus Sicht der Projektbeteiligten und der Teilnehmenden aufgezeigt und diskutiert. Die Seitens der Projektgruppe und des Evaluationsteams identifizierten Verbesserungsbedarfe und Optimierungspotenziale flossen laufend in die Projektumsetzung sowie in die Weiterentwicklung des Projekts in der dritten Projektstaffel ein.

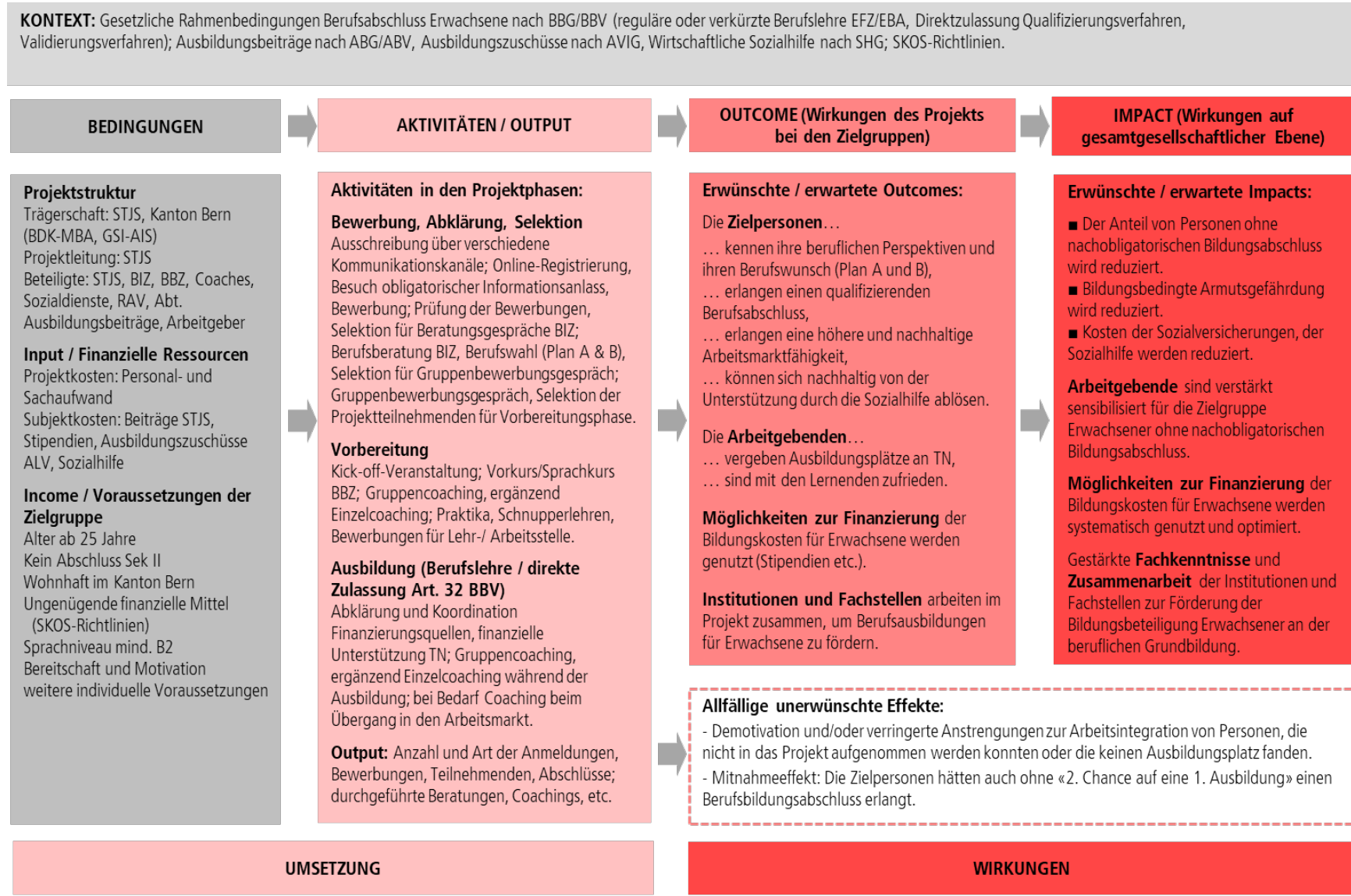
Der vorliegende Schlussbericht legt die Schwerpunkte auf die Beschreibung und Beurteilung der Resultate des Projekts bei den verschiedenen Zielgruppen, die Analyse der finanziellen Situation der Teilnehmenden, das Kosten-Nutzen-Verhältnis des Projekts und zieht eine Gesamtbilanz (summative Evaluation).

---

<sup>6</sup> Die ersten Phasen des Pilotprojekts (bis zur Ausbildungsphase) waren bereits Gegenstand einer Evaluation der Bildungs- und Kulturdirektion (Weber 2018).



Abbildung 4: Wirkungsmodell zum Projekt «2. Chance auf eine 1. Ausbildung»



### Fragestellungen der Evaluation

Die dem vorliegenden Evaluationsbericht zugrunde liegenden Fragestellungen lassen sich in folgende fünf Bereiche gliedern:

#### Anzahl Teilnehmende und Erfolgsquoten

- Wie viele Personen melden sich pro Durchgang für das Projekt an? Werden diesbezüglich die Projektziele erreicht?
- Wie viele Teilnehmende scheiden pro Phase aus dem Projekt aus? Welches sind die Gründe für den Ausschied?
- Welche Ausbildungen werden im Rahmen des Projekts absolviert?

#### Erreichung der Zielpersonen und Selektionsprozess

- Inwiefern wird die anvisierte Zielgruppe mit dem Projekt erreicht (Zusammensetzung, Zugangswege)?
- Wie werden die Selektionskriterien von der Projektleitung bei der Selektion der Teilnehmenden angewendet?
- Welche personenbezogenen Faktoren begünstigen ein erfolgreiches Durchlaufen des Projekts?

#### Begleitung und Coaching der Teilnehmenden

- Wie ist die Beratung und Begleitung der Teilnehmenden in den verschiedenen Projektphasen ausgestaltet? Welche Rolle kommt den verschiedenen Projektpartnern bei der Begleitung der Teilnehmenden in den verschiedenen Projektphasen zu? Wie funktioniert das Zusammenspiel zwischen den verschiedenen Projektpartnern?
- Inwiefern bewährt sich das Coaching-Konzept? Welche Vorteile bietet das im Projekt umgesetzte Gruppen-coaching? Wie viele und welche Projektteilnehmende benötigen ein Einzelcoaching?
- Wie beurteilen die Projektteilnehmenden den Nutzen des Coachings?

#### Finanzierungsmodelle und Kosten-Nutzen-Verhältnis

- Welche Finanzierungsmöglichkeiten bestehen grundsätzlich zur Deckung der Lebenshaltungskosten der Zielpersonen während der Ausbildung?
- Durch welche Leistungen werden die Projektteilnehmenden finanziell unterstützt?  
Wie viele Projektteilnehmende erhalten Stipendien, ALV-Ausbildungszuschüsse, wirtschaftliche Sozialhilfe? Wie viele werden über die Stiftung finanziell unterstützt? Wie viele finanzieren sich über eigene Einkommen sowie Einkommen von Partner/innen?
- Wie sehen die Budgets der Projektteilnehmenden aus? Welchen Bruttobedarf, um ihre Lebenshaltungskosten zu decken, haben sie? Welchen Anteil des Bedarfs können die Projektteilnehmenden aus eigenen Einkommen decken?
- Inwiefern spielt es aus Sicht der Teilnehmenden eine Rolle, woher die finanzielle Unterstützung während der Ausbildung kommt?
- Wie hoch sind die Projektkosten und wie setzen sie sich zusammen (Betriebskosten und Personalaufwand der involvierten Stellen sowie Kosten zur direkten finanziellen Unterstützung der Teilnehmenden)?
- In welchem Verhältnis stehen Kosten und Nutzen des Projekts aus staatlicher Sicht?

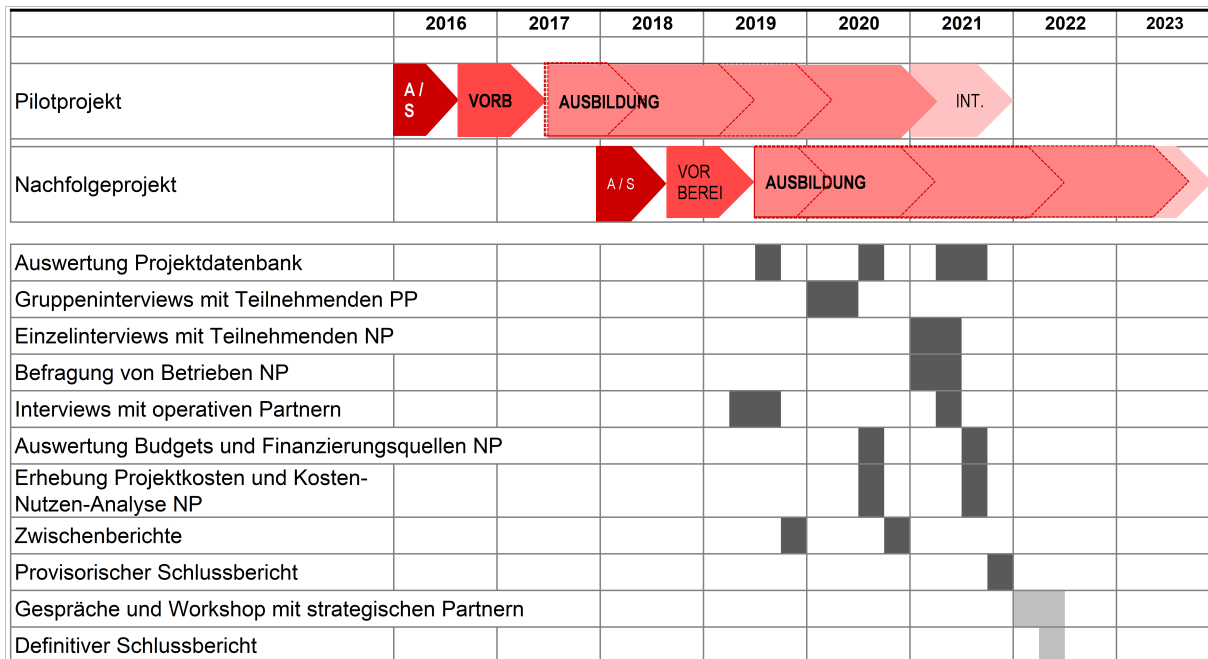
#### Bilanz und Ausblick

- Welche Resultate und Wirkungen werden mit dem Projekt «2. Chance auf eine 1. Ausbildung» erzielt?
- Welche personen- und projektbezogenen Faktoren begünstigen ein erfolgreiches Durchlaufen des Projekts?
- Welches sind die Vorteile dieses Projekts gegenüber anderen Programmen zur Förderung des Berufsabschlusses für Erwachsenen
- In welcher Form liesse sich das Projekt in die kantonalen Regelstrukturen einbetten bzw. daran angliedern?

### 1.3 Methodisches Design und Informationsquellen der Evaluation

Nachfolgende **Abbildung 5** gibt zunächst einen Überblick über den zeitlichen Ablauf der ersten und zweiten Staffel des Projekts und der Erhebungen und Auswertungen im Rahmen der Evaluation. Bei der Evaluation wurden das Pilotprojekt und das Nachfolgeprojekt betrachtet, die Analyse der finanziellen Situation der Teilnehmenden und die Kosten-Nutzen-Analyse wurden für das Nachfolgeprojekt durchgeführt.

Abbildung 5: Zeitlicher Ablauf Pilot- und Nachfolgeprojekt und Evaluationschritte



Quelle: Darstellung BASS

Bei der Evaluation kam ein Methodenmix von quantitativen und qualitativen Erhebungen und Auswertungen zum Einsatz und es wurden die Perspektiven von Projektbeteiligten und Zielgruppen einbezogen. Zur Beantwortung der Fragestellung stützt sich die Evaluation auf folgende **Informationsquellen**:

- **Auswertung der Projektdatenbank:** Die Angaben zu Anmeldungen und Projektverbleib der Teilnehmenden des Pilotprojekts und des Nachfolgeprojekts wurden periodisch ausgewertet und analysiert.
- **Gruppeninterviews mit Teilnehmenden des Pilotprojekts:** In 2 leitfadengestützten Gruppengesprächen wurden insgesamt 8 Teilnehmende befragt.
- **Einzelinterviews mit Teilnehmenden des Nachfolgeprojekts:** 26 von insgesamt 30 Teilnehmenden des Nachfolgeprojekts, die im Frühling 2021 entweder bereits eine Ausbildung abgeschlossen hatten oder in Ausbildung waren, konnten für ein leitfadengestütztes telefonisches Interview erreicht werden (Teilnahmequote von 87%).
- **Schriftliche Befragung von Betrieben** (Ausbildungsbetriebe bzw. Arbeitgebende bei Art. 32): Von den insgesamt 30 Teilnehmenden des Nachfolgeprojekts, die im Frühling 2021 entweder bereits eine Ausbildung abgeschlossen hatten oder in Ausbildung waren, konnten 23 Betriebe angeschrieben werden. Für 3 Teilnehmende konnten keine Kontaktangaben der zuständigen Person im Betrieb eruiert werden und 4 Teilnehmende wünschten, dass der Betrieb nicht befragt wird. 17 der 23 angeschriebenen Betriebe haben den Fragebogen ausgefüllt und retourniert (Rücklauf von 74%).

## 1 Einleitung

■ **Interviews mit operativen Projektpartnern:** Geführt wurden leitfadengestützte persönliche oder telefonische Einzel- und Gruppeninterviews mit folgenden Projektpartnern:

2 Interviews mit dem Berufsberatungs- und Informationszentrum BIZ

1 Interview mit den Anbietern des Vorkurses und Sprachkurses (BBZ)

2 Interviews mit den Coaches (frac)

1 Interview mit der Leiterin der Abteilung Ausbildungsbeiträge des Kantons Bern

2 Interviews mit Fachpersonen aus Sozialdiensten (Biel und Ittigen)

■ **Budgets der Teilnehmenden und Finanzierungsquellen:** Erhoben wurden Budget und Finanzierungsquellen (STJ-Stiftung, Stipendien, Sozialhilfe, ALV-Ausbildungszuschüsse) für jedes Jahr der Ausbildung. Ausgewertet wurden die Budgets derjenigen 31 Teilnehmenden des Nachfolgeprojekts, die bis im Herbst 2021 in eine Ausbildung eingestiegen sind und die einen EFZ- oder EBA-Abschluss als Ausbildungsziel haben.

■ **Erhebung der Projektkosten und Kosten-Nutzen-Analyse:** Gestützt auf ein Raster wurden die bei den involvierten Fachstellen (STJS, MBA, GSI, BIZ, BBZ, Coaches) anfallenden Projektkosten (Personal- und Betriebskosten) erhoben. In der einfachen, konservativen Kosten-Nutzen-Analyse wurden die Personal- und Projektkosten sowie die Kosten der öffentlichen Hand und der Stiftung zur finanziellen Unterstützung der Teilnehmenden berücksichtigt.

Begleitend zu diesen Erhebungen und Auswertungen wurden projektrelevante Dokumente und Literatur gesichtet und ausgewertet.

## 2 Projektkennzahlen: Erreichte Zielpersonen und Projektverbleib

Das Projekt «2. Chance auf eine 1. Ausbildung» ist in verschiedene Phasen strukturiert und es gehört zur Natur der Projektanlage, dass ein Teil der Teilnehmenden im Projekt verbleiben und ein anderer Teil aus dem Projekt wieder ausscheidet. Der folgende Abschnitt 2.1 geht darauf ein, wie viele Zielpersonen mit dem Projekt erreicht wurden, wie hoch die Erfolgsquoten sind und aus welchen Gründen es zu Austritten aus dem Projekt kommt. Im Abschnitt 2.3 wird die Zusammensetzung der erreichten Zielpersonen betrachtet und es wird analysiert, inwiefern die Merkmale der Teilnehmenden mit einem erfolgreichen Projektverlauf zusammenhängen. Alle Angaben beziehen sich auf den Stand im September 2021.

### 2.1 Anzahl Teilnehmende, Erfolgsquoten und Ausscheidegründe

Der vorliegende Abschnitt widmet sich folgenden Fragestellungen der Evaluation:

- Wie viele Personen melden sich pro Durchgang für das Projekt an? Werden diesbezügliche die Projektziele erreicht?
- Wie viele Teilnehmende scheiden pro Phase aus dem Projekt aus? Welches sind die Gründe für den Ausschied?
- Welche Ausbildungen werden im Rahmen des Projekts absolviert?

Wer sich für eine Teilnahme am Projekt «2. Chance auf eine 1. Ausbildung» interessiert, kann als erstes auf der Webseite die Aufnahmekriterien prüfen und eine einfache Kandidatur per Online-Formular einreichen. Die interessierten Personen besuchen einen obligatorischen Informationsanlass – im Nachfolgeprojekt wurden an dessen Stelle Kurzgespräche beim BIZ durchgeführt - und können im Anschluss daran eine vollständige Bewerbung für die Projektteilnahme einreichen. Für das Pilotprojekt haben 200 Personen und für das Nachfolgeprojekt 275 Personen online eine Kandidatur eingereicht. **Tabelle 3** zeigt die Übersicht zum Projektverbleib im Pilot- und im Nachfolgeprojekt. Dabei ist ersichtlich, dass nur eine Minderheit der Personen, die eine Online-Kandidatur gemacht haben, nach dem Erstgespräch auch eine vollständige Bewerbung einreicht. Gegenüber dem Pilotprojekt hat sich der Anteil im Nachfolgeprojekt erhöht von 33% auf 38%. Dies dürfte darauf zurückzuführen sein, dass die auf der Webseite verfügbaren Informationen zum Projekt zum Zeitpunkt des Nachfolgeprojekts bereits einfacher zugänglich und klarer formuliert waren.

Tabelle 3: Projektverbleib Pilot- und Nachfolgeprojekt, absolute Zahlen und Anteile

	Pilotprojekt Start im Herbst 2016		Nachfolgeprojekt Start im Herbst 2018	
	Anzahl Personen	Anteil	Anzahl Personen	Anteil
Eingegangene Kandidaturen online	200	100%	275	100%
Gültige Bewerbung	65	33%	104	38%
Teilnahme an der Vorbereitungsphase	34	17%	55	20%
Status offen im September 2021	1	1%	3	1%
Austritte	16	8%	18	7%
Projektaustritte mit Verbleib in Ausbildung	0	0%	2	1%
in Ausbildung im September 2021	5	3%	23	8%
Ausbildung erfolgreich abgeschlossen bis Sept. 2021	12	6%	9	3%

Quelle: Projektdatenbank «2. Chance auf 1. Ausbildung», Auswertung und Darstellung BASS

Das formulierte Projektziel von rund 150 eingereichten Bewerbungen pro Durchgang wurde nicht ganz erreicht. Im Nachfolgeprojekt wurden 104 Bewerbungen eingereicht. Gemäss Aussagen der befragten Fachpersonen vom Berufsberatungs- und Informationszentrum (BIZ) spielen hierbei die folgenden Gründe eine Rolle: a) Am Erstgespräch wird den Zielpersonen in der Regel bewusst, was es heisst, eine (Vollzeit-)Ausbildung zu absolvieren und finanziell mit dem Existenzminimum gemäss SKOS-Richtlinien zu auskommen. b) Bei einigen Personen dürfte sich die Situation nach dem Erstgespräch wieder geändert haben

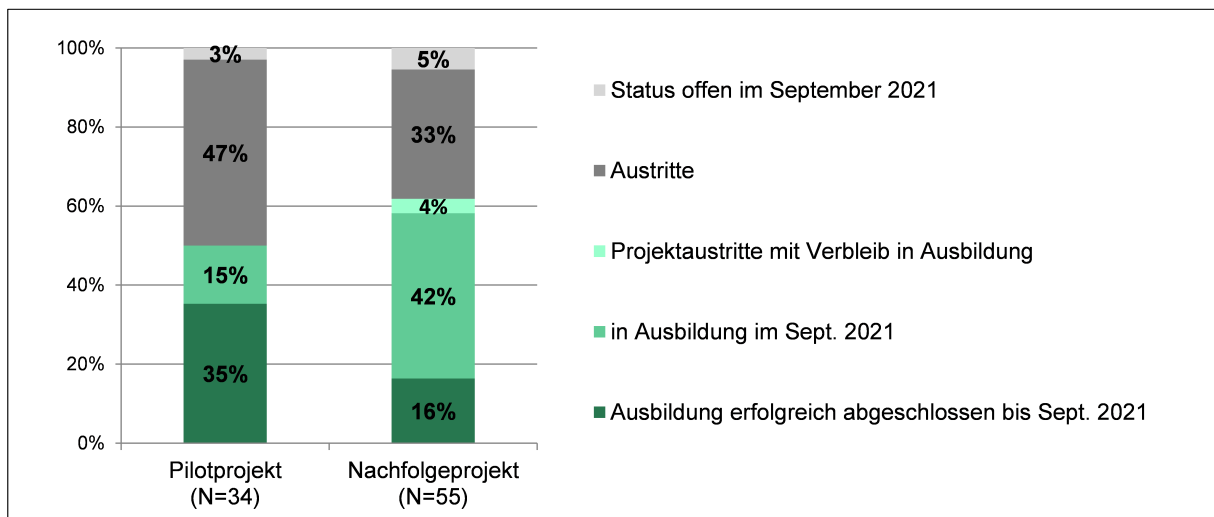
**2 Projektkennzahlen: Erreichte Zielpersonen und Projektverbleib**

(z.B. Erwerbssituation, Familiensituation, Gesundheitszustand). c) Einige Personen bräuchten mehr Unterstützung, um eine Online-Bewerbung einreichen zu können.

Aus den eingegangenen Bewerbungen haben die Projektpartner im Pilotprojekt 34 und im Nachfolgeprojekt 55 Teilnehmende selektioniert. Die Selektion fand statt, nachdem die Teilnehmenden Beratungsgespräche beim BIZ wahrgenommen und am Gruppenbewerbungsgespräch teilgenommen hatten. Die Zahl von 55 Teilnehmenden in der Vorbereitungsphase im Nachfolgeprojekt entspricht den Zielvorgaben gemäss Projektkonzept. Bei der Selektion der Teilnehmenden haben die Projektpartner verschiedene Kriterien berücksichtigt (vgl. hierzu auch Abschnitt 2.3): Die erwarteten Erfolgchancen (inklusive Berücksichtigung der Sprachkenntnisse), die Familiensituation und die Unterstützung durch das private Umfeld, sowie die finanzielle Situation der Teilnehmenden (effektiver Bedarf an finanzieller Unterstützung).

**Abbildung 6** zeigt den Projektstatus der Teilnehmenden, die in die Vorbereitungsphase aufgenommen wurden. Zum Zeitpunkt der Berichterstattung hatten 50% dieser Teilnehmenden des Pilotprojekts und 62% des Nachfolgeprojekts einen erfolgsversprechenden Ausbildungsstatus, das heisst, sie hatten ihre Ausbildung bereits erfolgreich abgeschlossen oder waren in einer laufenden Ausbildung. Im Nachfolgeprojekt gibt es zwei Teilnehmende, die aus dem Projekt ausgetreten sind, die aber weiterhin die Ausbildung absolvieren (4% Projektaustritte mit Verbleib in Ausbildung). Es handelt sich um Personen, die anderweitig finanziell unterstützt werden – eine Person über Stipendien und eine Person von der Sozialhilfe.

Abbildung 6: Projektstatus der Teilnehmenden, die in die Vorbereitungsphase aufgenommen wurden



Quelle: Projektdatenbank «2. Chance auf 1. Ausbildung», Auswertung und Darstellung BASS

Der Anteil an Personen mit erfolgsversprechendem Projektstatus erscheint auf den ersten Blick eher gering. Bei der Interpretation und Bewertung ist allerdings zu berücksichtigen, dass es sich bei der Zielgruppe des Projekts um Personen handelt, bei denen aus verschiedenen Gründen bislang der Einstieg in eine berufliche Grundbildung nicht erfolgt ist (gesundheitliche Gründe, Betreuungsaufgaben, finanzielle Verpflichtungen, Migrationsgeschichte etc.). Für viele der Teilnehmenden liegen die Bildungserfahrungen viele Jahre zurück und die Hürden für den Einstieg in eine Ausbildung sind dementsprechend hoch. Das Absolvieren einer beruflichen Grundbildung mit den dazugehörigen Anforderungen im Betrieb sowie in der Schule ist mit vielschichtigen Herausforderungen verbunden und durch die knappen finanziellen Mittel kommen zusätzliche Herausforderungen hinzu. Angesichts der Zielgruppe des Projekts und den Anforderungen, die mit dem Absolvieren einer beruflichen Grundbildung verbunden sind, liegen die Erfolgsquoten

**2 Projektkennzahlen: Erreichte Zielpersonen und Projektverbleib**

im erwartbaren Bereich. Die Erfolgsquoten sind ähnlich hoch wie die der ersten Durchgänge des Projekts «Enter» in Basel, mit ähnlicher Zielgruppe und Projektstruktur.<sup>7</sup>

Die aufgenommenen Teilnehmer/innen verbleiben teilweise auch nach einem Ausbildungsabbruch im Projekt (Fälle mit Staus offen). Sie erhalten Unterstützung bei einer Neuorientierung. Wenn es bei den Projektteilnehmenden, die in die Vorbereitungsphase aufgenommen wurden, zu Austritten kam, so geschahen diese grossmehrheitlich vor dem Start einer Ausbildung und nicht während der Ausbildung (Pilotprojekt: 13 von 16 Austritten vor Ausbildungsbeginn und 3 nach dem Ausbildungsbeginn; Nachfolgeprojekt: 17 von 20 Austritten vor der Ausbildung und 3 nach dem Ausbildungsbeginn – 2 davon mit Verbleib in der Ausbildung). In **Tabelle 4** sind die Gründe für das Ausscheiden der Projektteilnehmenden des Nachfolgeprojekts aus der Vorbereitungsphase festgehalten: Es handelt sich bei 5 Personen um einen Ausschluss aus dem Projekt (z.B. aufgrund unzureichender Zuverlässigkeit), bei 9 Personen um einen Rückzug von Seiten der Projektteilnehmenden (z.B. aufgrund beruflicher Umorientierung) und bei 6 Personen um einen Abbruch (z.B. aufgrund erfolgloser Suche nach einem Ausbildungsplatz).

Tabelle 4: Nachfolgeprojekt: Gründe für Projektaustritt von Teilnehmenden aus der Vorbereitungsphase

Gründe für Projektaustritt von Personen aus der Vorbereitungsphase		Anzahl Nennungen Nachfolgeprojekt
<b>Ausschluss</b>	Kontaktabbruch (TN hat sich nicht mehr gemeldet)	2
	Unzuverlässigkeit, Motivation	3
<b>Rückzug</b>	Rückzug wegen anderweitiger Unterstützung	2
	Berufliche Umorientierung	2
	Rückzug aus finanziellen Gründen (SKOS-Budget reicht nicht)	1
	Unzufriedenheit mit Projekt	2
	Persönliche Gründe	2
<b>Abbruch</b>	Voraussetzungen für Ausbildung nicht erfüllt (kognitiv)	2
	Keine Lehrstelle oder Zwischenlösung gefunden	2
	Lehrvertragsauflösung	1
	Schwangerschaft	1
<b>Total Austritte NP</b>		<b>20</b>

Quelle: Projektdatenbank «2. Chance auf 1. Ausbildung», Auswertung und Darstellung BASS

**Merkmale der Ausbildungen**

Wie aus **Tabelle 5** ersichtlich ist, absolvieren die Projektteilnehmenden grossmehrheitlich 3- bis 4-jährige Ausbildungen der beruflichen Grundbildung, die mit einem eidgenössischen Fähigkeitszeugnis (EFZ) abgeschlossen werden und zu einem geringeren Anteil 2-jährige Ausbildungen mit Abschluss eines eidgenössischen Berufsattests (EBA). Vereinzelt sind auch nicht berufsspezifische Kurse bzw. nicht formalisierte Ausbildungen im Projekt vertreten.

Im Rahmen des Projekts werden die verschiedenen Wege zum Berufsabschluss genutzt. Insgesamt 2 Projektteilnehmende des Pilot- und Nachfolgeprojekts absolvieren eine verkürzte EFZ-Ausbildung. Insgesamt 11 Projektteilnehmende des Pilot- und Nachfolgeprojekts haben keinen Lehrvertrag, sondern gehen den direkten Weg zum Qualifikationsverfahren gemäss Artikel 32 der Berufsbildungsverordnung (BBV). Sie verfügen über Berufserfahrung, haben eine reguläre Anstellung und besuchen die Berufsschule, um sich auf das Qualifikationsverfahren vorzubereiten. Die direkte Zulassung zum Qualifikationsverfahren via Art. 32 BBV ist ein intendierter Weg zum Berufsabschluss für Erwachsene. Insofern ist es positiv zu beurteilen, dass dieser Weg im Projekt vertreten ist. Gemäss der Aussage von Coaches haben die meisten dieser Teilnehmenden zuerst versucht, einen Ausbildungsplatz mit Lehrvertrag zu finden. Und erst als sich dies als

<sup>7</sup> Vgl. Evaluationsbericht (Rudin et al. 2016) unter: [www.mb.bs.ch/beratung/beratungsstellen/gap-case-management/enter.html](http://www.mb.bs.ch/beratung/beratungsstellen/gap-case-management/enter.html)

**2 Projektkennzahlen: Erreichte Zielpersonen und Projektverbleib**

schwierig erwiesen hat, haben sie stattdessen eine reguläre Arbeitsstelle gesucht. Von der Projektkonzeption her gehören Personen, die eine Berufsausbildung via Art. 32 BBV absolvieren, allerdings nicht zur Hauptzielgruppe des Projekts. Das Spektrum der Ausbildungen, die im Rahmen des Projekts absolviert werden, ist gross. Vertreten sind 21 verschiedene EFZ-Ausbildungen und 8 verschiedene EBA-Ausbildungen.

Tabelle 5: Merkmale der laufenden und abgeschlossenen Ausbildungen im Rahmen des Projekts

	Pilotprojekt		Nachfolgeprojekt	
	Anzahl	Anteil	Anzahl	Anteil
EFZ	12 (davon 2 Art. 32 BBV) (davon 1 verkürzt)	67%	25 (davon 7 Art. 32) (davon 1 verkürzt)	74%
EBA	3	18%	7 (davon 2 Art. 32)	21%
nicht formalisierte Ausbildung (SRK-Pflegehelfer/in, Buschauffeur/in, Lastwagenfahrer/in, Gleichwertigkeits- anerkennung EFZ)	2	12%	2	6%
<b>Total</b>	<b>17</b>	<b>100%</b>	<b>34</b>	<b>100%</b>

Quelle: Projektdatenbank «2. Chance auf 1. Ausbildung», Auswertung und Darstellung BASS

**2.2 Die Sicht der Arbeitgebenden: Gründe für die Anstellung der Projektteilnehmenden**

Der Projekterfolg hängt massgeblich davon ab, ob die Teilnehmenden eine geeignete Anstellung in einem Betrieb erhalten, um die berufliche Grundbildung zu absolvieren. Dabei kann es sich um eine Anstellung mit Lehrvertrag oder um eine reguläre Anstellung handeln, zu welcher die Projektteilnehmenden parallel einen Berufsabschluss erlangen können. Die Betriebe, in denen die Teilnehmenden des Nachfolgeprojekts während ihrer Ausbildung eine Anstellung haben resp. hatten, wurden gefragt, welche Gründe für die Anstellung der Projektteilnehmenden gesprochen haben, wobei mehrere Antworten angekreuzt werden konnten. **Abbildung 7** zeigt die Antworten der 17 Arbeitgebenden, die an der Befragung teilgenommen haben. 15 dieser Betriebe haben Projektteilnehmende im Rahmen eines Lehrvertrag angestellt, 2 Betriebe haben einen regulären Arbeitsvertrag mit Teilnehmenden, welche die berufliche Grundbildung ohne Lehrvertrag absolvieren.

Am häufigsten gaben die Arbeitgebenden an, dass sie den/die Projektteilnehmer/in angestellt hätten, weil sie als Betrieb ihre soziale Verantwortung wahrnehmen möchten. Dies ist ein Hinweis darauf, dass die involvierten Arbeitgebenden bewusst den älteren Kandidat/innen die Chance geben wollten, einen Abschluss in einer beruflichen Grundbildung zu erwerben. Allerdings zeigen die Detailauswertungen, dass diese Antwort nie als einzige Antwort angekreuzt wurde, sondern immer als Ergänzung zu einem anderen Beweggrund.<sup>8</sup>

Viele der Antworten deuten darauf hin, dass die Projektteilnahme als solches keinen starken Einfluss darauf hatte, dass die Teilnehmenden eine Anstellung im Betrieb erhalten haben. So geben 8 der 17 Betrieb als Grund für die Anstellung an, die Bewerbung der/des Teilnehmenden habe überzeugt, 7 Betriebe nennen als Grund, der/die Kandidat/in hätte gut ins bestehende Team gepasst. 5 Betriebe deklarieren explizit,

<sup>8</sup> Mehrheitlich ergänzend zu den Antworten «Die Bewerbung der Projektteilnehmerin / des Projektteilnehmers hat uns überzeugt», «Wir waren der Ansicht, dass der/die Projektteilnehmer/in gut ins bestehende Team passt» sowie «Das Empfehlungsschreiben der STJS hat dazu beigetragen, dass wir den/die Projektteilnehmer/in eingestellt haben» (jeweils 4 Antworten).



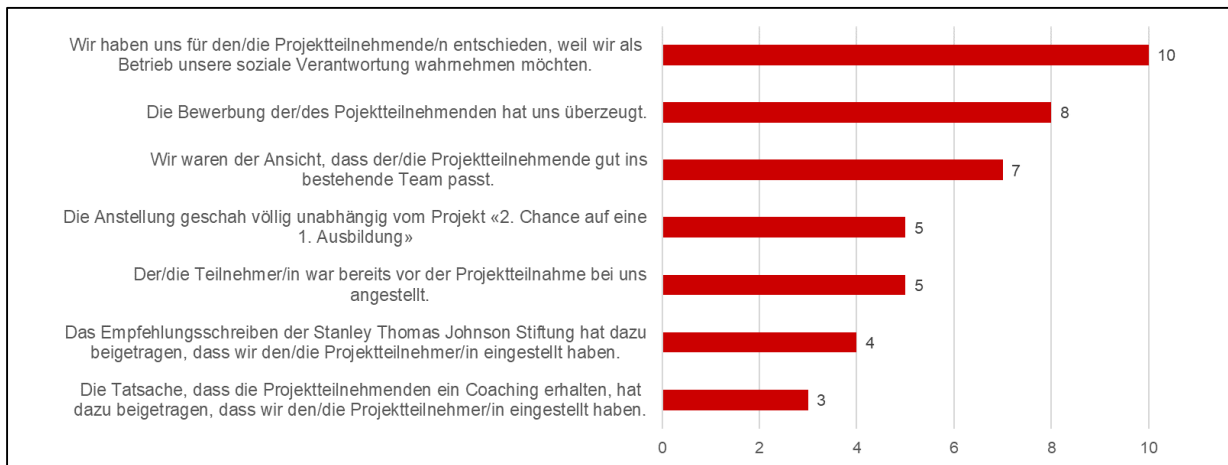
**2 Projektkennzahlen: Erreichte Zielpersonen und Projektverbleib**

dass die Anstellung völlig unabhängig vom Projekt geschehen sei und 5 Betriebe geben an, der/die Teilnehmer/in hätte bereits vor der Projektteilnahme eine Anstellung im Betrieb gehabt.

Bei insgesamt rund einem Drittel der Betriebe – 6 von 17 – hat die Projektteilnahme jedoch eine gewisse Rolle gespielt bei der Entscheidung, einen Ausbildungs- bzw. Arbeitsplatz an die Projektteilnehmenden zu vergeben. 4 der Betriebe geben an, das Empfehlungsschreiben der Stanley Thomas Johnson Stiftung habe dazu beigetragen, dass der/die Teilnehmende angestellt wurde und für 3 der Betriebe hat die Tatsache, dass die Projektteilnehmenden ein Coaching erhalten dazu beigetragen, den/die Projektteilnehmer/in anzustellen.

Weitere Angaben zur Sicht der Arbeitgebenden auf das Projekt finden sich in Abschnitt 3.4.

Abbildung 7: Antworten der befragten Betriebe zu den Gründen, weshalb sie die Projektteilnehmenden angestellt haben



Quelle: Befragung von Arbeitgebenden und Ausbildungsbetrieben der Projektteilnehmenden des Nachfolgeprojekts, n=17, Auswertung und Darstellung BASS

### 2.3 Zusammensetzung der Teilnehmenden über die verschiedenen Projektphasen

Im Fokus des vorliegenden Abschnitts stehen die folgenden Fragestellungen der Evaluation:

- Inwiefern wird die anvisierte Zielgruppe mit dem Projekt erreicht (Zusammensetzung, Zugangswege)?
- Wie werden die Selektionskriterien von der Projektleitung bei der Selektion der Teilnehmenden angewendet?
- Welche personenbezogenen Faktoren begünstigen ein erfolgreiches Durchlaufen des Projekts?

#### Erreichung der Zielpersonen und Selektion für die Vorbereitungsphase

Mit dem Bildungsprojekt «2. Chance auf eine 1. Ausbildung» sollen verschiedene Zielpersonen erreicht werden: Frauen und Männer verschiedener Nationalitäten und verschiedenen Alters, solche mit und ohne Kinder, erwerbstätige und nicht-erwerbstätige Personen. Das Projekt richtet sich einerseits an Personen, die bei der Sozialhilfe angemeldet sind. Für diese Personen kann das Bildungsprojekt ein Coaching nach Bedarf bieten, was für die Sozialhilfe unter Umständen mit den personellen Ressourcen, die den Sozialarbeitenden pro Fall zur Verfügung stehen, nicht möglich ist. Andererseits richtet sich das Projekt explizit auch an Personen mit knappen finanziellen Einkommens- und Vermögensverhältnissen, die nicht von der Sozialhilfe unterstützt werden. (Hinweis: Der spätere Abschnitt 4.4 des vorliegenden Berichts fasst zusammen, inwiefern es aus Sicht der Teilnehmenden eine Rolle spielt, von welcher Quelle sie finanziell unterstützt werden.)

Um das Projekt bei der breiten Zielgruppe bekannt zu machen, wurden Zeitungsinserate aufgeschaltet und Radiobeiträge ausgestrahlt. In den Printmedien sowie im Fernsehen und Radio gab es mehrere Beiträge zum Projekt mit Interviews der Teilnehmenden.<sup>9</sup> Auf der Webseite [2chance1ausbildung.ch](http://www.2chance1ausbildung.ch) sind die wichtigsten Informationen zum Projekt verfügbar. Als Orientierungshilfe für interessierte Zielpersonen sind hierbei auch die Portraits von bisherigen Teilnehmenden und die Budgetbeispiele relevant. Das Projekt ist auch in den sozialen Medien präsent und hat einen Auftritt auf Facebook. Zudem wurden Rundschreiben mit Informationen zum Projekt und zum Anmeldeverfahren an die Sozialdienste des Kantons versandt.

In den Einzelinterviews mit 26 Teilnehmenden des Nachfolgeprojekts haben die Teilnehmenden geschildert, über welche unterschiedlichen Wege sie vom Projekt «2. Chance auf eine 1. Ausbildung» erfahren haben. Die meisten wurden von einer Fachperson darauf hingewiesen. Bei sieben Teilnehmenden war dies die Sozialhilfe, es wurden aber auch Teilnehmende von Beraterinnen und Berater des BIZ, RAV, Sozialberatung SRK, Caritas Coopera und einem Französischkurs darauf aufmerksam gemacht. Bei zwei Personen kam die Anregung von den vorherigen Arbeitgebenden. Zwei Personen erfuhren von ehemaligen Teilnehmenden von dem Projekt und ebenfalls zwei Personen von sonstigen Kolleginnen und Kollegen. Auch über Inserate, Flyer und Beiträge im Radio konnten einige Personen erreicht werden: Drei Teilnehmende lasen in der Zeitung davon, eine Person sah einen Flyer in der Bibliothek der Tochter und eine Person hörte im Radio von dem Projekt.

Wie **Tabelle 6** für das Nachfolgeprojekt aufzeigt, sind im Projekt tatsächlich unterschiedliche Personen vertreten.<sup>10</sup> Bezüglich der Merkmale Geschlecht, Alter (unter 36 / 36 plus) und dem Kriterium Unterstützung durch den Sozialdienst (ja/nein) sind pro Kategorie ungefähr gleich viele Bewerbungen eingegangen. Unter den Bewerbenden sind etwas weniger Schweizer/innen vertreten als Ausländer/innen.<sup>11</sup> Zudem hat

<sup>9</sup> Eine Übersicht der Berichterstattung in den Medien findet sich unter folgendem Link: <https://www.2chance1ausbildung.ch/medien/>

<sup>10</sup> In der Projektdatenbank sind diese Angaben für das Nachfolgeprojekt verfügbar, nicht aber für das Pilotprojekt.

<sup>11</sup> Rund die Hälfte der ins das Nachfolgeprojekt aufgenommenen Ausländer/innen sind Personen mit einer Niederlassungsbewilligung (C-Ausweis). Die meisten übrigen verfügen über eine Aufenthaltsbewilligung (B-Ausweis), darunter Personen, die als Flüchtlinge anerkannt sind. Zwei Personen hatten zum Zeitpunkt des Projekteintritts den Status als vorläufig Aufgenommene (F-Ausweis).

**2 Projektkennzahlen: Erreichte Zielpersonen und Projektverbleib**

die Mehrheit der Bewerbenden Kinder. Weiterführende Auswertungen (hier nicht abgebildet) zeigen, dass die meisten Projektanmeldungen aus den Regionen Bern-Mittelland und Biel-Seeland kamen. In den anderen Regionen dürfte noch ein Potenzial vorhanden sein.

Im Vergleich zu den ähnlich ausgerichteten Projekten «Enter» in Basel-Stadt und «Formad» im Kanton Waadt sind beim Projekt 2. Chance auf eine 1. Ausbildung mehr Bewerber/innen vertreten, die nicht von der Sozialhilfe unterstützt werden.<sup>12</sup> 50 von 104 Bewerbungen im Nachfolgeprojekt kommen von Personen mit knappen finanziellen Ressourcen, die zum Zeitpunkt der Anmeldung nicht bei der Sozialhilfe angemeldet waren. Hierin besteht eine grosse Stärke des Projekts, denn es ist mit Herausforderungen verbunden, dass die Informationen zu derartigen Projekten überhaupt bis zu den potenziellen Teilnehmenden gelangen, wenn sie nicht mit einer Fachstelle in Kontakt sind. Mehrere Projektteilnehmende haben in den Interviews erläutert, dass sie via Zeitungsinserat vom Projekt erfahren haben oder dass Bekannte sie darauf aufmerksam gemacht haben.

Das Projektziel, verschiedene Personen zu erreichen und das Projekt insbesondere auch bei Personen ausserhalb der Sozialhilfe bekannt zu machen, wurde erreicht.

Tabelle 6: Nachfolgeprojekt: Anzahl Personen mit gültiger Bewerbung und Anzahl Personen in der Vorbereitungsphase nach Merkmalen der Teilnehmenden

	Anzahl gültige Bewerbungen	Anzahl Personen in der Vorbereitungsphase	Anteil Personen, die nach einer gültigen Bewerbung in die Vorbereitungsphase aufgenommen wurden
<b>Nachfolgeprojekt total</b>	<b>104</b>	<b>55</b>	<b>53%</b>
<b>Frauen</b>	54	30	56%
<b>Männer</b>	50	25	50%
<b>Nationalität Schweiz</b>	31	17	55%
<b>Nationalität Ausland</b>	73	38	52%
<b>Alter 25-35</b>	48	27	56%
<b>Alter 36+</b>	56	28	50%
<b>ohne Kinder</b>	35	22	63%
<b>mit Kindern</b>	69	33	48%
<b>berufstätig</b>	31	21	68%
<b>nicht berufstätig</b>	73	34	47%
<b>mit Sozialdienst</b>	54	26	48%
<b>ohne Sozialdienst</b>	50	29	58%

Quelle: Projektdatenbank «2. Chance auf 1. Ausbildung», Auswertung und Darstellung BASS

Die **Tabelle 6** zeigt für die verschiedenen Merkmale auch auf, welcher Anteil der Personen nach einer gültigen Bewerbung in die Vorbereitungsphase aufgenommen wurden. In **Abbildung 8** sind diese Anteile zusätzlich grafisch dargestellt. Auffallend ist hierbei, dass die Verbleibquoten zwischen der gültigen Bewerbung und der Aufnahme in die Vorbereitungsphase bei Personen ohne Kinder deutlich höher ist als bei Personen mit Kindern und bei Personen mit Erwerbstätigkeit deutlich höher als bei Personen ohne Erwerbstätigkeit. Diese Ergebnisse deuten darauf hin, dass die Projektgruppe/Steuergruppe bei der Selektion

Unter den Teilnehmenden des Pilotprojekts machten niedergelassene Personen einen kleineren Anteil aus, Personen mit Bewilligung B und F waren im Pilotprojekt häufiger vertreten.

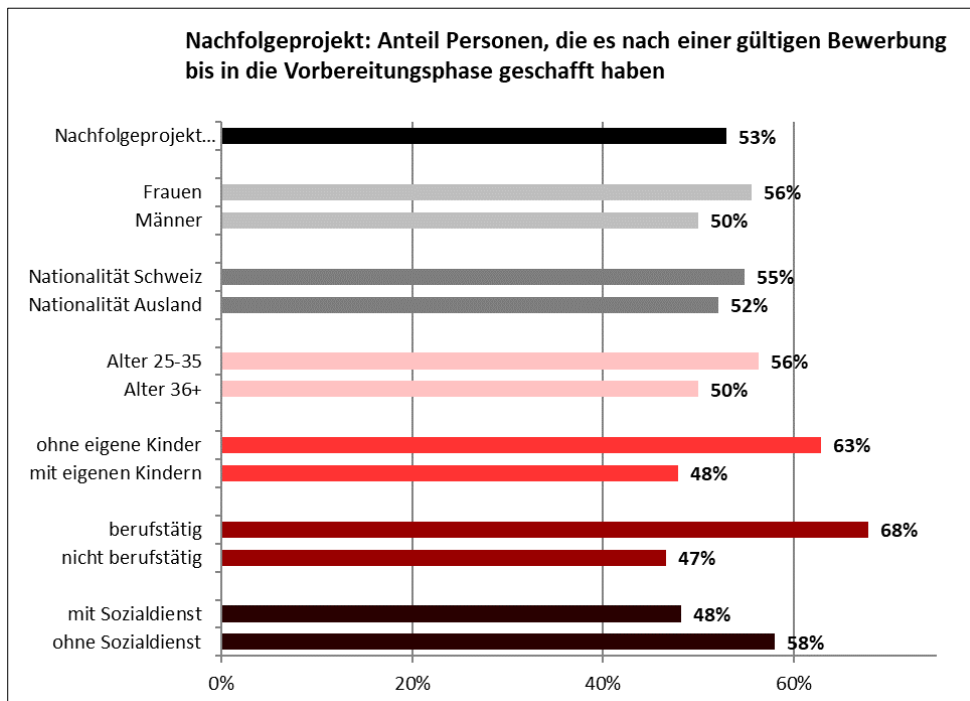
<sup>12</sup> Beim Projekt «Enter» in Basel liegt der Anteil an Personen ausserhalb der Sozialhilfe im Jahr 2021 bei rund einem Drittel, gemäss telefonischer Auskunft des Programmleiters vom August 2021. In den ersten Durchgängen von «Enter» waren jedoch ausschliesslich Personen aus der Sozialhilfe unter den Teilnehmenden.

**2 Projektkennzahlen: Erreichte Zielpersonen und Projektverbleib**

der Teilnehmenden vergleichsweise grosses Gewicht auf die Familiensituation und die Erwerbstätigkeit gelegt hat. Hierbei dürften die erwarteten Erfolgchancen – und auch die erwarteten Kosten für die Stiftung – eine Rolle gespielt haben.

Die Platzzahl im Projekt «2. Chance auf eine 1. Ausbildung» ist begrenzt. Hierin unterscheidet sich das Projekt in einem wesentlichen Punkt von staatlichen Angeboten oder Leistungen, bei denen häufig die Zugangskriterien klar definiert sind, die Anzahl Leistungsbezüger/innen aber grundsätzlich offen ist (z.B. Ausbildungsbeiträge, Sozialhilfe etc.). Gerade weil eine Selektion für eine bestimmte Platzzahl stattfindet, und weil im Rahmen des Projekts Leistungen erbracht werden, die den Aufgabenbereich der öffentlichen Hand tangieren, ist es im Sinne der Chancengerechtigkeit besonders wichtig, dass die Selektionskriterien einheitlich angewendet werden. Dass die erwarteten Erfolgchancen in die Selektionskriterien einfließen, ist grundsätzlich legitim. Gleichzeitig bildet das Projekt insbesondere für die Menschen eine Chance, die eben ohne Coaching und enge Begleitung kaum einen Einstieg in eine berufliche Grundbildung finden würden.

Abbildung 8: Nachfolgeprojekt: Selektion für Vorbereitungsphase nach Merkmalen der Teilnehmenden



Quelle: Projektdatenbank «2. Chance auf 1. Ausbildung», Auswertung und Darstellung BASS, n=104

**Erfolgreicher Projektverbleib nach Merkmalen der Teilnehmenden**

Nach dem Eintritt in die Vorbereitungsphase zeigt sich, ob die Teilnehmenden – nach allfälligem Besuch eines Vorbereitungs- oder Sprachkurses – einen Ausbildungsplatz finden.

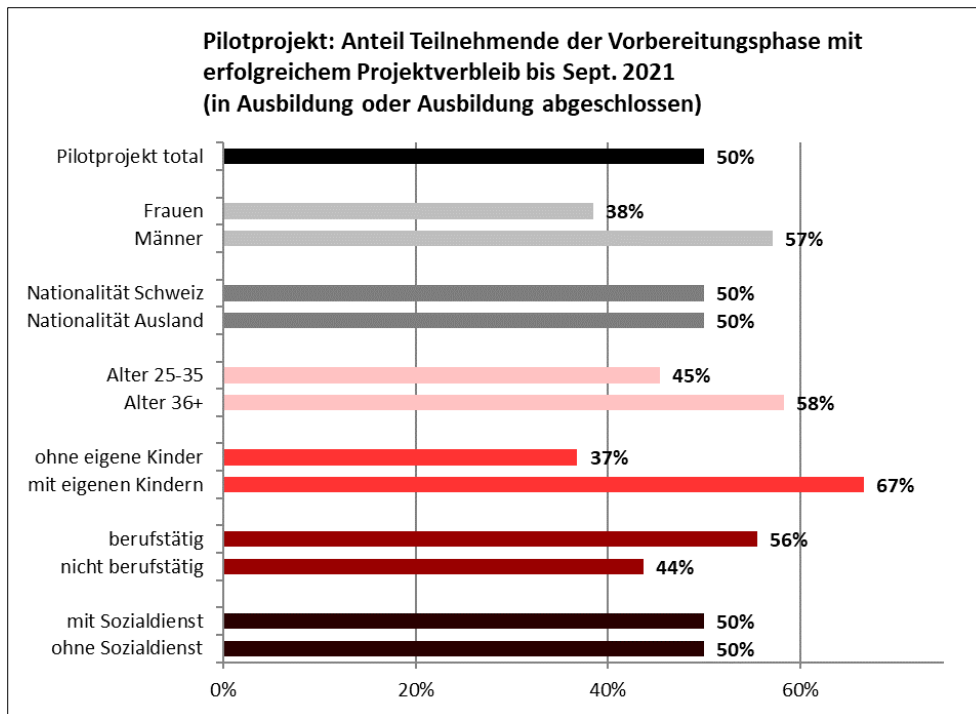
**Abbildung 9** zeigt für das Pilotprojekt und **Abbildung 10** für das Nachfolgeprojekt auf, welcher Anteil der Teilnehmenden mit den verschiedenen Merkmalen erfolgreich im Projekt verblieben ist. Einheitlich sind die Befunde in beiden Durchgängen bezüglich des Alters und der Erwerbstätigkeit der Teilnehmenden: Vergleichsweise ältere Teilnehmende (36 Jahre oder älter) verbleiben öfter im Projekt als die jüngeren. In den Gesprächen mit den Teilnehmenden haben die vergleichsweise älteren Personen teilweise einen sehr starken Willen geäussert, eine Ausbildung abzuschliessen. Zudem verbleiben Personen, die beim Projektstart erwerbstätig waren, häufiger erfolgreich im Projekt als solche, die nicht erwerbstätig waren. Die Nähe zum Arbeitsmarkt ist also ein erfolgsversprechendes Merkmal, sowohl was die Selektion in die

## 2 Projektkennzahlen: Erreichte Zielpersonen und Projektverbleib

Vorbereitungsphase (vgl. Abbildung 8) als auch die Erfolgchancen für den Eintritt in eine Ausbildung betrifft.

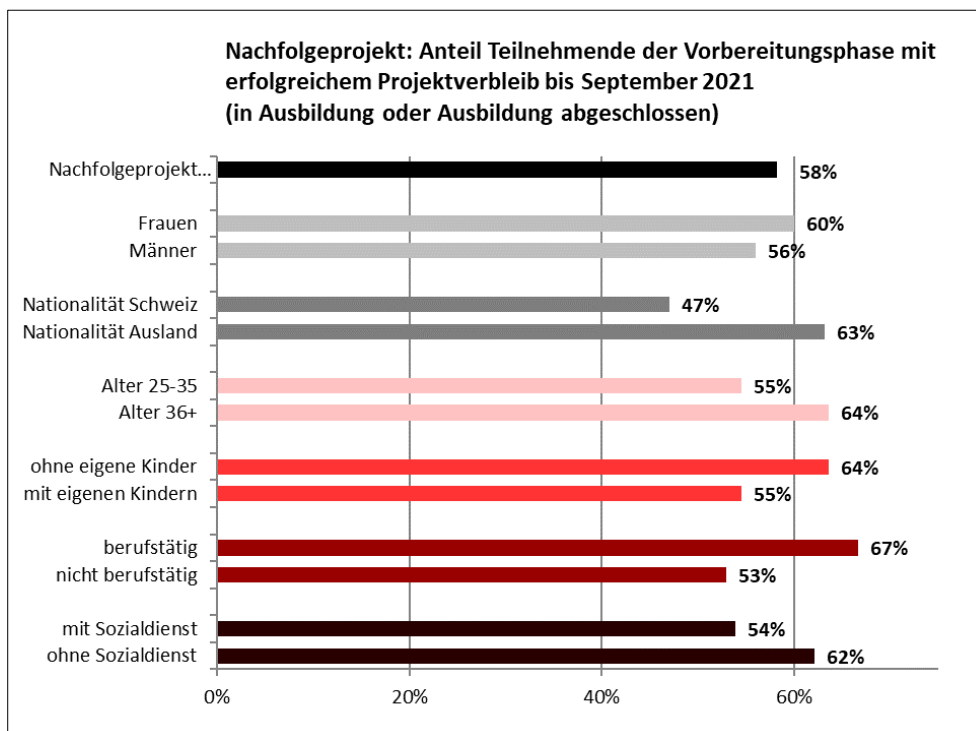
Bezüglich der anderen Merkmale fallen die Befunde weniger einheitlich aus: Im Nachfolgeprojekt haben die Teilnehmenden mit ausländischer Nationalität öfter einen erfolgreichen Projektverlauf und solche ohne Kinder ebenfalls. Zudem haben im Nachfolgeprojekt Personen, die keine Sozialhilfe beziehen öfter einen positiven Projektverlauf als solche, die bei der Sozialhilfe gemeldet waren. Zwischen den Geschlechtern sind keine klaren Unterschiede zu erkennen. Diese Befunde gelten aber für das Pilotprojekt nicht.

Abbildung 9: Pilotprojekt: Erfolgreicher Projektverbleib nach Merkmalen der Teilnehmenden



Quelle: Projektdatenbank «2. Chance auf 1. Ausbildung», Auswertung und Darstellung BASS, n=55

Abbildung 10: Nachfolgeprojekt: Erfolgreicher Projektverbleib nach Merkmalen der Teilnehmenden



Quelle: Projektdatenbank «2. Chance auf 1. Ausbildung», Auswertung und Darstellung BASS, n=55

## 3 Begleitung der Teilnehmenden im Projekt

Die Erfahrungen zeigen, dass das Absolvieren einer Berufsausbildung im Erwachsenenalter mit zahlreichen Herausforderungen verbunden ist und nicht wenige Personen, auch wenn sie engagiert und motiviert sind, daran scheitern: An nicht realistischen Berufszielen, Lücken im Bildungsportfolio, bei der Suche nach einem Ausbildungsplatz oder schliesslich beim Durchhalten der mehrjährigen Ausbildungszeit, in der sie auf einiges verzichten müssen.

Die gezielte Abklärung, Beratung und Begleitung von Personen, die im Erwachsenenalter einen Berufsabschluss nachholen wollen, sind neben der finanziellen Unterstützung der Teilnehmenden ein zentraler Pfeiler des Projekts «2. Chance auf eine 1. Ausbildung». Damit sollen möglichst viele der Projektteilnehmenden einen qualifizierenden Abschluss erlangen und damit ihre Arbeitsmarktfähigkeit nachhaltig verbessern können, gleichzeitig sollen (kostspielige) Ausbildungsabbrüche beim Berufsabschluss für Erwachsene verringert werden.

Dieses Kapitel widmet sich den folgenden Fragestellungen der Evaluation:

- Wie ist die Beratung und Begleitung der Teilnehmenden in den verschiedenen Projektphasen ausgestaltet? Welche Rolle kommt den verschiedenen Projektpartnern bei der Beratung und Begleitung der Teilnehmenden zu? Wie funktioniert das Zusammenspiel zwischen den verschiedenen Projektpartnern?
- Inwiefern bewährt sich das Coaching-Konzept? Welche Vorteile bietet das im Projekt umgesetzte Gruppencoaching? Wie viele und welche Projektteilnehmende benötigen ein Einzelcoaching?
- Wie beurteilen die Projektteilnehmenden den Nutzen des Coachings?

In Abschnitt 3.1 wird der Prozess bis zur definitiven Aufnahme ins Projekt beleuchtet und werden die Massnahmen beschrieben, die zugunsten der Kandidat/innen im Bereich von Information, Abklärung sowie Berufs- und Laufbahnberatung vorgesehen sind. Teilnehmende, die schliesslich in das Projekt aufgenommen werden, erhalten in der Vorbereitungsphase gezielte Unterstützung, u.a. wird ein Vorbereitungskurs angeboten; darauf wird in Abschnitt 3.2 eingegangen. Abschnitt 3.3 widmet sich ausführlicher dem Coaching der Teilnehmenden, das im Projekt eine zentrale Rolle spielt. In Abschnitt 3.4 wird die Sicht der Arbeitgebenden hinsichtlich der Begleitung der Teilnehmenden dargelegt und Abschnitt 3.5 beschreibt und bewertet die Zusammenarbeit der verschiedenen Akteure bei der Begleitung.

### 3.1 Bewerbung, Abklärung und Berufsberatung

Wesentliche Elemente der ersten Projektphase sind die Information und Aufklärung der Kandidat/innen darüber, was sie im Projekt konkret erwartet sowie eine sorgfältige Abklärung der Voraussetzungen und die Erarbeitung eines realistischen Ausbildungsplans im Einzelfall.

#### Informationsanlass und Online-Bewerbung

Falsche Erwartungen an das Projekt und fehlendes Bewusstsein, was eine Projektteilnahme konkret bedeutet, werden von allen Projektbeteiligten als Stolperstein identifiziert, dem es mit geeigneten Informations- und Aufklärungsmassnahmen entgegenzuwirken gilt.

Personen, die sich für eine Projektteilnahme interessierten, finden auf der Webseite Portraits und laufend ergänzte **Erfahrungsberichte von Teilnehmenden**, die das Projekt durchlaufen. Nach Einschätzung der Projektbeteiligten können solche anschaulichen Beispiele dazu beitragen, psychologische Hürden abzubauen, im Erwachsenenalter ein Ausbildungsprojekt in Angriff zu nehmen. Gleichzeitig sollen damit konkrete Vorstellungen vom Projekt und dessen Chancen und Herausforderungen vermittelt werden.

Interessierte Personen, die sich über die die Webseite angemeldet haben, besuchen zunächst einen **obligatorischen Informationsanlass**. An der Veranstaltung wird im Detail über das Projekt, den

### 3 Begleitung der Teilnehmenden im Projekt

Projektablauf und die angebotene Unterstützung informiert sowie über Anforderungen und Herausforderungen, die auf die Teilnehmenden warten. Ziel ist es, den Kreis der möglichen Bewerber/innen gezielt einzugrenzen auf Personen, welche die Anforderungen an eine Projektteilnahme tatsächlich erfüllen, und zu einem möglichst frühen Zeitpunkt realistische Erwartungen an das Projekt zu fördern.

Nach wie vor interessierte Kandidat/innen können nun eine vollständige **Online-Bewerbung** für die Projektteilnahme einreichen. Nach Aussage der Fachpersonen des BIZ benötigten einige Personen Unterstützung beim Ausfüllen und Einreichen der Online-Bewerbung. Ein Teil der Teilnehmenden am Projekt wurde vom Sozialdienst oder anderen Fachstellen bei der Bewerbung unterstützt. Im Sinne einer optimierten Vorselektion der potenziellen Kandidat/innen gibt es seit dem dritten Projektdurchlauf bei Personen aus der Sozialhilfe neu eine Vorabklärung durch die zuständigen Fachstellen Arbeitsintegration, deren Bericht und Empfehlung zusammen mit der Online-Bewerbung eingereicht werden müssen.

#### **Berufsberatung BIZ**

Der Berufsberatung der Kandidat/innen kommt im Projekt «2. Chance auf eine 1. Ausbildung eine wichtige Rolle zu. Durchgeführt werden die Abklärungs- und Beratungsgespräche im Projekt durch die regionalen Berufsbildungs- und Informationszentren BIZ. Kandidat/innen, welche gemäss der Online-Bewerbung alle Zulassungskriterien erfüllen, werden zu einem oder mehreren Gesprächen beim regionalen BIZ eingeladen.

Im Rahmen dieser Gespräche werden einerseits die für das Projekt formulierten Eignungskriterien vertiefter abgeklärt (insbesondere erforderliche Sprachkenntnisse, Grundkompetenzen, persönliche Eignung etc.). Das zweite Ziel besteht darin, gemeinsam ein realistisches und erfolgversprechendes Ausbildungsprojekt zu erarbeiten. Mit allen Bewerber/innen wird dabei hinsichtlich der Ausbildungsziele ein «Plan A» und ein «Plan B» entwickelt. Die Resultate der Beratungsgespräche und allfälliger diagnostischer Abklärungen werden vom BIZ in einem Bericht zuhanden der Projektleitung und der Coaches festgehalten.

Nach Erfahrung der Fachpersonen des BIZ reichen 1 bis 3 Beratungsgespräche aus, um mit den Bewerber/innen entsprechende Ausbildungspläne zu entwickeln, wobei es eine gewisse Bandbreite gibt; bei einigen Bewerber/innen haben die Pläne bereits «Hand und Fuss», bei anderen gilt es, die Ausbildungsziele im Rahmen der Vorbereitungsphase – u.a. gestützt auf die Erfahrungen aus dem Vorkurs – mit den Coaches zu justieren und zu konkretisieren.

Die Erfahrungen mit den Beratungsgesprächen beim BIZ waren Thema der zwei Gruppengespräche mit den Teilnehmende des Pilotprojektes. Diese machten unterschiedliche Erfahrungen: Während die einen sich gedrängt fühlten einen Beruf zu wählen in dem sie bereits Arbeitserfahrung besaßen aber nicht ihren Wünschen entsprach, betonen andere dies sei bei ihnen explizit nicht der Fall gewesen, die Beratung habe sie gestärkt und sie hätten neue Optionen kennengelernt. Hier ist ergänzend zu erwähnen, dass das Vorgehen «Erarbeitung Plan A und Plan B» im Nachfolgeprojekt eingeführt wurde.

#### **Gruppen-Bewerbung / Gruppen-Assessment**

Basierend auf den Informationen zur Ausgangslage der Kandidat/innen aus der Online-Bewerbung und dem Bericht des BIZ entscheidet die Projektgruppe, welche Kandidat/innen zu einem Bewerbungsgespräch eingeladen werden. Anstelle der Gespräche wurden mit der dritten Staffel Assessments eingeführt, die stärker praxis- und handlungsorientiert ausgerichtet sind. Auch die Assessments finden jeweils in einer Gruppe mit anderen Bewerber/innen statt. Im Anschluss entscheidet die Projektgruppe, welche Personen definitiv in das Projekt aufgenommen werden und damit in die Vorbereitungsphase eintreten.



#### **Information und Begleitung durch die Stanley Thomas Johnson Stiftung**

Der Stanley Thomas Johnson Stiftung (STJS) obliegt die Leitung und die Koordination des Projekts. Diese steht dabei nicht nur in Kontakt mit den strategischen und operativen Projektpartnern, sondern auch in direktem Kontakt mit den Teilnehmenden. Insbesondere in der Bewerbungs-, Abklärungs- und Selektionsphase übernimmt die Stanley Thomas Johnson Stiftung eine wichtige Rolle bezüglich der Information und zusammen mit der Projektgruppe bei der Auswahl der Teilnehmenden.

Die Stiftung ist u.a. zuständig für den Betrieb der Webseite des Projekts. Über die Webseite wird der Bewerbungsprozess abgewickelt und es wird über Aufnahmekriterien und Projektablauf informiert. Dies auch in Form von Portraits und Erfahrungsberichten von Teilnehmenden, die realitätsnah vermitteln sollen, was die Teilnehmenden bei einer Projektteilnahme erwartet. Darauf zielt auch die für die Kandidat/innen obligatorische Informationsveranstaltung. Diese vermittelt spezifische Informationen zum Projekt und zur Projektteilnahme und orientiert allgemein über die verschiedenen Wege zum Berufsabschluss für Erwachsene sowie das Angebot der Berufsberatungs- und Informationszentren BIZ.

Die Kommunikation mit den Kandidat/innen läuft bis zur definitiven Aufnahme ins Projekt über die Stanley Thomas Johnson Stiftung. Ab dem Eintritt in das Projekt sind grundsätzlich die Coaches die primären Ansprechpersonen der Teilnehmenden; diese übernehmen bei Bedarf auch die Koordination der im Einzelfall involvierten Akteure und sind Ansprechpartner der (potenziellen) Lehrbetriebe bzw. Arbeitgeber der Teilnehmenden. Die Stiftung bleibt zuständig für die Erstellung und Aktualisierung der Budgets mit den Teilnehmenden und steht hierfür ebenfalls im direkten Kontakt mit den Teilnehmenden.

#### **3.2 Vorkurs und Sprachkurs**

Mit dem im Nachfolgeprojekt neu eingeführten viermonatigen **Vorbereitungskurs** werden gezielt Lücken im Bereich Sprache, Mathematik und in der Anwendung von Informations- und Kommunikationstechnologien (IKT) bearbeitet und Lern- und Arbeitsstrategien vermittelt, die bei der Suche nach einem Ausbildungsplatz und für das erfolgreiche Bestehen einer Ausbildung erforderlich sind. Nachdem sich die Durchführung am Samstag-Vormittag für viele der Teilnehmenden aus beruflichen oder familiären Gründen als Hürde erwies, findet der Präsenzunterricht nun an einem Abend pro Woche statt.

Von den 55 Personen, die im Nachfolgeprojekt in die Vorbereitungsphase aufgenommen wurden, haben 40 Personen (80%) am Vorbereitungskurs teilgenommen. Diese Zahlen verdeutlichen, dass die Teilnehmenden am Projekt generell einen hohen Unterstützungs- und Qualifizierungsbedarf haben. Viele sind Personen, die schulungewohnt sind oder deren Schulzeit bereits einige Zeit zurück liegt. Eine wichtige Funktion des Vorbereitungskurses sehen die involvierten Projektbeteiligten denn nicht nur im Schliessen von Kompetenzlücken, sondern im Heranführen der erwachsenen Lernenden an das Schulsystem und den Schulalltag, der sie erwartet. Mehrere Teilnehmenden schildern diesbezüglich in den Interviews, der Vorbereitungskurs habe ihre Ängste vor dem Besuch der Berufsfachschule verkleinert.

Zu Mitte und am Schluss des Vorbereitungskurses nehmen die Kursleitenden anhand eines Formulars eine Einschätzung zu den einzelnen Kandidat/innen vor. Diese Standortbestimmung hat sich nach Erfahrung der Durchführenden bewährt und ist aus Coaching-Sicht hilfreich für eine Bestätigung und Feinjustierung der Ausbildungsziele und Massnahmenpläne.

Ebenfalls angeboten wurde im Nachfolgeprojekt zusätzlich ein **Sprachstützkurs** im Anschluss an den Vorbereitungskurs. 21 Personen haben einen Stützkurs in Deutsch oder Französisch besucht; also rund die Hälfte der Teilnehmenden am Vorkurs bzw. 4 von 10 Kandidat/innen, die in die Vorbereitungsphase aufgenommen wurden.

### 3 Begleitung der Teilnehmenden im Projekt

Die sprachlichen Anforderungen an die Teilnehmenden stellen nicht nur für diese selbst (siehe Kap. 3.4), sondern auch für die Durchführenden des Vorbereitungskurses und der Coaches eine Herausforderung dar. In Bezug auf die Sprachkenntnisse müssen Kandidat/innen für das Projekt ab der dritten Staffel neu mindestens über ein Sprachniveau B1 (vormals A2) verfügen (oder nachweisen, dass sie für einen Kurs B1 eingeschrieben sind), um in die Vorbereitungsphase aufgenommen werden zu können. Zusätzliche Sprachstützkurse werden im Rahmen des Projekts nicht mehr angeboten.

#### 3.3 Coaching der Teilnehmenden

Das Coaching der Teilnehmenden nimmt im Projekt eine zentrale Funktion ein. Externe Anbieter führen im Rahmen des Projekts das Coaching der Teilnehmenden auf Mandatsbasis aus – das zweisprachige Informations- und Beratungszentrum frac in Biel, sowie die parat und tat GmbH.

##### **Coaching-Konzept: Gruppencoachings und Einzelcoachings**

Das Coaching-Konzept kombiniert bewusst Gruppencoachings und Einzelcoachings. Das Lernen und die Unterstützung durch die «peers» hat im Coaching-Konzept einen zentralen Stellenwert. Im **Gruppencoaching** erfahren die Teilnehmenden, dass die anderen Kandidat/innen in ähnlichen Situationen sind und unter Umständen mit ähnlichen Herausforderungen konfrontiert sind. Pro Jahr werden jeweils zwei Gruppencoachings mit den aktiven Teilnehmenden eines Projektdurchgangs organisiert, wobei den Teilnehmenden pro Halbjahr jeweils zwei Termine zur Auswahl zur Verfügung stehen. Zusätzlich wurden für die Teilnehmenden mit Bedarf auch Termine für eine Bewerbungswerkstatt im Gruppensetting angeboten (10 Termine im Jahr 2019). Im Zuge der Covid-19-Pandemie wurde ein Teil der Gruppencoachings virtuell per Video-Konferenz durchgeführt.

Nach den Erfahrungen der Coaches bewährt sich vor allem das erste Gruppencoaching in der Startphase des Projekts. Der erwartete und erwünschte Austausch zwischen den Teilnehmenden hat stattgefunden und die Coaches haben beobachtet, dass insbesondere Teilnehmenden, welche dieselbe Muttersprache haben, auch ausserhalb der Gruppencoachings in Kontakt miteinander blieben. Nach dem Projektstart entwickeln sich die Situationen der Teilnehmenden sehr unterschiedlich – die einen finden relativ rasch einen Ausbildungsplatz, bei den anderen dauert dies länger, die einen berichten von Konflikten im Betrieb während für andere Herausforderungen in der Schule im Vordergrund stehen oder die Vereinbarkeit mit familiären Aufgaben. Insofern nimmt der Nutzen der Gruppencoachings sowohl aus Sicht der Coaches als auch aus Sicht der Teilnehmenden im Projektverlauf tendenziell ab.

Ergänzend zu den Gruppencoachings erhalten die Teilnehmenden **Einzelcoachings** nach Bedarf. Hierbei handelt es sich um ein Jobcoaching, in dem grundsätzlich alle Themen Platz haben, die einen Einfluss auf das Ziel haben, einen Ausbildungsplatz zu finden und die Ausbildung erfolgreich abzuschliessen – also beispielsweise auch die Situation in der Familie oder die finanzielle Situation. Bei Bedarf leisten die Coaches auch das **Case Management**, indem sie als zentrale Ansprechperson für die Teilnehmenden die Zusammenarbeit zwischen den verschiedenen beteiligten Akteuren koordinieren. Nach den Auskünften der Coaches kommt in den Coachings ein breites Spektrum von Themen auf (Arbeit im Betrieb, Schule, Gesundheit, Familie, Beziehungen, Finanzen, Wohnsituation etc.).

Das Einzelcoaching trägt sowohl gemäss den Aussagen der Coaches als auch gemäss den Aussagen der Teilnehmenden entscheidend zum erfolgreichen Projektverbleib und Ausbildungsabschluss bei, wobei der Bedarf sich zwischen den Teilnehmenden unterscheidet (vgl. Auswertungen unten). Für die Coaches war es herausfordernd, dass die Teilnehmenden über verschiedene Quellen finanziell unterstützt wurden und dass sie als Coaches auch Ansprechpartner für die Thematik der Finanzen waren. Angesichts der generell knappen finanziellen Mittel war dieses Thema für viele Projektteilnehmende mit Stress verbunden.

### 3 Begleitung der Teilnehmenden im Projekt

Die Kombination aus Gruppen- und Einzelcoaching hat sich im Rahmen des Projekts bewährt. Der Stellenwert der Einzelcoachings hat sich bei der Durchführung als grösser erwiesen als dies beim Projektstart ursprünglich angenommen wurde und auch der Bedarf an Einzelcoaching war grösser als ursprünglich budgetiert (vgl. Auswertungen unten). Mit dem Gruppencoaching konnten der erwünschte Austausch zwischen den «peers» erreicht werden, wobei der Stellenwert des Gruppencoachings aufgrund der heterogenen Situationen der Teilnehmenden tendenziell geringer war als beim Projektstart angenommen.

#### Coaching-Bedarf der Teilnehmenden

Während die Häufigkeit und Dauer der Gruppencoachings im Voraus festgelegt wird und diese für alle Teilnehmenden vorgesehen sind, werden Einzelcoachings nur bei individuellem Bedarf angeboten. Die Daten zu den durchgeführten Einzelcoachings im Nachfolgeprojekts liefern entsprechende Informationen über den Coaching-Bedarf der Teilnehmenden. Die **Tabelle 7** zeigt pro Kalenderjahr und insgesamt, wie viele Teilnehmende Einzelcoachings in Anspruch nahmen, wie viele Einzelcoachings durchgeführt und wie viele Coaching-Stunden geleistet wurden. Für die Auswertung berücksichtigt wurden Teilnehmende, die in das Projekt aufgenommen wurden und nicht bereits im Jahr 2018 aus dem Projekt ausgeschieden sind.

Die Anzahl der in der Auswertung berücksichtigten Teilnehmenden nimmt im Zeitverlauf ab. Dies erklärt sich dadurch, dass jeweils einige Teilnehmende aus dem Projekt ausgeschieden sind; entweder weil sie die Ausbildung zwischenzeitlich abgeschlossen hatten oder es zu einem Rückzug/Ausschluss aus dem Projekt kam.

Mit 42 von 49 Teilnehmenden hat ein **grosser Teil der Teilnehmenden (86%) Einzelcoachings in Anspruch genommen**. Mit diesen 42 Teilnehmenden wurden 2018-2021 insgesamt 765 Coaching-Interventionen durchgeführt.<sup>13</sup> Ab 2019 fanden pro Teilnehmer/in im Durchschnitt 5-7 Coachings pro Jahr statt. Gesamthaft wurden im Nachfolgeprojekt bisher 748 Coaching-Stunden geleistet. Dies entspricht im Durchschnitt 15.3 Stunden pro Teilnehmer/in. 2019 fielen insgesamt und pro Teilnehmer/in die meisten Coaching-Stunden an. Dass 2019 eher zeitaufwändigere Coachings durchgeführt wurden, liegt daran, dass nach dem Projektstart 2018 intensiv auf einen möglichst schnellen Ausbildungsbeginn hingearbeitet wurde.

Die Teilnehmenden haben einen unterschiedlichen Bedarf an Coaching.<sup>14</sup> Bei sechs Teilnehmenden des Nachfolgeprojekts waren Einzelcoachings in einem Umfang nötig, die deutlich über dem Durchschnitt liegen (über 30 Stunden gegenüber 15 Stunden). Das Maximum der Anzahl Coachings liegt bei 66 Interventionen à insgesamt 58 Stunden.

<sup>13</sup> Bei Projektbeginn 2018 lag die Anzahl Interventionen noch sehr tief. Dies liegt daran, dass die Coachings mit den Teilnehmenden das Nachfolgeprojekt im Sommer 2018 starteten und zu Beginn des Projekts vor allem Gruppencoachings vorgesehen waren.

<sup>14</sup> Der Median liegt bei 3-5 Coachings pro Jahr. Der Median, auch Zentralwert genannt, bezeichnet den Wert, der in der Mitte liegt, wenn man die Beobachtungspunkte nach Grösse sortiert. Bei der Hälfte der TN ist der Wert tiefer als der Median, bei der anderen Hälfte liegt der Wert über dem Median. Insgesamt liegt der Median bei 9 Interventionen Einzelcoaching und der Mittelwert bei 16 Interventionen. Wenn der Mittelwert grösser ist als der Zentralwert, bedeutet dies, dass es einige Personen mit relativ vielen Coachings gab.

Tabelle 7: Einzelcoaching der Teilnehmenden des Nachfolgeprojekts: Coaching-Interventionen und Coaching-Stunden pro Jahr sowie im Total (2018-2021)

	2018	2019	2020	2021	Total
<b>Anzahl berücksichtigte TN</b>	<b>49</b>	<b>47</b>	<b>43</b>	<b>39</b>	<b>49</b>
Anzahl TN <u>ohne</u> Einzelcoaching	39	7	12	7	7
Anzahl TN <u>mit</u> Einzelcoaching	10	40	31	32	42
<b>Anzahl Interventionen Einzelcoaching total</b>	<b>16</b>	<b>257</b>	<b>225</b>	<b>267</b>	<b>765</b>
Anzahl Interventionen Einzelcoaching pro TN Median	0	5	3	4	9
Anzahl Interventionen Einzelcoaching pro TN Mittelwert (Durchschnitt)	0.3	5	5	7	16
<b>Anzahl Stunden für Einzelcoaching total</b>	<b>18</b>	<b>310</b>	<b>190</b>	<b>230</b>	<b>748</b>
Anzahl Stunden Einzelcoaching pro TN Median	0	6.0	3.0	3.3	8.8
Anzahl Stunden Einzelcoaching pro TN Mittelwert (Durchschnitt)	0.4	6.6	4.4	5.9	15.3

Quelle: Projektdatenbank «2. Chance auf 1. Ausbildung», Auswertung und Darstellung BASS

Gegenüber den im Coaching-Konzept getroffenen Annahmen zeigte sich bei der Durchführung des Projekts, dass der Anteil von Teilnehmenden mit Coaching-Bedarf bedeutend grösser ist (Annahme: 40% TN mit Coaching-Bedarf). Weiter erwies sich auch der individuelle Coaching-Bedarf pro Teilnehmer/in als grösser (Annahme: durchschnittlich 4 Einzelcoachings à je 1 Stunde pro TN für die Vorbereitungsphase).

Der ermittelte Coaching-Bedarf liegt in einer ähnlichen Grössenordnung wie beim zweiten Durchgang des ähnlich ausgestalteten Projekts «Enter» im Kanton Basel-Stadt, wo die Case-Manager pro TN im Durchschnitt rund 14 Stunden pro TN für Einzelcoaching aufgewendet haben und wo zusätzlich der Gewerbeverband die Teilnehmenden bei der Suche eines Ausbildungsplatzes unterstützt hat (vgl. Rudin et al. 2016, S. 42).

Die **Tabelle 8** zeigt die Auswertung der durchgeführten **Einzelcoachings aufgeteilt nach Projektphase der Teilnehmenden**. Unterschieden wird zwischen der Phase vor beziehungsweise nach Beginn der Ausbildung. In dieser Auswertung sind nur die 34 Teilnehmenden berücksichtigt, die im Rahmen des Projekts bislang in eine Ausbildung eingestiegen sind. Der Start der Ausbildung lag bei 6 dieser Personen im Jahr 2018, bei 15 Personen im 2019, bei 11 Personen im 2020 und bei 2 Personen im 2021. Für diese 34 Teilnehmenden wurden bislang insgesamt 587 Stunden Einzelcoaching aufgewendet. Insgesamt 61% der benötigten Stunden Einzelcoaching fielen bei den 34 berücksichtigten Teilnehmenden nach Beginn der Ausbildung an. Dieses Verhältnis dürfte sich noch etwas mehr in Richtung der Phase der Ausbildungsbegleitung verlagern, denn die Mehrheit der Teilnehmenden hat die Ausbildung noch nicht abgeschlossen. Die Zahlen verdeutlichen, dass eine Begleitung der Teilnehmenden auch nach dem Beginn der Ausbildung sehr wichtig ist und ein Bedarf für individuelle Coachings auch nach dem erfolgreichen Ausbildungsstart weiterhin besteht.

Aber auch das Einzelcoaching vor dem Ausbildungsbeginn ist relevant. 8 der hier betrachteten Personen haben vor Beginn ihrer Ausbildung mehr Stunden Einzelcoaching benötigt als nach dem Start der Ausbildung.

Für die übrigen Teilnehmende, welche im Rahmen des Projekts (bislang) in keine Ausbildung eingestiegen sind, wurden 161 Stunden Einzelcoaching geleistet (Differenz zwischen dem Total von 748 Stunden in Tabelle 7 und dem Total von 585 Stunden in Tabelle 8).

**3 Begleitung der Teilnehmenden im Projekt**

Tabelle 8: Einzelcoaching der 34 Teilnehmenden des Nachfolgeprojekts, die in eine Ausbildung eingestiegen sind: Coaching-Stunden nach Projektphase (vor Ausbildungsbeginn / nach Ausbildungsbeginn)

	Projektphase vor Ausbildungsbeginn	Projektphase nach Ausbildungsbeginn	Total
Anzahl berücksichtigte TN	34	34	<b>34</b>
Davon Anzahl TN, welche die Ausbildung bereits abgeschlossen haben	9	9	<b>9</b>
Anzahl TN <u>ohne</u> Einzelcoaching	7	3	<b>3</b>
Anzahl TN <u>mit</u> Einzelcoaching	27	31	<b>31</b>
Anzahl Stunden Einzelcoaching pro Projektphase	229	357	<b>587</b>
Anteil Stunden Einzelcoaching pro Projektphase	39%	61%	<b>100%</b>

Quelle: Projektdatenbank «2. Chance auf 1. Ausbildung», Auswertung und Darstellung BASS

**Beurteilung des Coachings und der erhaltenen Unterstützung im Projekt aus Sicht der Teilnehmenden**

Acht **Projektteilnehmer/innen des Pilotprojekts** haben sich im Rahmen der zwei Gruppengespräche, die mit Ihnen geführt wurden, zum Nutzen des Coachings aus ihrer Sicht geäußert. Die Teilnehmenden schätzten an den Gruppencoaching, dass es einen Austausch gab, Prozesse ausgelöst und reflektiert wurden, eine konstruktive Zusammenarbeit besteht und dass Anliegen offen angesprochen werden. Der Nutzen für die Teilnehmenden wird von ihnen vor allem auf der persönlichen Ebene gesehen und nicht nur in Bezug auf die Ausbildung. Positiv erwähnen die Teilnehmenden das Empfehlungsschreiben der STJS, welches sie der Bewerbung beilegen konnten. Dieses hat gemäss der Einschätzung der Teilnehmenden in einigen Fällen dazu beigetragen, dass sie die (Ausbildungs-)Stelle erhalten haben. Die Teilnehmenden des Pilotprojekts, die im Rahmen der Evaluation Auskünfte erteilt haben, nehmen die Einzelcoachings gemäss eigenen Angaben bei Bedarf in Anspruch. Als Beispiele schildern die Kandidat/innen, wie ihnen das Einzelcoaching bei Wohnungsnot oder bei Konflikten im Betrieb praktische Hilfe leistete und dass Lösungen gefunden werden konnten. In den Gesprächen mit den Teilnehmenden des Pilotprojektes zeigt sich aber auch, dass einige von Ihnen im Projekt bei der Suche eines Ausbildungsplatzes nicht die erhoffte beziehungsweise erwartete Unterstützung erhalten hatten.

Die **Projektteilnehmer/innen des Nachfolgeprojekts** wurden in den Einzelinterviews nicht direkt nach ihrer Einschätzung zum Nutzen des Coachings gefragt. Sie wurden hingegen gebeten, gute sowie schwierige Momente während der Teilnahme am Projekt zu benennen und zu beschreiben. Als gute Momente während der Teilnahme am Projekt wurde das Coaching am häufigsten genannt (in 11 von 26 Interviews). Dabei wurde die persönliche Beziehung mit dem Coach und dessen Unterstützung gemeint, aber auch der Austausch mit anderen Teilnehmenden mit dem Wissen, dass andere in der gleichen Situation sind. Auch die Aufnahme in das Projekt nennen einige (5) Teilnehmende als guter Moment, insbesondere auch weil es viele Bewerbungen gegeben hatte. Von jeweils zwei Teilnehmenden wurde die Unterstützung der Stiftung, der Erhalt der Lehrstelle, der Erhalt der Stipendien, gute Noten, die Möglichkeit zum Lernen in Schule und Betrieb und das Schreiben der Bewerbungen (mit dem Unterstützungsschreiben der STJS) erwähnt. Weitere genannte gute Momente beziehungsweise gute Aspekte waren die Perspektive eine Ausbildung zu machen, das Projekt als Integrationsmöglichkeit, finanzielle Hilfe der Stiftung als Überbrückung, der Umgang mit den am Projekt beteiligten Personen, der Aufbau eines Netzwerkes, der Deutschkurs und der Stolz, eine Ausbildung machen zu können. Eine Person schildert, dass sie sehr glücklich darüber ist, im Projekt die Möglichkeit für eine vertiefte Berufswahl gehabt zu haben und dass seit der Teilnahme am Projekt das Arbeiten dadurch nicht mehr nur ein Mittel zum Überleben sei.

### 3 Begleitung der Teilnehmenden im Projekt

Sowohl im Pilotprojekt als auch im Nachfolgeprojekt hatten die Teilnehmenden teilweise Erwartungen an das Projekt, die sich nicht gemäss ihren Vorstellungen erfüllt haben. So hatten einige Teilnehmenden die Erwartung beziehungsweise Vorstellung, dass sie im Projekt sozusagen einen Ausbildungsplatz zugesichert hätten, was nicht der Fall ist. Entsprechend mussten im Rahmen des Coachings eine Klärung zwischen Erwartungen der Teilnehmenden und Möglichkeiten der Begleitung vorgenommen werden.

Auf die Frage nach schwierigen Momenten während des Projektes schildern mehrere Teilnehmende (6) des Nachfolgeprojekts, die Sprache stelle eine Schwierigkeit dar. Jeweils auch mehrfach (3) genannt wurden Schwierigkeiten damit, nach vielen Jahren wieder in die Schule zu gehen, die Vereinbarkeit von Familie und Arbeit, und auch Herausforderungen im Zusammenhang mit der Pandemiesituation (Fernunterricht und Homeoffice). Auch die finanzielle Situation, das allgemein viele Organisieren, die Stellensuche, schwierige Situationen bei der Arbeit und anspruchsvolle Ausbildungen wurden (jeweils 2 Mal) als schwierige Momente beziehungsweise Aspekte erwähnt. Einzelne Teilnehmende schildern auch die lange Ausbildungsdauer und die Selektionsphase, das Alter, Noten- und Prüfungsstress als Schwierigkeit. Um mit diesen schwierigen Momenten klarzukommen und weiterzugehen mit der Ausbildung, waren die Coaches für viele Teilnehmende (10) eine wichtige Unterstützung. Aber auch die Arbeitgebenden (5) und die Familie (4) haben für die Teilnehmenden ein unterstützendes Umfeld gebildet. Für Einige (6) waren jedoch auch der eigene Wille und die Motivation sowie die eigene Geduld entscheidend. Jemand hat es auch so formuliert, dass er oder sie keine andere Wahl hatte als weiterzumachen. Als weitere unterstützende Faktoren wurden je zweimal die Stiftung und die Lehrerinnen und Lehrer genannt und vereinzelt auch die anderen Teilnehmenden, sowie das eigene Pflichtgefühl gegenüber dem RAV.

#### 3.4 Die Sicht der Arbeitgebenden bezüglich der Begleitung der Teilnehmenden

Für einen Teil der Arbeitgebenden spielte es bereits bei der Rekrutierung der Lernenden beziehungsweise Mitarbeitenden eine Rolle, dass diese am Projekt «2. Chance auf eine 1. Ausbildung» teilnehmen, wie Abschnitt 2.2 zeigt. Während der Ausbildung nehmen die Arbeitgebenden hingegen noch stärker wahr, dass die Teilnehmenden in das Bildungsprojekt involviert sind. Im vorliegenden Abschnitt wird zusammengefasst, wie die befragten Arbeitgebenden die Begleitung der Projektteilnehmenden beurteilen und inwiefern sich die Projektteilnehmenden aus Sicht der Arbeitgebenden überhaupt von anderen Lernenden bzw. Mitarbeitenden unterscheiden.

##### Beurteilung des Coachings durch die Arbeitgebenden

Die Arbeitgebenden, bei denen die Projektteilnehmenden des Nachfolgeprojekts während der Ausbildung angestellt waren (mit oder ohne Lehrvertrag), wurden schriftlich dazu befragt, ob die Projektteilnehmenden aus ihrer Sicht von den Coaches im Rahmen des Projekts angemessen unterstützt werden. Mit 16 von 17 antwortenden Betrieben beantwortet die überwiegende Mehrheit diese Frage mit «ja». Dem anderen Betrieb war nicht bewusst, dass es im Rahmen des Projekts ein Coaching gibt.

5 Arbeitgebende haben in der Befragung in Form von zusätzlichen Bemerkungen spezifische Vorteile des Coachings angesprochen: Ein Betrieb führt aus, der Kontakt mit dem Coach finde regelmässig statt, der Coach sei sehr engagiert und der Austausch werde vom Betrieb sehr begrüsst. Ein zweiter Betrieb fasst zusammen, das Projekt und das Coaching seien «eine super Sache». Von einem dritten Betrieb wird angemerkt, ihr/e Mitarbeiter/in erhalte wertvolle Unterstützung in Form von Lernhilfen und Hilfe bei der Organisation der Kinderbetreuung. Dieser Betrieb hält auch fest, dass Projekte wie «2. Chance auf eine 1. Ausbildung» wichtig seien, um Erwachsene beim Nachholen eines Berufsabschlusses zu fördern. Ein weiterer Betrieb schildert, dass er über den Coach von der Möglichkeit erfahren habe, eine berufliche

### 3 Begleitung der Teilnehmenden im Projekt

Grundbildung mit reduziertem Pensum absolvieren zu können, was wertvoll für die Zusammenarbeit mit zukünftigen Lernenden sei. Ein Betrieb weist auf «riesige Fortschritte» bei den Sprachkompetenzen hin, die ihr/e Mitarbeiter/in dank der Unterstützung durch das Coaching gemacht habe.

5 Arbeitgebende haben auf Optimierungspotenziale für das Coaching beziehungsweise für das Projekt hingewiesen. So wäre ein Betrieb gerne schon früher über die Möglichkeit einer beruflichen Grundbildung mit reduziertem Pensum informiert gewesen. Ein zweiter Betrieb merkt an, dass bei ihrem/ihrer Mitarbeiter/in eine regelmässige Überprüfung der Lernerfolge angebracht wäre, inklusive der Organisation von Unterstützung, falls hierfür ein Bedarf festgestellt wird. Ein dritter Betrieb weist darauf hin, dass ihrem/ihrer Mitarbeiter/in nicht bewusst war, was es bedeutet, eine berufliche Grundbildung zu absolvieren und dass es diesbezüglich frühere und klarere Informationen brauche. Der/die Mitarbeiter/in sei kurz davor gewesen, die Ausbildung abzubrechen, was aber verhindert werden konnte. Ein vierter Betrieb wünscht sich einen stärkeren Austausch mit dem Coach. Und ein weiterer Betrieb ist der Ansicht, dass der/die Teilnehmer/in die Möglichkeit des Coachings noch stärker nutzen sollte.

Die überwiegende Mehrheit der Arbeitgebenden, die sich an der Befragung beteiligt haben (15 von 17 Betrieben) ist bereit, auch in Zukunft wieder Personen aus der Zielgruppe des Projekts anzustellen (Alter ab 25, ohne anerkannte nachobligatorische Ausbildung).

#### **Unterschiede bei der Zusammenarbeit mit den Projektteilnehmenden im Vergleich zu anderen Lernenden/Mitarbeitenden aus Sicht der Arbeitgebenden**

Die Projektteilnehmenden sind älter als 25 und sie haben bislang keinen in der Schweiz anerkannten Berufsabschluss erworben. Dadurch unterscheiden sich die Teilnehmenden potenziell bezüglich der Lebens- und Arbeitserfahrung, der Familiensituation und teilweise der sozialen Situation von anderen – meist jüngeren – Absolvent/innen einer beruflichen Grundbildung. In der Befragung der Arbeitgebenden wurde erhoben, inwiefern diese Unterschiede bei der Zusammenarbeit mit dem/der Projektteilnehmenden im Vergleich zu den anderen Lernenden bzw. Mitarbeitenden feststellen.

11 der 17 antwortenden Arbeitgebenden haben auf **spezifische Vorteile** hingewiesen, mit welchen die Anstellung der Projektteilnehmenden verbunden sind. 2 dieser Arbeitgebenden erwähnen die Zusammenarbeit mit den Coaches beziehungsweise die Unterstützung durch die Coaches als Vorteil für den Betrieb. 5 Arbeitgebende erklären, dass die Berufs- oder Arbeitserfahrung der Projektteilnehmenden für die Betriebe Vorteile bringe. Diesbezüglich betonen 2 der Betriebe, die Arbeitserfahrung in anderen Branchen oder im Ausland sei in ihrem Fall ebenfalls wertvoll. 3 Arbeitgebende nennen den Vorteil, dass die Projektteilnehmer/innen schon vor der Ausbildung bei ihnen gearbeitet hatten und dadurch mit den Arbeitsabläufen im Betrieb vertraut seien. Insgesamt 5 Betriebe sprechen die Lebenserfahrung der Teilnehmenden an, die Vorteile für die Arbeitswelt bringe: «Die ganzen Pubertätsthemen sind hier vorbei und Herr Z. steht im Leben, dies ist klar ein Vorteil», fasst es einer der Betriebe zusammen. Zwei andere Betriebe weisen auf den guten und souveränen Umgang mit der Kundschaft bzw. die guten Umgangsformen hin. Je zwei weitere Arbeitgebende sprechen die Selbständigkeit und das hohe Pflichtbewusstsein der Teilnehmenden an und bringen diese Eigenschaften mit der Lebenserfahrung beziehungsweise mit dem Alter in Zusammenhang. Zwei Betriebe streichen die hohe Motivation und Disziplin der Projektteilnehmenden hervor.

9 der 17 antwortenden Betriebe haben in der Befragung angegeben, welche **spezifischen Herausforderungen oder Schwierigkeiten** sie in der Zusammenarbeit mit den Projektteilnehmenden verorten. 5 dieser Arbeitgebenden weisen darauf hin, dass die Teilnehmenden aufgrund ihrer Deutschkenntnisse Schwierigkeiten bei gewissen Arbeiten hätten und beispielsweise für schriftliche Aufgaben mehr Zeit brauchen. Insbesondere die Teilnehmenden, die eigene Kinder haben, sind mit der Anforderung konfrontiert, die Ausbildung mit den familiären Aufgaben zu vereinbaren. Dies ist für die Teilnehmenden selber, aber nicht

### 3 Begleitung der Teilnehmenden im Projekt

selten auch für ihre Arbeitgebenden mit Herausforderungen verbunden, auf welche 4 der Betriebe in der Befragung aufmerksam gemacht haben. Einer der Betriebe merkt an, der/die Projektteilnehmer/in könne die vorgegebene Arbeitszeit aufgrund der familiären Situation nicht ganz einhalten und der Betrieb nehme bezüglich der Arbeitszeit hier mehr Rücksicht als üblich. In einem anderen Betrieb wurde aufgrund der familiären Situation das Pensum der beruflichen Grundbildung reduziert. 2 Betriebe erklären, die jeweiligen Projektteilnehmer/innen hätten zu Beginn Mühe gehabt, mit Kritik umzugehen, weil es für sie ungewohnt gewesen sei. Ein Betrieb weist auf die mangelnde Zuverlässigkeit der/des Projektteilnehmenden hin und auf häufiges Fehlen bei der Arbeit oder in der Schule.

#### 3.5 Zusammenarbeit der verschiedenen Projektpartner bei der Begleitung der Teilnehmenden

Im Projekt «2. Chance auf eine 1. Ausbildung» arbeiten eine Vielzahl von Akteuren zusammen. Die Projektteilnehmenden selbst stehen in Kontakt mit der Stanley Thomas Johnson Stiftung, mit den Fachpersonen der Berufs-, Studien und Laufbahnberatung, allenfalls mit Lehrpersonen des Vorkurses, mit den Coaches, welche ihre zentralen Ansprechpersonen im Rahmen des Projekts sind sowie mit ihren Ansprechpersonen am Arbeitsplatz und den Lehrpersonen an der Berufsfachschule. Je nach Ausgangslage stehen die Teilnehmenden ausserdem im Kontakt mit Fachpersonen der Sozialhilfe oder der Arbeitslosenversicherung. Involviert ist zudem bei einem Teil der Teilnehmenden die Abteilung für Ausbildungsbeiträge des Kantons Bern. Vor diesem Hintergrund ist es wichtig, dass die Aufgaben und Zuständigkeiten der verschiedenen Akteure allen Beteiligten und den Projektteilnehmenden klar sind und dass die Koordination und Zusammenarbeit der verschiedenen Partner im Einzelfall funktionieren.

Auf Ebene des Projekts ist die Stanley Thomas Johnson Stiftung für die Koordination der verschiedenen staatlichen und privaten Projektpartner zuständig. Im Einzelfall übernehmen die Coaches eine zentrale Koordinationsfunktion. Diese leisten bei Bedarf ein Case Management (vgl. Abschnitt 3.3) und sie stehen fallbezogen im Austausch mit der Stiftung und mit den Arbeitgebenden sowie je nach Bedarf mit den Fachpersonen der Berufs-, Studien- und Laufbahnberatung, der Sozialhilfe, der Arbeitslosenversicherung oder der Berufsfachschule.

#### Grobfazit zur Zusammenarbeit zwischen den verschiedenen Akteuren

Insgesamt kann basierend auf den Informationsquellen festgehalten werden, dass die Zusammenarbeit und die Schnittstellen zwischen den verschiedenen involvierten Stellen gut funktionieren. So wurden beispielsweise die Berichte der Berufs- und Laufbahnberatung des BIZ von der Projektgruppe für die Selektion der Teilnehmenden verwendet und die Arbeit der Coaches baute auf den Berichten des BIZ sowie den Berichten aus dem Vorkurs auf.

Die Interviews mit den Teilnehmenden zeigen, dass es für sie in den allermeisten Fällen klar war, an wen sie sich mit Fragen und Anliegen wenden können. In den für sie schwierigen Momenten haben sich die Teilnehmenden an unterschiedliche Stellen gewandt. Als wichtige Unterstützung in solchen Momenten wurden von den Teilnehmenden am häufigsten die Coaches genannt (10 Nennungen in den Einzelinterviews mit TN des Nachfolgeprojekts). Aber auch die Arbeitgebenden (5 Nennungen) und die Familie (4 Nennungen) bilden ein unterstützendes Umfeld.

Elemente des Projekts haben für einige Arbeitgebende eine Anstellung der Projektteilnehmenden begünstigt. 4 Arbeitgebende von Teilnehmenden des Nachfolgeprojekts geben an, das Informationsschreiben der Stanley Thomas Johnson Stiftung sei einer der Gründe gewesen, weshalb die Projektteilnehmenden eine (Ausbildungs-)Stelle erhalten haben. Für 3 Arbeitgebende hat die Tatsache, dass die Teilnehmenden von Coaches begleitet werden die Anstellung der Teilnehmenden begünstigt (vgl. Abschnitt 2.2).



### 3 Begleitung der Teilnehmenden im Projekt

Die Erhebungen im Rahmen der Evaluation zeigen, dass das im Projekt angebotene Coaching andere involvierte Akteure entlastet. 5 Arbeitgebende aus dem Nachfolgeprojekt weisen darüber hinaus zudem auf spezifische Nutzen des Coachings hin, beispielsweise, dass sie dank des Coachs ihre Kenntnisse über die im Berufsbildungssystem bestehenden Möglichkeiten («Teilzeitlehre») erweitern konnten (vgl. Abschnitt 3.4). Eine Fachperson aus der Sozialhilfe, mit der ein Interview geführt wurde, erläutert, dass ihre Klientin im Rahmen des Projekts ein flexibles und umfassendes Coaching erhalte, welches die Sozialhilfe mit den dort zur Verfügung stehenden Ressourcen nicht gewährleisten kann. Diese Einschätzung wird von den Coaches geteilt. Für die Arbeitslosenversicherung dürfte das Coaching auch eine gewisse Entlastung bieten. Für Versicherte, welche Ausbildungszuschüsse beziehen ist ein Coaching nach Bedarf vorgesehen, welches bei den Teilnehmenden über das Projekt «2. Chance auf eine 1. Ausbildung» gewährleistet ist.

Auch wenn die Zusammenarbeit zwischen den Projektpartnern insgesamt gut funktioniert, ist sie mit Herausforderungen verbunden und die involvierten Akteure sehen aus ihrer jeweiligen Perspektive Optimierungspotenziale. So ist es für die Coaches beispielsweise herausfordernd, dass die Teilnehmenden über verschiedene Quellen finanziell unterstützt wurden und dass sie als Coaches auch Ansprechpartner für die Thematik der Finanzen waren. Viele Teilnehmende hatten sich seitens des Coachings eine noch stärkere Unterstützung bei der Suche eines Ausbildungsplatzes erhofft (vgl. Abschnitt 3.3). Und einzelne Arbeitgebende wünschten sich einen engeren Kontakt mit dem Coach (vgl. Abschnitt 3.4). Mehrere im Nachfolgeprojekt erkannte Optimierungspotenziale bei der Begleitung der Projektteilnehmenden wurden für die dritte Staffel des Projekts umgesetzt. So wurde beispielsweise ein obligatorischer Informationsanlass eingeführt und die Stanley Thomas Johnson Stiftung hat als Ergänzung zum Coaching ein Mandat an einen Coach für das Key Account Management im Projekt und für die Akquisition von Lehrbetrieben resp. Arbeitgebenden vergeben (vgl. Abschnitt 1.1).

#### **Begleitung von abgewiesenen Kandidat/innen**

Im Konzept des Projekts «2. Chance auf eine 1. Ausbildung» ist nicht festgehalten, welche Begleitung vorgesehen ist für Kandidat/innen, die sich für eine Projektteilnahme bewerben, aber nicht aufgenommen werden können. Ein Teil dieser Kandidat/innen steht im Kontakt mit Fachstellen, beispielsweise der Sozialhilfe. Andere Kandidat/innen haben sich für das Projekt beworben, ohne dass sie parallel mit Fachpersonen in Kontakt sind.

Auch wenn sie danach nicht in das Projekt aufgenommen werden, nehmen die Kandidat/innen Informationen aus dem Informationsanlass, Erfahrungen aus dem Bewerbungsprozess und Erkenntnisse aus den Abklärungs- und Beratungsgesprächen beim BIZ mit. In diesen Gesprächen werden beispielsweise die Sprachkenntnisse oder Kenntnisse in den Grundkompetenzen abgeklärt und realistische Ausbildungsprojekte (mit einem «Plan A und Plan B») erarbeitet. Die Erkenntnisse aus diesen Abklärungs- und Beratungsgesprächen dürften für einige Kandidat/innen auch dann wertvoll sein, wenn sie nicht in das Projekt aufgenommen werden. Zudem sind die Kandidat/innen durch das Projekt «2. Chance auf eine 1. Ausbildung» in Kontakt mit der Berufs-, Studien- und Laufbahnberatung gekommen und haben das entsprechende Beratungsangebot des BIZ kennengelernt, welches sie auch unabhängig von einer Projektteilnahme in Anspruch nehmen können. Insofern dürfte das Projekt «2. Chance auf eine 1. Ausbildung» auch für abgewiesene Kandidat/innen teilweise einen gewissen Nutzen bringen. Gleichzeitig ist festzuhalten, dass die Absage für die Kandidat/innen auch demotivierend sein kann, so dass sie ein geplantes Bildungsprojekt unter Umständen für längere Zeit vertagen.

### 3 Begleitung der Teilnehmenden im Projekt

Im Rahmen der Evaluation wurden keine Gespräche mit abgewiesenen Kandidat/innen geführt oder Erhebungen bei Fachpersonen vorgenommen, die mit den abgewiesenen Kandidat/innen in Kontakt sind. In der Datenbank der Berufs-, Studien- und Laufbahnberatung kann nicht eruiert werden, ob und wie viele abgewiesene Kandidat/innen zu einem späteren Zeitpunkt unabhängig vom Projekt eine Beratung in Anspruch genommen haben. Insofern kann nicht abschliessend beurteilt werden, inwiefern die in der Selektionsphase des Projekts gemachten Erfahrungen für die abgewiesenen Kandidat/innen demotivierend oder nützlich waren.

## 4 Die finanzielle Situation der Teilnehmenden

Grundsätzlich existieren verschiedene Finanzierungsmöglichkeiten zur Deckung der Lebenshaltungskosten für Erwachsene, die eine berufliche Grundbildung absolvieren. Je nach Merkmalen der Teilnehmenden sind diese Finanzierungsmöglichkeiten aber nicht für alle Personen zugänglich, die darauf angewiesen wären oder die erhaltenen Mittel reichen nicht aus, um den finanziellen Bedarf einer Familie zu decken. Das Bildungsprojekt «2. Chance auf eine 1. Ausbildung» füllt im Kanton Bern eine Lücke bezüglich der Finanzierungsmöglichkeiten für Erwachsene in einer beruflichen Grundbildung.

Das Kapitel geht auf die folgenden Fragestellungen der Evaluation ein:

- Welche Finanzierungsmöglichkeiten bestehen grundsätzlich zur Deckung der Lebenshaltungskosten der Zielpersonen während der Ausbildung?
- Durch welche Leistungen werden die Projektteilnehmenden finanziell unterstützt?  
Wie viele Projektteilnehmende erhalten Stipendien, ALV-Ausbildungszuschüsse, wirtschaftliche Sozialhilfe? Wie viele werden über die Stiftung finanziell unterstützt? Wie viele finanzieren sich über eigenes Einkommen sowie Einkommen von Partner/innen?
- Wie sehen die Budgets der Projektteilnehmenden aus? Welchen Bruttobedarf, um ihre Lebenshaltungskosten zu decken, haben sie? Welchen Anteil des Bedarfs können die Projektteilnehmenden aus eigenen Einkommen decken?
- Inwiefern spielt es aus Sicht der Teilnehmenden eine Rolle, woher die finanzielle Unterstützung während der Ausbildung kommt?

Die synoptische Übersicht in Abschnitt 4.1 zeigt auf, welche Finanzierungsmöglichkeiten für Erwachsene in einer beruflichen Grundbildung grundsätzlich in Frage kommen und geht auf die Anspruchskriterien und die Art und Höhe der Beiträge ein. Im Abschnitt 4.2 wird beschrieben, über welche Quellen die Teilnehmenden des Nachfolgeprojekts sich finanzieren und wie ihre Budgets zusammengesetzt sind. Je nach Finanzierungsquelle der Teilnehmenden sind unterschiedliche Leistungen des Projekts bedeutsam. Im Abschnitt 4.3 wird anhand von vier Portraits von Teilnehmenden aufgezeigt, welche relevanten Leistungen das Projekt für die jeweiligen Teilnehmenden erbringt. Die Projektteilnehmenden haben in den Interviews erläutert, inwiefern es für sie eine Rolle spielt, woher sie finanziell unterstützt werden. Die Aussagen der Teilnehmenden sind in Abschnitt 4.4 zusammengefasst.

### 4.1 Synoptische Übersicht zu den Finanzierungsmöglichkeiten

Für die Finanzierung der Lebenshaltungskosten während einer beruflichen Grundbildung spielen selbstverständlich die Einkommen der Kandidat/innen selbst sowie ihrer Familien (Eltern, Partner/innen) eine Rolle. Auch Leistungen von Arbeitgebenden oder Branchen können zum Tragen kommen (vgl. Rudin et al. 2022). Von Relevanz sind aber auch die Versicherungs- und Bedarfsleistungen der öffentlichen Hand sowie Leistungen von Stiftungen. In der vorliegenden Evaluation stehen die Unterschiede zwischen der Finanzierungsmöglichkeiten im Fokus, die für die Projektteilnehmenden zum Tragen kommen: Stipendien, Ausbildungszuschüsse der Arbeitslosenversicherung, Sozialhilfe und Leistungen der Stanley Thomas Johnson Stiftung im Rahmen des Projekts «2. Chance auf eine 1. Ausbildung».

**Tabelle 9** zeigt für diese vier Finanzierungsmöglichkeiten eine synoptische Übersicht zu den Anspruchskriterien, zur Subsidiarität sowie zur Art und Höhe der Beiträge. Bezüglich der Anspruchskriterien wird aus der Tabelle deutlich, dass mit dem Projekt «2. Chance auf eine 1. Ausbildung» Personen erreicht werden können, die keinen Zugang zu den anderen Finanzierungsmöglichkeiten haben. Bezüglich der Subsidiarität ist relevant, dass die Sozialhilfe sowie auch die Leistungen der Stiftung subsidiär zu den anderen vorgelegerten Leistungen sind. Bezüglich der Art und Höhe der Beiträge handelt es sich bei den Ausbildungszuschüssen der Arbeitslosenversicherung um einen fixen Maximalbetrag. Bei den Stipendien, der Sozialhilfe und bei den Leistungen der Stiftung wird eine Fehlbetragsberechnung vorgenommen. Während über die

#### 4 Die finanzielle Situation der Teilnehmenden

Sozialhilfe auch schwankende Gesundheitskosten oder Einkommensausfälle aufgrund volatiler Einkommen (eigene oder von Partner/innen) sowie situationsbedingte Leistungen wie zum Beispiel eine Anschaffung eines Laptops berücksichtigt werden können, werden die Stipendienbeträge einmal jährlich berechnet und unvorhergesehene Kosten oder Einkommensausfälle können somit zu finanziellen Engpässen führen.

In der Tabelle nicht aufgeführt ist die Invalidenversicherung, weil sie im vorliegenden Kontext nur selten zum Zuge kommt. Berufliche Bildungsmassnahmen für über 25-Jährige werden auch von der Invalidenversicherung finanziert, wobei es in diesen Fällen nur sehr begrenzt um das Nachholen einer beruflichen Grundbildung oder um einen Berufswechsel geht, wie er hier betrachtet wird.<sup>15</sup>

Tabelle 9: Synoptische Übersicht zu den Finanzierungsmöglichkeiten der Lebenshaltungskosten von Erwachsenen in einer beruflichen Grundbildung

Finanzierungsquelle	Anspruchskriterien	Subsidiarität	Art und Höhe der Beiträge
Stipendien Kanton Bern*	Alter bis 35 Jahre bei Ausbildungsbeginn (Ausnahmen möglich) Für Migrant/innen aus Ländern ausserhalb der EU/EFTA mindestens 5 Jahre Aufenthalt in der Schweiz (kein Zugang für vorläufig aufgenommene Ausländer/innen und Personen aus Drittstaaten mit weniger als 5 Jahren Aufenthalt)	Subsidiär zu zumutbaren Leistungen der Eltern und zu den Einkommen von Partner/innen. Für Personen ab 25 Jahren werden im Kanton BE die zumutbaren Leistungen von Eltern nur zu 50% angerechnet. Die Einkommen von Partner/innen werden hingegen voll angerechnet.	Die Stipendien im Kanton Bern werden anhand einer Fehlbeitragsrechnung ermittelt. Dabei werden bezüglich der Lebenshaltungskosten u.a. auch ein Teil der Kinderbetreuungskosten berücksichtigt (neu auch bei Paarkonstellationen). Im Kanton Bern gibt es bei den Stipendien keinen Maximalbeitrag. Nicht gedeckt sind unter Umständen unvorhergesehene Gesundheitskosten. Volatile Einkommen (eigene oder von Partner/innen) können zu finanziellen Engpässen führen.
Ausbildungszuschüsse der Arbeitslosenversicherung	Versichert und gemeldet bei Arbeitslosenversicherung, mindestens 30 Jahre alt (Ausnahmen möglich), ohne nachobligatorische Ausbildung oder mit erheblichen Schwierigkeiten, im erlernten Beruf eine Anstellung zu finden	Das Erwerbseinkommen wird an die Ausbildungszuschüsse angerechnet.	maximal 3'500 CHF pro Monat, von welchen der Lohn abgezogen wird
Sozialhilfe	Zugang zur Sozialhilfe haben Personen, die nicht in der Lage sind, für sich oder den Unterhalt ihrer Familie aufzukommen.	subsidiär: nicht gedeckte Lebenshaltungskosten	Existenzsicherung inklusive Abdeckung von situationsbedingten Leistungen (SIL) wie (unvorhergesehenen) Gesundheitskosten oder Kosten für Kinderbetreuung. Hinzu kommt ein Einkommensfreibetrag.

<sup>15</sup> Im Rahmen der beruflichen Eingliederungsmassnahmen kann die IV insbesondere Umschulungen finanzieren, jedoch nur für Personen, die ihren Beruf aus gesundheitlichen Gründen nicht mehr ausüben können, also nicht, weil sie von strukturellen Veränderungen betroffen sind oder aufgrund fehlender nachobligatorischer Bildung nicht wieder integriert werden können. Für eine erstmalige berufliche Ausbildung von Personen, die bisher noch nicht erwerbstätig waren, kann die IV die gesundheitsbedingten Mehrkosten übernehmen, auch wenn diese älter als 25-jährig sind. In Einzelfällen kann dies auch Personen betreffen, die aufgrund eines Gesundheitsschadens eine Lehre abbrechen mussten.

Finanzierungsquelle	Anspruchskriterien	Subsidiarität	Art und Höhe der Beiträge
STJS im Rahmen des Projekts «2. Chance auf eine 1. Ausbildung»	Zugang für alle Personen ohne nachobligatorische Ausbildung mit Wohnsitz im Kanton Bern	subsidiär: nicht gedeckte Lebenshaltungskosten	Regelungen der Sozialhilfe werden angewendet: Existenzsicherung inklusive Abdeckung von situationsbedingten Leistungen wie (unvorhergesehenen) Gesundheitskosten oder Kosten für Kinderbetreuung. Hinzu kommt ein Einkommensfreibetrag.

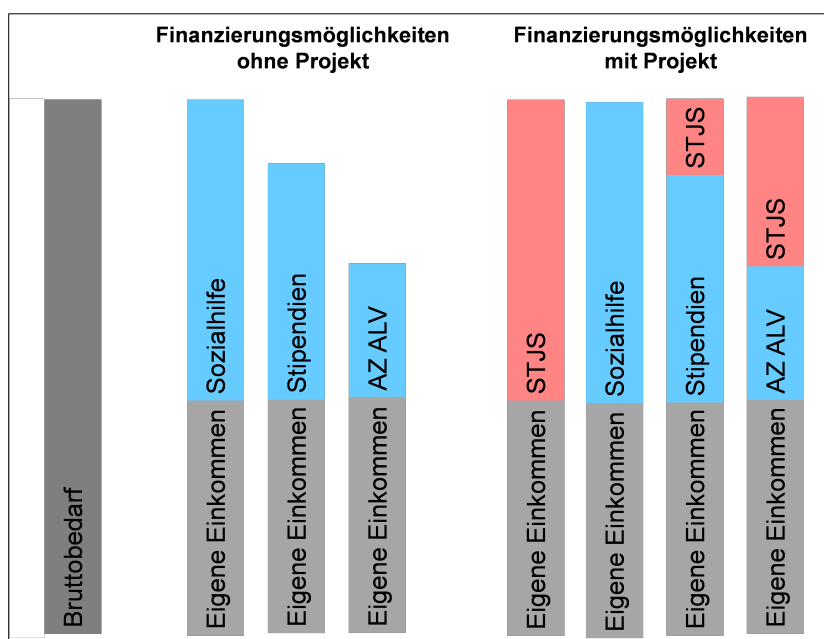
Quelle: Darstellung BASS

Anmerkung: \* Zu den Ausbildungsbeiträgen gehören Stipendien und Darlehen. Stipendien müssen nicht zurückbezahlt werden. Darlehen müssen zurückbezahlt werden. Im Kanton Bern sind für Zweitausbildungen grundsätzlich Darlehen vorgesehen. Im vorliegenden Kontext sind vor allem Stipendien relevant.

**Abbildung 11** zeigt eine schematische Darstellung der Finanzierungsmöglichkeiten ohne und mit Projekt «2. Chance auf eine 1. Ausbildung». Die Säule links in der Abbildung stellt den Bruttobedarf des Haushalts dar. Dieser beinhaltet neben einem Grundbedarf die Wohnkosten, die Kosten für die medizinische Grundversorgung, Ausbildungskosten wie Schulmaterial oder Reisekosten, Kosten für eine allfällige Kinderbetreuung sowie situationsbedingte Ausgaben wie beispielsweise einmalige Gesundheitskosten.

In der Regel können die Zielpersonen während der Ausbildung einen Teil des finanziellen Bedarfs über eigene Einkommen decken. Je nach Ausbildungsweg und Haushaltskonstellation ist dieses unterschiedlich hoch. So haben Kandidat/innen, die den Weg zum Berufsabschluss über Artikel 32 BBV gehen in der Regel ein höheres Einkommen als Kandidat/innen mit Weg zum Berufsabschluss mit Lehrvertrag und entsprechendem Ausbildungslohn. Beim Weg über Artikel 32 BBV haben die Personen eine reguläre Anstellung mit entsprechend regulärem Einkommen. Bei Paaren spielt zudem nicht nur das eigene Einkommen, sondern auch das Einkommen von Partner/innen eine Rolle.

Abbildung 11: Schematische Darstellung zu den Finanzierungsmöglichkeiten ohne und mit Projekt «2. Chance auf eine 1. Ausbildung»



Hinweis: AZ ALV steht für Ausbildungszuschüsse der Arbeitslosenversicherung, STJS steht für Stanley Thomas Johnson Stiftung, Finanzierung im Rahmen des Projekts  
Quelle: Darstellung BASS

#### 4 Die finanzielle Situation der Teilnehmenden

Ergänzend zu den eigenen Einkommen können verschiedene Finanzierungsmöglichkeiten zum Tragen kommen. Im linken Teil von Abbildung 11 sind die **Finanzierungsmöglichkeiten ohne Projekt** «2. Chance auf eine 1. Ausbildung» dargestellt. Die Sozialhilfe deckt in der Regel den Bruttobedarf gemäss sozialem Existenzminimum – im Rahmen der geltenden Gesetze und Richtlinien und unter Berücksichtigung von Limiten (beispielsweise bei der Miete). Bei den Stipendien kommt es vor, dass das Existenzminimum des Haushalts nicht gedeckt ist (die Säule in der schematischen Abbildung ist dementsprechend weniger hoch als bei der Sozialhilfe). Dies kann beispielsweise sein, weil einmalige situationsbedingte Ausgaben wie Gesundheitskosten oder die Anschaffung eines Laptops in der Berechnung nicht berücksichtigt werden können, weil es bei schwankenden Einkommen zu Lücken kommen kann oder weil die Kinderbetreuungskosten nicht voll angerechnet werden. Stipendien sind nicht in erster Linie auf Erwachsene in der beruflichen Grundbildung ausgerichtet, beziehungsweise eine Existenzsicherung von Familien steht nicht im Vordergrund. Auch bei den Ausbildungszuschüssen der ALV kann es gut sein, dass der Pauschalbetrag von 3'500 CHF brutto, an welchen das Erwerbseinkommen angerechnet wird, nicht ausreicht, um das Existenzminimum zu decken. Dies ist insbesondere bei Personen mit Kindern der Fall.

Der rechte Teil von Abbildung 11 zeigt schematisch die **Finanzierungsmöglichkeiten mit Projekt**. Die hellroten Balken zeigen auf, welche Lücken durch das Projekt gefüllt werden. Dabei ist einerseits relevant, dass es eine zusätzliche Finanzierungsmöglichkeit (und dementsprechend in der Abbildung eine Säule mehr) gibt. Die Stanley Thomas Johnson Stiftung leistet nämlich finanzielle Unterstützung für diejenigen Teilnehmenden, die keinen Zugang zu den anderen Leistungsarten haben. Auf Leistungen der Sozialhilfe und der Arbeitslosenversicherung haben nur Personen einen Anspruch, die bereits vor der Projektteilnahme dort angemeldet waren. Bei den Stipendien gibt es verschiedene Gründe, die einen Anspruch verhindern können. Nebst dem Alter und der Migrationsgeschichte kann auch der Bildungsweg<sup>16</sup> oder die finanzielle Situation der Eltern<sup>17</sup> dazu führen, dass die Kriterien zum Erhalt von Stipendien nicht erfüllt sind (vgl. Rudin et al. 2022). Bei den Personen, die Stipendien oder Ausbildungszuschüsse der Arbeitslosenversicherung erhalten, leistet die Stanley Thomas Johnson Stiftung im Rahmen des Projekts bei Bedarf ausserdem eine ergänzende Finanzierung, damit das Existenzminimum des Haushalts gedeckt werden kann.

<sup>16</sup> Bei Ausbildungen ohne Lehrvertrag über Art. 32 BBV sind im Kanton Bern die Voraussetzungen für Stipendien nicht erfüllt.

<sup>17</sup> So verfügen Eltern teilweise «auf dem Papier» über relativ viel Vermögen, das sie aber schlecht veräussern können, um ihre Töchtern oder Söhne während einer Ausbildung finanziell zu unterstützen. Aufgrund der Vermögenssituation der Eltern besteht somit kein Zugang zu Stipendien, obwohl die Eltern das Vermögen schlecht veräussern können. Dies ist gemäss Rudin et al. 2022 beispielsweise bei Bauern relativ oft der Fall.

## 4.2 Finanzierungsquellen und Budgets der Teilnehmenden während der beruflichen Grundbildung

Die Budgets der Teilnehmenden werden in der Projektdatenbank systematisch erfasst sobald ein Ausbildungsvertrag vorliegt. Die im Rahmen der Evaluation vorgenommenen Budgetanalysen beziehen sich auf die 31 Teilnehmenden des Nachfolgeprojekts, die in eine Ausbildung eingestiegen sind und die einen EFZ- oder EBA-Abschluss als Ausbildungsziel haben.<sup>18</sup> **Tabelle 10** weist für diese 31 Projektteilnehmer/innen aus, über welche Quellen sie während der Ausbildung ihren Lebensbedarf finanzieren.

Wie die **Tabelle 10** zeigt, erhalten die Teilnehmenden Unterstützung durch verschiedene Finanzierungsquellen. Hierin zeigt sich auch eine wichtige Aufgabe, welche die Coaches und die Stanley Thomas Johnson Stiftung im Rahmen des Projekts wahrnehmen. Sie unterstützen die Teilnehmenden u.a. darin, die Möglichkeiten zur Finanzierung der Ausbildung zu klären. Insbesondere für die Anträge auf Stipendien haben einige Teilnehmende gemäss eigenen Aussagen sowie Aussagen der Stiftung Unterstützung benötigt.

8 der Teilnehmenden finanzieren sich grösstenteils über eigene Mittel. Bei diesen sogenannten selbstfinanzierenden Teilnehmenden finanziert die Stanley Thomas Johnson Stiftung lediglich die direkten Ausbildungskosten (Kurskosten, Schulmaterial, Reisespesen und auswärtige Verpflegung). Bei 4 dieser Personen spielt das Einkommen der Partnerin/des Partners eine wichtige Rolle für die Deckung der Lebenshaltungskosten, 4 dieser Personen haben eine reguläre Anstellung und dementsprechend höhere Einkommen, als sie es mit einem «Lehrlingslohn» hätten. Ein beachtlich hoher Anteil der Projektteilnehmenden – 8 von 31 Teilnehmenden bzw. 26% – ist im Rahmen des Projekts kaum auf finanzielle Unterstützung angewiesen. Für Sie besteht der Nutzen des Projekts hauptsächlich in der Begleitung, die sie im Rahmen des Projekts erhalten, sowie in der Sicherheit, dass die Existenzsicherung während der Ausbildung gewährleistet ist.

Bei 5 Personen leistet die Stanley Thomas Johnson Stiftung auch finanzielle Unterstützung der Lebenshaltungskosten (gesamter Nettobedarf). 2 Personen sind aufgrund des Ausbildungswegs über Art. 32 BBV nicht stipendienberechtigt.<sup>19</sup> Bei weiteren 2 Personen haben aufgrund ihres Alters (über 35 bei Ausbildungsbeginn) keinen Zugang zu Stipendien. Bei einer weiteren Person ist der Fehlbetrag bei der Stipendienberechnung zu gering (weniger als 500 CHF pro Jahr) und die Person erhält aus diesem Grund keine Stipendien.

Bei weiteren 2 Personen leistet die Stiftung finanzielle Unterstützung als Ergänzung zu Stipendien, weil die Stipendien nicht ganz ausreichen, um das finanzielle Existenzminimum des Haushalts zu decken.

2 weitere Teilnehmende werden allein über Stipendien finanziell unterstützt, 2 Personen über Ausbildungszuschüsse der Arbeitslosenversicherung und 12 Teilnehmende erhalten finanzielle Unterstützung über die Sozialhilfe.

Die **Tabelle 10** zeigt zudem auf, dass bei insgesamt 10 Teilnehmenden die Erwerbseinkommen von Partner/innen einen Teil des Lebensbedarfs des Haushalts decken. Im Durchschnitt decken die Erwerbseinkommen der Partner/innen (falls vorhanden) 56 Prozent des Bruttobedarfs des Haushalts gemäss

<sup>18</sup> Von der Budgetanalyse ausgeschlossen wurden zwei Teilnehmende, die in Ausbildung sind, aber aus dem Projekt ausgestiegen sind sowie zwei Teilnehmende, die einen nicht formalisierten Abschluss anstreben (Lastwagenfahrer/in und Gleichwertigkeitsanerkennung).

<sup>19</sup> Zwar gibt können im Kanton Bern in begründeten Fällen Ausnahmen für ältere Personen beim Zugang zu Stipendien gemacht werden. Ausnahmen gibt es für Personen, bei denen wegen Betreuungsaufgaben bisher nie eine Ausbildung möglich war oder die in einer beruflichen «Sackgasse» sind. Bei den vorliegenden zwei Projektteilnehmenden liegt es eher an der Migrationsgeschichte, dass sie bislang keine Ausbildung absolviert haben.

#### 4 Die finanzielle Situation der Teilnehmenden

Projektbudget (im Jahr 2020). Hierin wird deutlich, dass die Partner/innen von der Projektteilnahme ebenfalls stark betroffen sind.

Wie aus der letzten Spalte von **Tabelle 10** hervor geht, haben 4 Teilnehmende des Nachfolgeprojekts sich nach dem Einstieg in die Ausbildung von der Sozialhilfe ablösen können. 3 dieser Teilnehmenden gehören jetzt zu den Selbstfinanzierenden und eine dieser Personen kann über Stipendien den Lebensbedarf decken.

Tabelle 10: Finanzierungsquellen der Teilnehmenden des Nachfolgeprojekts im Herbst 2021

Finanzierungsquelle im Herbst 2021	Anzahl TN	Anteil TN	TN mit Einkommen von Partner/innen	Davon mit Weg über Art. 32	TN, die sich von der Sozialhilfe abgelöst haben
Selbstfinanzierende (ohne substanzielle finanzielle Unterstützung von Stiftung oder öffentlicher Hand), STJS finanziert nur Ausbildungskosten	8	26%	4	4	3
STJS	5	16%	3	2	
STJS und Stipendien	2	6%	2		
Stipendien	2	6%			1
Ausbildungszuschüsse ALV	2	6%			
Sozialhilfe (inkl. 1 TN mit Soz'hilfe u. Stipendien)	12	39%	1	3	
<b>Total</b>	<b>31</b>	<b>100%</b>	<b>10</b>	<b>9</b>	<b>4</b>

Quelle: Projektdatenbank «2. Chance auf 1. Ausbildung», Auswertung und Darstellung BASS  
 Basis: Teilnehmende des Nachfolgeprojekts, die einen EFZ- oder EBA-Abschluss anstreben.

#### Die Budgets der Teilnehmenden

**Tabelle 11** zeigt auf, welchen Betrag die Teilnehmenden des Nachfolgeprojekts pro Monat gemäss den aufgestellten Budgets benötigen, um ihren Lebensbedarf zu decken (Grundbedarf, Wohnkosten, medizinische Versorgung, situationsbedingte Leistungen etc.). Es handelt sich um die Beträge im zweiten Kalenderjahr der Ausbildung.<sup>20</sup> Dieser sogenannte Bruttobedarf basiert auf den Richtlinien der Schweizerischen Konferenz für Sozialhilfe (SKOS-Richtlinien). Der Bruttobedarf der 31 Teilnehmenden des Nachfolgeprojekts beträgt im Durchschnitt 3'494 Franken. Im Durchschnitt leben in den Haushalten der Teilnehmenden 2.3 Personen. Bei 13 der 31 Teilnehmenden handelt es sich um alleinlebende Personen.

Einen Teil des finanziellen Bedarfs können die Teilnehmenden über eigene Einkommen (vor allem Erwerbseinkommen inklusive allfälliger Kinderzulagen) sowie Einkommen der Partner/innen decken. Der sogenannte Nettobedarf, der in **Tabelle 11** ausgewiesen ist, entspricht dem finanziellen Betrag, den die Teilnehmenden von der öffentlichen Hand (Stipendien, Sozialhilfe oder Ausbildungszuschüsse der Arbeitslosenversicherung) oder von der Stanley Thomas Johnson Stiftung erhalten. Hierbei handelt es sich in den meisten Fällen um die Differenz zwischen dem Bruttobedarf und den eignen Einkommen der Haushaltsmitglieder.<sup>21</sup> Im Durchschnitt erhalten die Teilnehmenden 1'369 Franken pro Monat von der öffentlichen Hand oder der Stanley Thomas Johnson Stiftung. Der durchschnittliche Anteil des Nettobedarfs am Bruttobedarf beträgt 46%. Die Teilnehmenden können also im Durchschnitt rund die Hälfte ihres Bedarfs durch eigene Einkommen und Einkommen von Partner/innen decken.

Aus der **Tabelle 11** ist ersichtlich, dass bei den Teilnehmenden aus der Sozialhilfe ein grösserer Teil des finanziellen Bedarfs über die öffentliche Hand gedeckt wird (64%). Bei den Teilnehmenden, die Ausbildungszuschüsse über die Arbeitslosenversicherung erhalten, decken diese gar etwas mehr als den

<sup>20</sup> Beispiel: Für Personen, die im August 2019 in die Ausbildung eingestiegen sind, beziehen sich die Angaben auf das Jahr 2020.

<sup>21</sup> Der Betrag der Ausbildungszuschüsse entspricht der Differenz zwischen dem orts- und branchenüblichen Lohn (höchstens aber 3'500 Franken pro Monat) und dem im Lehrvertrag festgelegten Bruttolohn.



#### 4 Die finanzielle Situation der Teilnehmenden

Bruttobedarf gemäss Budget. Dies liegt daran, dass es sich hier um zwei alleinlebende Personen handelt. Für Familien hingegen würden die Pauschalbeiträge der Ausbildungszuschüsse (maximal 3'500 Franken, wovon der Bruttolohn abgezogen wird) nicht ausreichen, um die Lebenshaltungskosten zu decken. Auch bei den Teilnehmenden, die finanzielle Unterstützung sowohl über Stipendien als auch über die Stanley Thomas Johnson Stiftung erhalten, handelt es sich um spezifischen Haushaltskonstellationen, nämlich um je eine Familie mit 2 und eine Familie mit 3 Kindern. Wie aus den Zahlen in **Tabelle 11** ersichtlich wird, decken hier die Einkommen der Haushaltsmitglieder einen grossen Anteil des Bruttobedarfs (Anteil Nettobedarf am Bruttobedarf 15%).

Tabelle 11: Budgets im zweiten Kalenderjahr der Ausbildung: Bruttobedarf, Betrag der finanziellen Unterstützung (Nettobedarf) und Anteil des Nettobedarfs am Bruttobedarf, Beträge pro Monat

	Finanzierung über...						
	Alle TN	Selbst-finanzierende (inkl. Ausbildungskosten durch STJS)	STJS	STJS und Stipendien (*)	Stipendien	Sozialhilfe **	AZU ALV
Durchschnittlicher Bruttobedarf	3'494	3'955	4'050	5'859	2'309	2'980	2'163
Betrag der finanziellen Unterstützung durch die öffentliche Hand oder STJS (Nettobedarf)	1'369	213	1'522	908	1'520	1'937	2'569
Durchschnittlicher Anteil Nettobedarf am Bruttobedarf	46%	5%	41%	15%	66%	64%	121%
Anzahl berücksichtigte TN-Budgets	31	8	5	2	2	12	2
Davon Anzahl 1-Personen-Haushalte	13	3	1	0	2	5	2
Durchschnittliche Anzahl Personen in der Unterstützungseinheit	2.3	2.4	3.0	4.5	1	2.1	1

(\*) Hinweis: Beides Fälle mit Einkommen von Partner/in, das über 70% des Bruttobedarfs deckt.

\*\* Inklusiv ein Fall mit Stipendien und Sozialhilfe

Quelle: Projektdatenbank «2. Chance auf 1. Ausbildung», Auswertung und Darstellung BASS  
Basis: Teilnehmende des Nachfolgeprojekts, die einen EFZ- oder EBA-Abschluss anstreben.

### 4.3 Portraits von Teilnehmenden mit unterschiedlichen Finanzierungsquellen

Das Projekt «2. Chance auf eine 1. Ausbildung» weist die Besonderheit auf, dass die Teilnehmenden über unterschiedliche Finanzierungsquellen unterstützt werden. Je nach Finanzierungsquelle sind die Leistungen des Projekts für die Teilnehmenden unterschiedlich relevant. Anhand von Portraits von Teilnehmenden mit vier unterschiedlichen Finanzierungsquellen – Sozialhilfe, Kombination von Stipendien und STJ-Stiftung, nur STJ-Stiftung, nur Stipendien – wird nachfolgend aufgezeigt, welche wichtigen Funktionen das Projekt für die verschiedenen Teilnehmenden erfüllt.

Die vier Portraits werden im Folgenden zunächst vorgestellt; daran anschliessend werden die Funktionen des Projekts je nach Finanzierungsquelle in der Übersicht dargestellt (vgl. **Tabelle 12**).

#### Portrait A: 44-jährige alleinerziehende Frau mit Berufsziel Detailhandelsangestellte EBA Finanzierungsart: Sozialhilfe

Frau A ist im Jahr 2012 aus Eritrea in die Schweiz eingereist. Beim Projektstart wurde die alleinerziehende Mutter eines 15-jährigen Sohnes von der Sozialhilfe unterstützt und arbeitete unregelmässig mit geringem Erwerbsumsatz als Übersetzerin. Aufgrund ihres Alters ist sie grundsätzlich nicht stipendienberechtigt (die Altersgrenze für Stipendien liegt im Kanton Bern bei 35 Jahren, wobei in bestimmten Konstellationen – die hier nicht gegeben waren – Ausnahmen möglich sind). Gemäss Auskunft der Fachperson aus dem Sozialdienst wäre Frau A ohne das Projekt «2. Chance auf eine 1. Ausbildung» kaum in eine Ausbildung eingestiegen. Von der Sozialhilfe her stand das Ziel einer Erwerbsintegration im Vordergrund, weil Zweifel bestanden, ob Frau A die nötigen Voraussetzungen mitbringt, um eine berufliche Grundbildung erfolgreich zu durchlaufen und abzuschliessen (unter anderem aufgrund des Gesundheitszustands). Die Teilnehmerin war allerdings motiviert, sich beim Projekt anzumelden, hat in den Beratungsgesprächen mit dem BIZ ihre Berufsziele und -möglichkeiten definiert und sie wurde in das Projekt aufgenommen. Im Rahmen des Projekts ist Frau A im August 2019 in eine berufliche Grundbildung als Detailhandelsangestellte EBA eingestiegen und hat die Ausbildung im Jahr 2021 erfolgreich abgeschlossen. Inzwischen hat sie eine Anstellung als Detailhandelsangestellte erhalten und sich von der Sozialhilfe ablösen können. Frau A hat vor und während der Ausbildung über das Projekt Coaching gemäss ihrem Bedarf erhalten. Gemäss Auskunft der Fachperson von der Sozialhilfe wäre von der Sozialhilfe her aufgrund der begrenzten zeitlichen Ressourcen der Sozialarbeitenden eine entsprechend flexible und intensive Begleitung kaum möglich gewesen.

#### Wichtigste Leistungen des Projekts «2. Chance auf eine 1. Ausbildung»

- Anreiz und eine Möglichkeit zum Einstieg in eine berufliche Grundbildung
- Beratung beim BIZ zur Klärung/Konkretisierung des Berufswunschs
- Coaching und Begleitung gemäss Bedarf

### **Portrait B: 32-jährige Frau mit ausländischem Abschluss und Berufsziel Fachfrau Gesundheit EFZ Finanzierungsart: Stipendien und STJ-Stiftung**

Der ausländische Abschluss als Archivarin, den die 32-jährige Frau B hat, ist in der Schweiz nicht anerkannt. Nach der Einreise in die Schweiz hat Frau B im Bereich Reinigung gearbeitet und deutsch gelernt. Zudem hat sie den Pflegehelferkurs des Schweizerischen Roten Kreuzes (SRK) absolviert. In dieser Zeit kamen auch ihre zwei Kinder zur Welt. Über eine Kollegin, die am Projekt teilgenommen hatte, hat Frau B vom Projekt «2. Chance auf eine 1. Ausbildung» erfahren. Sie hat sich für das Projekt angemeldet, wurde aufgenommen und hat in den Beratungen beim BIZ ihren Berufswunsch konkretisiert. Im Jahr 2019 hat die Teilnehmerin im Rahmen des Projekts mit der Ausbildung als Fachfrau Gesundheit (FaGe EFZ) begonnen, die sie voraussichtlich im Sommer 2022 abschliessen wird. Die Stiftung hat die Projektteilnehmerin beim Antrag auf Ausbildungsbeiträge unterstützt und die Frau erhält Stipendien. Allerdings stellte sich heraus, dass die Kosten für die Kinderbetreuung bei der Berechnung des Stipendienbetrags nicht berücksichtigt wurden. Die Anrechnung von Kinderbetreuungskosten ist gemäss Wortlaut der Verordnung über die Ausbildungsbeiträge des Kantons Bern (Art. 33) nur für Alleinerziehende vorgesehen; die Projektteilnehmerin ist nicht alleinerziehend, sondern wohnt mit ihrem Mann und den Kindern zusammen. Die Stanley Thomas Johnson Stiftung hat den Entscheid angefochten und Recht bekommen. Die Abteilung für Ausbildungsbeiträge des Kantons Bern hat in Folge des Entscheids seine Praxis geändert und neu werden die Kosten für Kinderbetreuung zu einem gewissen Anteil auch bei Paarhaushalten mit Kindern angerechnet. Der Stipendienbetrag der Projektteilnehmerin hat sich infolgedessen erhöht und zusätzlich profitieren auch andere Stipendienberechtigte von der neuen Praxis. Die Stipendien reichen in diesem konkreten Fall jedoch nicht vollständig aus, um den Lebensbedarf der 4-köpfigen Familie zu decken. Die STJS leistete daher einerseits die Überbrückungsfinanzierung bis die Stipendien ausbezahlt wurden, andererseits leistet sie finanzielle Unterstützung ergänzend zu den Stipendien. Diese ergänzende finanzielle Unterstützung ist für die Familie auch relevant, um schwankende Einkommen auszugleichen. So hat die STJS beispielsweise eine Zahlung geleistet, um den Einkommensausfall des Mannes der Teilnehmerin zu kompensieren, der als Koch während der Covid-19-Pandemie über mehrere Monate lediglich 80% des Lohnes als Kurzarbeitsentschädigung erhielt. Bei derartigen Zahlungen nimmt die STJS jeweils mit der Abteilung für Ausbildungsbeiträge Rücksprache, damit die Leistungen der STJS nicht zu einer Kürzung der Stipendien führen.

### **Wichtigste Leistungen des Projekts «2. Chance auf eine 1. Ausbildung»**

- Zugang zur Zielgruppe durch Bekanntmachung des Angebots und Schaffung einer Finanzierungsmöglichkeit
- Anreiz und eine Möglichkeit zum Einstieg in eine berufliche Grundbildung
- Beratung beim BIZ zur Klärung/Konkretisierung des Berufswunschs
- Unterstützung beim Antrag auf Stipendien
- Überbrückungszahlungen bis die Stipendien ausbezahlt werden
- Bewirkung, dass die Kinderbetreuungskosten in die Berechnung der Stipendien einfließen
- Finanzielle Existenzsicherung ergänzend zu Stipendien (in Rücksprache mit Abteilung für Ausbildungsbeiträge)
- Coaching und Begleitung gemäss Bedarf

**Portrait C: 31-jähriger Schweizer mit Berufsziel Uhrmacher Produktion EFZ,  
Finanzierungsart: STJ- Stiftung**

Der Schweizer ist nach der obligatorischen Schule direkt in den Arbeitsmarkt eingestiegen und hat verschiedene Erwerbstätigkeiten ausgeführt, unter anderem in den Bereichen Bau und Logistik. Im Alter von 31 Jahren und als Vater von zwei Kindern möchte Herr C eine berufliche Grundbildung absolvieren, um in Zukunft auf ein sichereres Einkommen für seine Familie zählen zu können, wie er es in seiner Projektbewerbung schreibt. Der Berufswunsch als Uhrmacher Produktion EFZ stand bei der Projektanmeldung bereits fest, da der Mann zu diesem Zeitpunkt in der Uhrenindustrie arbeitete (allerdings hat er noch nicht die benötigten 5 Jahre Berufserfahrung für den Weg zum Berufsabschluss ohne Lehrvertrag gemäss Art. 32 BBV). Herr C ist über einen Flyer in der Bibliothek seiner Tochter auf das Projekt aufmerksam geworden. Nach der Aufnahme in das Projekt ist der Herr C im Jahr 2019 in die berufliche Grundbildung eingestiegen und er wird diese voraussichtlich im Jahr 2022 abschliessen. Im Rahmen des Projekts hat der Herr C Antrag auf Stipendien gestellt, jedoch negativen Bescheid erhalten, da unter Anrechnung der Einkommen von ihm und seiner Frau sowie unter Berücksichtigung der zumutbaren Leistung der Eltern ein zu geringer Fehlbetrag in der Stipendienberechnung resultiert. Die Familie wird während der Ausbildung von der Stiftung finanziell unterstützt.

**Wichtigste Leistungen des Projekts «2. Chance auf eine 1. Ausbildung»**

- Zugang zur Zielgruppe durch Bekanntmachung des Angebots und Schaffung einer Finanzierungsmöglichkeit
- Anreiz und eine Möglichkeit zum Einstieg in eine berufliche Grundbildung
- Unterstützung beim Antrag auf Stipendien
- Finanzielle Existenzsicherung (aufgrund negativem Stipendienentscheid)
- Coaching und Begleitung gemäss Bedarf

**Portrait D: 31-jähriger Mann mit Arbeitserfahrung als Allrounder und Berufsziel Logistiker EFZ  
Finanzierungsart: Stipendien**

Herr D, welcher im Jahr 2013 aus Eritrea in die Schweiz eingereist ist, wurde von der Sozialhilfe unterstützt und durch die Ansprechperson in der Sozialhilfe auf das Projekt aufmerksam. Herr D sammelte vor der Projektteilnahme bereits Arbeitserfahrungen im Bereich Logistik. Sein Wunsch bestand darin, diese zu vertiefen, wie er in seiner Bewerbung schreibt. Der Berufswunsch von Herrn D stand daher bei der Anmeldung für das Projekt bereits fest. Herr D hebt in seiner Bewerbung zudem hervor, dass seine Erfahrungen als «Allrounder» in verschiedenen Bereichen ihm im Beruf des Logistikers zugutekommen dürfte. Herr D hat im Rahmen des Projekts im Jahr 2019 mit einer 2-jährigen beruflichen Grundbildung als Logistiker EBA begonnen und diese im Jahr 2021 abgeschlossen. Gleich im Anschluss ist er in die EFZ-Ausbildung als Logistiker eingestiegen, an die er die EBA-Ausbildung anrechnen kann. Der Teilnehmer sagt, ihm habe das Empfehlungsschreiben der STJS bei der Suche nach einem Ausbildungsplatz sehr geholfen. Ohne das Empfehlungsschreiben wäre es für ihn gemäss seiner Einschätzung schwierig gewesen, einen Ausbildungsbetrieb zu finden. Die Stiftung hat den Teilnehmer weiter beim Antrag auf Stipendien unterstützt. Dank der Stipendien konnte sich der Teilnehmer inzwischen von der Sozialhilfe ablösen.

**Wichtigste Leistungen des Projekts «2. Chance auf eine 1. Ausbildung»**

- Anreiz und eine Möglichkeit zum Einstieg in eine berufliche Grundbildung
- Unterstützung beim Antrag auf Stipendien
- Ablösung von der Sozialhilfe dank Stipendien
- Coaching und Begleitung gemäss Bedarf (Im Rahmen des Coachings auch Unterstützung, um im Anschluss an die EBA-Ausbildung in die EFZ-Ausbildung einzusteigen)

**4 Die finanzielle Situation der Teilnehmenden**

Die Portraits zeigen auf, dass das Projekt für alle Teilnehmenden mehrere wichtige Leistungen erbringt. **Tabelle 12** zeigt eine Übersicht der Portraits. Durch die Bekanntmachung des Projekts über verschiedene Kanäle werden auch Zielpersonen erreicht, die mit keinen Fachstellen in Kontakt sind und daher grundsätzlich eher schwer zu erreichen sind. Dies betrifft vor allem Personen, die nicht von der Sozialhilfe unterstützt wurden (Portraits B und C). Generell kann das Projekt einen zusätzlichen Anreiz und zusätzliche Möglichkeiten bieten, um in eine berufliche Grundbildung einzusteigen (Portraits A, B, C und D). Die Unterstützung bei der Prüfung von Finanzierungsmöglichkeiten ist relevant, weil einige der Zielpersonen Schwierigkeiten dabei haben, einen Antrag auf Stipendien völlig selbständig einzureichen (Portraits B, C und D) und weil sich ein Teil der Zielpersonen dank Stipendien von der Sozialhilfe ablösen können (Portrait D). Bis allfällige Stipendien ausbezahlt werden, leistet die Stanley Thomas Johnson Stiftung im Rahmen des Projekts eine Überbrückungsfinanzierung (Portraits B und D) und falls die Stipendien nicht ausreichen, um den finanziellen Bedarf (gemäss Berechnung SKOS) zu decken, garantiert die STJ-Stiftung im Rahmen des Projekts die finanzielle Existenzsicherung (Portrait B). Die finanzielle Grundsicherung wird vollständig über das Projekt garantiert, falls keine anderen Finanzierungsquellen den Bedarf decken (betrifft Portrait C). Schliesslich ist für alle Teilnehmenden (Portraits A, B, C und D) das Coaching und die Begleitung nach individuellem Bedarf von zentraler Bedeutung, denn anderswo könnten sie die entsprechend flexible und bei Bedarf zeitintensive Begleitung nicht bzw. nicht ohne Kosten erhalten. Die Begleitung dient zur Klärung der Berufsziele, ist unterstützend bei der Suche nach einem Ausbildungsplatz und bei den verschiedenartigen Herausforderungen während der Ausbildung. Beim Portrait D war das Coaching auch unterstützend, um im Anschluss an die EBA-Ausbildung in die EFZ-Ausbildung einzusteigen.

Tabelle 12: Übersicht: Finanzierungsquellen und Projektleistungen für die vier portraitierten TN

<b>Finanzierungsquelle</b>	<b>Portraitbezeichnung und Finanzierungsmöglichkeiten der Person</b>	<b>Wichtigste Leistungen des Projekts</b>
Sozialhilfe	Portrait A Kein Zugang zu Stipendien aufgrund Alter	<ul style="list-style-type: none"> <li>■ Anreiz und eine Möglichkeit zum Einstieg in eine berufliche Grundbildung</li> <li>■ Beratung beim BIZ zur Klärung/Konkretisierung des Berufswunschs</li> <li>■ Coaching und Begleitung gemäss Bedarf</li> </ul> <p>Hinweis: Ausländerrechtliche Konsequenzen, welche sich aufgrund des Sozialhilfebezugs ergeben können, bleiben bestehen. Daher ist für Ausländer/innen mit Bedenken bezüglich der ausländerrechtlichen Konsequenzen der Anreiz, in eine Ausbildung einzusteigen, geringer.</p>
Stipendien und Stiftung	Portrait B Nicht bei der Sozialhilfe angemeldet Stipendien reichen nicht aus für Existenzminimum	<ul style="list-style-type: none"> <li>■ Zugang zur Zielgruppe durch Bekanntmachung des Angebots und Schaffung einer Finanzierungsmöglichkeit</li> <li>■ Anreiz und eine Möglichkeit zum Einstieg in eine berufliche Grundbildung</li> <li>■ Beratung beim BIZ zur Klärung/Konkretisierung des Berufswunschs</li> <li>■ Unterstützung beim Antrag auf Stipendien</li> <li>■ Überbrückungszahlungen bis die Stipendien ausbezahlt werden</li> <li>■ Bewirkung, dass die Kinderbetreuungskosten in die Berechnung der Stipendien einfließen</li> <li>■ Finanzielle Existenzsicherung ergänzend zu Stipendien (in Rücksprache mit Abteilung für Ausbildungsbeiträge)</li> <li>■ Coaching und Begleitung gemäss Bedarf</li> </ul>
Stiftung	Portrait C Nicht bei der Sozialhilfe angemeldet Erhält keine Stipendien, weil unter Berücksichtigung des eigenen Einkommens, demjenigen der Ehefrau und der zumutbaren Leistung der Eltern nur ein geringer Fehlbetrag resultiert.	<ul style="list-style-type: none"> <li>■ Zugang zur Zielgruppe durch Bekanntmachung des Angebots und Schaffung einer Finanzierungsmöglichkeit</li> <li>■ Anreiz und eine Möglichkeit zum Einstieg in eine berufliche Grundbildung</li> <li>■ Unterstützung beim Antrag auf Stipendien</li> <li>■ Finanzielle Existenzsicherung (aufgrund negativem Stipendienentscheid)</li> <li>■ Coaching und Begleitung gemäss Bedarf</li> </ul>
Stipendien	Portrait D Ablösung von der Sozialhilfe aufgrund Stipendien, Stipendien reichen aus für Existenzminimum	<ul style="list-style-type: none"> <li>■ Anreiz und eine Möglichkeit zum Einstieg in eine berufliche Grundbildung</li> <li>■ Unterstützung beim Antrag auf Stipendien</li> <li>■ Ablösung von der Sozialhilfe dank Stipendien</li> <li>■ Coaching und Begleitung gemäss Bedarf (inkl. Unterstützung für den Einstieg in EFZ-Ausbildung um im Anschluss an die EBA-Ausbildung)</li> </ul>

Quelle: Projektdatenbank «2. Chance auf 1. Ausbildung», Darstellung BASS

### 4.4 Die Sicht der Teilnehmenden je nach Quelle der finanziellen Unterstützung

Wie bereits die obigen Abschnitte 0 bis 4.3 zeigen, werden die Projektteilnehmenden während ihrer Ausbildung über verschiedene Finanzierungsquellen unterstützt. Die Stipendien sind als einzige der Finanzierungsquellen dem Bildungssystem zuzuordnen. Inwiefern spielt es aus Sicht der Teilnehmenden eine Rolle, woher die finanzielle Unterstützung während der Ausbildung kommt? Diese Frage wurde den Teilnehmenden des Nachfolgeprojekts im Rahmen von Einzelinterviews gestellt. Die Auswertungen der Antworten führen zu folgenden Erkenntnissen:

#### Personen, die von der Sozialhilfe unterstützt werden

9 Projektteilnehmende des Nachfolgeprojekts, die finanziell von der Sozialhilfe unterstützt werden, haben im Rahmen der Evaluation an einem telefonischen Interview teilgenommen.<sup>22</sup>

5 dieser Personen – also gut die Hälfte – sagen klar, dass es für sie entlastend wäre, über eine andere Quelle finanziell unterstützt zu werden. «Es ist einfach kein gutes Gefühl, in der Sozialhilfe zu sein», erklärt ein Teilnehmer. Auch wenn die Fachpersonen der Sozialhilfe «in Ordnung» seien, so fühle er sich durch den Sozialhilfebezug stark unter Druck und in seiner Freiheit eingeschränkt. Ähnlich formulieren es auch die anderen vier Projektteilnehmenden. Eine der Personen macht darauf aufmerksam, dass der administrative Aufwand gross sei, um die Ausgaben gegenüber der Sozialhilfe zu belegen und zu rechtfertigen. Einer der 5 Teilnehmenden äussert eine gewisse Enttäuschung darüber, dass er sich trotz dem erfolgreichen Einstieg in eine Ausbildung noch nicht von der Sozialhilfe ablösen konnte. Eine weitere Person mit ausländischer Nationalität fühlt sich unter Druck, weil sie befürchtet, die bezogenen Sozialhilfeleistungen später wieder zurückbezahlen zu müssen. Diese Befürchtung ist nicht unbegründet. Die Rückerstattungspflicht in der Sozialhilfe im Kanton Bern betrifft Ausländer/innen, die sich einbürgern lassen möchten.<sup>23</sup> Für Ausländer/innen kann ein Sozialhilfebezug zudem ein Grund sein, dass eine Aufenthaltsbewilligung nicht verlängert wird.<sup>24</sup> Allerdings gilt die Rückzahlungspflicht in der Sozialhilfe grundsätzlich nicht für Leistungen, die während einer Erstausbildung rechtmässig bezogen wurden, wie es das Sozialhilfegesetz des Kantons Bern und die Erläuterungen im Handbuch der Berner Konferenz für Sozialhilfe, Kindes- und Erwachsenenschutz (BKSE) festhalten.<sup>25</sup>

4 der Teilnehmenden, die von der Sozialhilfe unterstützt werden, äussern sich hingegen eher dahingehend, dass es für sie keine Rolle spiele, aus welchem Finanztopf sie die finanzielle Unterstützung erhalten. Ein Teilnehmer führt aus, dass es für ihn einen grossen Unterschied machen würde, wenn er den Bedarf seiner Familie vollständig über das eigene Erwerbseinkommen decken könnte. Aber solange er auf finanzielle Unterstützung angewiesen sei, komme es für ihn nicht unbedingt darauf an, woher die Unterstützung käme. Diese vier Teilnehmenden betonen das längerfristige Ziel, dank dem Berufsabschluss die Chancen auf ein gutes und sicheres Einkommen zu erhöhen.

#### Personen, die Stipendien erhalten

2 Teilnehmende des Nachfolgeprojekts, die Stipendien erhalten, haben im Interview ihre Sicht bezüglich der Finanzierungsquelle erläutert.<sup>26</sup> Beide Personen äussern sich positiv dazu, dass sie über diese Leistung

<sup>22</sup> Die Teilnahme an den Gesprächen im Rahmen der Evaluation war freiwillig. Drei der Projektteilnehmenden, die finanziell von der Sozialhilfe unterstützt werden, haben auf das Gespräch verzichtet.

<sup>23</sup> Seit Dezember 2013 gelten im Kanton Bern strengere Vorschriften für die Einbürgerung. Das Stimmvolk nahm am 24. November 2013 eine Volksinitiative an, welche die Einbürgerung von Personen, die Sozialhilfe beziehen bzw. bezogene Sozialhilfeleistungen nicht zurückbezahlt haben, verunmöglicht.

<sup>24</sup> Vgl. Merkblatt SKOS 2019 «Sozialhilfe; Unterstützung ausländischer Personen aus Drittstaaten».

<sup>25</sup> Art. 43 Abs. 2 des Sozialhilfegesetzes des Kantons Bern und Abschnitt 3.2 des Handbuchs der BKSE.

<sup>26</sup> Die weiteren zwei Teilnehmenden, die Stipendien erhalten, haben auf die Teilnahme am Interview verzichtet.

#### 4 Die finanzielle Situation der Teilnehmenden

des Bildungssystems unterstützt werden. Eine Teilnehmerin weist auf den relativ grossen administrativen Aufwand für den Antrag der Stipendien hin und betont gleichzeitig, dass für sie der Druck nun etwas höher sei, die Ausbildung auch wirklich abzuschliessen, damit sie die Stipendien nicht zurückbezahlen müsse.<sup>27</sup> Beide Personen betonen, dass sie sich frei fühlen, da sie sämtliche Rechnungen selber bezahlen.

##### **Personen, die von der Stanley Thomas Johnson Stiftung finanziell unterstützt werden**

10 Teilnehmende, die von der Stanley Thomas Johnson Stiftung finanziell unterstützt werden (inklusive Personen, bei denen lediglich die Ausbildungskosten von der Stiftung finanziert werden), haben sich im Rahmen des Interviews zur ihrer Sicht bezüglich der Finanzierungsquelle geäussert.<sup>28</sup> 4 von ihnen betonen deutlich, dass es für sie wichtig ist, nicht von der Sozialhilfe unterstützt zu werden. Eine Teilnehmerin begründet dies damit, dass sie als Ausländerin bei einem Sozialhilfebezug mit negativen Konsequenzen rechnen müsse. Ein Teilnehmer hat selber ein negativ gefärbtes Bild von der Sozialhilfe (seine Aussage: «Die Sozialhilfe ist für Leute, die nicht arbeiten können.») und es käme für ihn deshalb nicht in Frage, von der Sozialhilfe unterstützt zu werden. 2 weitere Teilnehmende, die von der Stiftung finanziell unterstützt werden führen explizit aus, dass sie keine andere Möglichkeit hätten, um den finanziellen Bedarf ihrer während der Ausbildung zu decken und dass die Stiftung ihnen somit eine sehr wichtige Möglichkeit biete.

##### **Personen, die Ausbildungszuschüsse der ALV erhalten**

Die 2 Teilnehmenden, die Ausbildungszuschüsse der Arbeitslosenversicherung erhalten, sind zufrieden bezüglich der Finanzierungsquelle. Beide merken allerdings auch an, dass es für sie keine grosse Rolle spiele, woher die finanzielle Unterstützung komme – knapp sei das Budget wohl auch mit Stipendien oder mit Sozialhilfeleistungen. Eine dieser Personen fügt an, dass sie die finanzielle Unterstützung durch eine staatliche Stelle (ALV, Stipendien oder Sozialhilfe) bevorzuge und sagt: «dadurch fühle ich mich von der Gesellschaft getragen.» Bei einer finanziellen Unterstützung durch die Stiftung würde diese Person sich gemäss eigener Aussage stärker unter Druck fühlen.

##### **«Selbstfinanzierende», Personen ohne finanzielle Unterstützung durch Sozialhilfe, Stipendien oder Stiftung**

Die drei sogenannten «Selbstfinanzierenden» des Nachfolgeprojekts, die keine finanzielle Unterstützung durch eine weitere Finanzierungsquelle erhalten, betonen allesamt im Interview, ihnen sei die finanzielle Unabhängigkeit sehr wichtig. Eine/r der Teilnehmenden hat sich wegen einer Erbschaft kurz vor der Ausbildung aus der Sozialhilfe abgelöst. Aufgrund der knappen finanziellen Ressourcen kam im Rahmen des Coachings die Frage auf, ob sich die Familie wieder bei der Sozialhilfe anmelden sollte. Der/die Teilnehmende hat sich bewusst dagegen entschieden, auch wenn dadurch ein noch etwas knapperes Familienbudget resultiert und die Sicherheit wegfällt, bei unvorhergesehenen Kosten abgesichert zu sein. Eine erneute Anmeldung wäre für die/den Teilnehmenden gemäss eigener Formulierung «ein kleiner Albtraum» gewesen. Die zweite dieser Personen merkt an, dass sie zwar froh wäre um eine grössere finanzielle Sicherheit, da ihr Einkommen aufgrund einer Anstellung im Stundenlohn schwanke, dass es ihr aber auch ein Anliegen sei, keine finanzielle Unterstützung beantragen zu müssen. «Ich habe mir gesagt, ich schaffe das irgendwie», erklärt diese Person im Interview. Auch die dritte Person erklärt, dass sie eine Anmeldung bei der Sozialhilfe möglichst vermeiden möchte. Diese Person ist dank dem Einkommen der Partnerin/des Partners nicht zwingend auf externe Unterstützung angewiesen.

<sup>27</sup> Gemäss Informationsbroschüre des Amtes für Ausbildungsbeiträge des Kantons Bern müssen bei einem Abbruch oder einer Unterbrechung der Ausbildung die ausgerichteten Stipendien in der Regel zurückerstattet werden, sofern nicht zwingende gesundheitliche Gründe dazu geführt haben oder wenn die Fortführung der Ausbildung auf Grund der Promotionsbestimmungen ausgeschlossen ist.

<sup>28</sup> Die weiteren zwei Teilnehmenden, die von der Stanley Thomas Johnson Stiftung finanziell unterstützt werden, haben auf die Teilnahme am Interview verzichtet.

## 5 Kosten-Nutzen-Analyse

Mit dem zweisprachigen Projekt «2. Chance auf eine 1. Ausbildung» tätigen sowohl die Stanley Thomas Johnson Stiftung als auch die öffentliche Hand Investitionen. Es besteht die Hypothese, dass diese Investitionen sich mittel- und längerfristig lohnen, weil Einsparungen bei den Ausgaben der öffentlichen Hand zu erwarten sind, wenn die Teilnehmenden sich nach dem Absolvieren der beruflichen Grundbildung nachhaltig in den ersten Arbeitsmarkt integrieren. Diese Hypothese wird vorliegend für das Nachfolgeprojekt anhand einer einfachen Kosten-Nutzen-Analyse überprüft. Die Kosten-Nutzen-Analyse wird aus Sicht der öffentlichen Hand (inklusive STJS) vorgenommen. Angesichts der relativ hohen Ausgaben der öffentlichen Hand und der STJS für das Projekt ist es relevant, eine Kosten-Nutzen-Analyse vorzunehmen. Bei einem negativen Nettonutzen würde sich die Frage stellen, ob sich die Ausgaben legitimieren lassen. Bei einem positiven Nettonutzen ist die Legitimation der Ausgaben – auch wenn diese relativ hoch sind – kaum in Frage gestellt. Bezüglich der methodischen Vorgehensweise muss es sich bei der Kosten-Nutzen-Analyse um eine vorsichtige Schätzung handeln, um zu garantieren, dass der Nettonutzen nicht überschätzt wird.

Im vorliegenden Kapitel werden folgende Fragestellungen der Evaluation beantwortet:

- Wie hoch sind die Projektkosten und wie setzen sie sich zusammen (Betriebskosten und Personalaufwand der involvierten Stellen sowie Kosten zur direkten finanziellen Unterstützung der Teilnehmenden)?
- In welchem Verhältnis stehen Kosten und Nutzen des Projekts aus staatlicher Sicht?

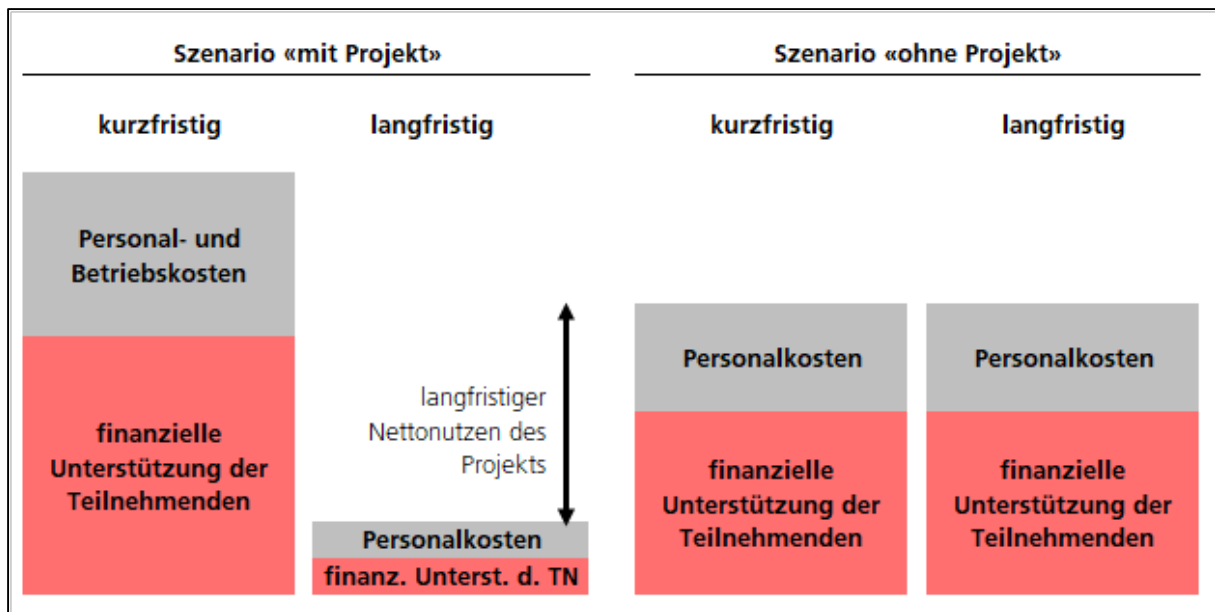
Der Abschnitt 5.1 beschreibt die Hypothesen, die der Kosten-Nutzen-Analyse zugrunde liegen. Im Abschnitt 5.2 wird aufgezeigt, welche Kosten in den einzelnen Jahren für die finanzielle Unterstützung der Teilnehmenden entstehen und der Abschnitt 5.3 zeigt die Höhe und die Zusammensetzung der Betriebs- und Personalkosten des Projekts. Basierend auf den verfügbaren Daten sowie auf datengestützten Annahmen zu den zukünftigen Erwerbsverläufen der Teilnehmenden wird der Nettonutzen des Projekts aus Sicht der öffentlichen Hand berechnet. Das konkrete Vorgehen und die Ergebnisse dieser Berechnungen werden in Abschnitt 5.4 präsentiert. Der Abschnitt 5.5 enthält ein Zwischenfazit zum Nettonutzen des Nachfolgeprojekts.

### 5.1 Hypothesen zu kurz- und langfristigen Ausgaben und Einsparungen

Eine der Herausforderungen von Kosten-Nutzen-Analysen besteht darin, dass die real existierende Situation mit einer hypothetischen, nicht beobachtbaren Situation – hier der Situation ohne das Projekt «2. Chance auf eine 1. Ausbildung» – verglichen werden muss. Zudem muss zwischen der kurz- und langfristigen Betrachtung unterschieden werden. **Abbildung 12** zeigt schematisch auf, wie sich die Ausgaben im Szenario «mit Projekt» und im Szenario «ohne Projekt» kurz- und langfristig zusammensetzen.



Abbildung 12: Schematische Übersicht zu kurz- und langfristigen Ausgaben und erwarteten Einsparungen



Quelle: Darstellung BASS

**Im Szenario «mit Projekt» resultieren kurzfristig vergleichsweise hohe Kosten.** Es ist davon auszugehen, dass kurzfristig durch das Projekt höhere Personal- und Projektkosten entstehen als im Szenario «ohne Projekt», denn die Teilnehmenden werden intensiv begleitet und gecoacht. Auch die Ausgaben zur Existenzsicherung sind mit dem Projekt kurzfristig höher, denn den Teilnehmenden wird die finanzielle Unterstützung bis zum Ende der Ausbildung garantiert. Einige Teilnehmende könnten sich ohne das Projekt allenfalls durch eine Integration in den Arbeitsmarkt früher von der Sozialhilfe ablösen und verbleiben aufgrund des geringeren Einkommens während der Ausbildung länger in der Sozialhilfe. Die Ausgaben sind kurzfristig sowohl höher für Personen, die vor der Projektteilnahme von der Sozialhilfe unterstützt wurden (intensivere Begleitung und Coaching sowie teilweise längere Unterstützung) als auch für Personen, die vor der Projektteilnahme nicht von der Sozialhilfe unterstützt wurden (Begleitung und Coaching sowie finanzielle Unterstützung aufgrund reduzierten Einkommens während der Ausbildung).

**Im Szenario «mit Projekt» sind langfristig tiefere Kosten zu erwarten als im Szenario «ohne Projekt».** Langfristig ist zu erwarten, dass sowohl die Personalkosten als auch die Kosten für die finanzielle Unterstützung der Teilnehmenden im Szenario «mit Projekt» geringer sind. Es ist davon auszugehen, dass sich die sozialhilfebeziehenden Teilnehmenden nach dem Absolvieren der Ausbildung nachhaltiger von der Sozialhilfe ablösen können als dies ohne die Teilnahme am Projekt gelungen wäre. Zudem ist davon auszugehen, dass sich das Risiko für Erwerbslosigkeit oder Abhängigkeit von der Sozialhilfe durch die Projektteilnahme bzw. durch das Erlangen eines Berufsabschlusses auch für Personen verringert, die vor der Projektteilnahme nicht von der Sozialhilfe unterstützt wurden. Auswertungen der Schweizerischen Arbeitskräfteerhebung (SAKE) zeigen deutlich, dass das Risiko für Erwerbslosigkeit für Personen mit Berufsabschluss deutlich geringer ist als für Personen ohne nachobligatorische Ausbildung. Zudem erzielen Personen mit Berufsabschluss ein höheres Erwerbseinkommen als solche ohne nachobligatorische Ausbildung.<sup>29</sup> Langfristig ist folglich theoretisch von einem positiven Nettonutzen des Projekts «2. Chance auf

<sup>29</sup> Vgl. Bundesamt für Statistik BFS: Arbeitsmarktstatus nach Bildungsstand, abrufbar unter: <https://www.bfs.admin.ch/bfs/de/home/statistiken/bildung-wissenschaft/bildungsindikatoren/themen/wirkung/arbeitsmarktstatus.html> (Stand 15.02.2022)

eine 1. Ausbildung» auszugehen, also davon, dass der langfristige Nutzen die kurzfristigen Zusatzausgaben aufwiegt.

Die nachfolgenden Abschnitte zeigen anhand der verfügbaren Informationen und Daten des Nachfolgeprojekts eine Schätzung der Kosten-Nutzen-Bilanz. Berücksichtigt werden die Personal- und Projektkosten sowie die Kosten der öffentlichen Hand und der Stiftung zur finanziellen Unterstützung der Teilnehmenden. Vorgenommen wird eine einfache Kosten-Nutzen-Analyse bei der Effekte durch zusätzliche Steuereinnahmen und Beiträge an die Sozialversicherungen sowie positive Effekte durch bessere (Bildungs-) Chancen der Kinder der Teilnehmenden nicht modelliert werden.<sup>30</sup> Die Modellierung derartiger Effekte ist mit erheblichen Unsicherheiten verbunden. Es ist dementsprechend eine einfache und konservative Kosten-Nutzen-Analyse, die den Nettonutzen des Projekts in der Tendenz eher unterschätzt.

## 5.2 Finanzielle Unterstützung der Teilnehmenden

Die Budgets der Teilnehmenden zeigen auf, welche Beträge die Teilnehmenden des Nachfolgeprojekts von den verschiedenen Finanzierungsquellen erhalten (vgl. dazu die Auswertungen in den Abschnitten 4.2. und 4.3). In **Abbildung 13** sind die Beträge in Franken aufgeführt, welche die Sozialhilfe, die Stiftung, Stipendien und die Arbeitslosenversicherung zur finanziellen Unterstützung der berücksichtigten 36 Teilnehmenden pro Jahr insgesamt ausbezahlen.<sup>31</sup> Wie die Abbildung zeigt, kommen die grössten Beträge von der Sozialhilfe und die zweitgrösste Summe kommt von der Stanley Thomas Johnson Stiftung. Aber auch die Unterstützung der Teilnehmenden über Stipendien und die Arbeitslosenversicherung spielt eine substantielle Rolle. Die Kosten für die Existenzsicherung der Teilnehmenden sind am höchsten in den Jahren, in denen viele Teilnehmende in Ausbildung sind.

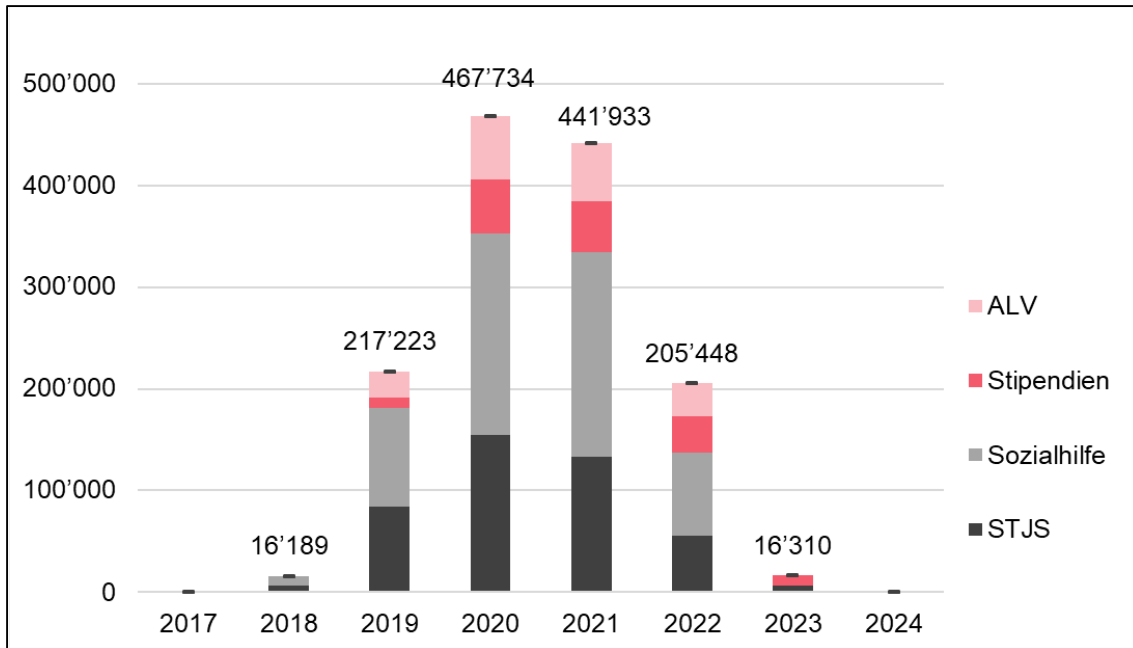
**Abbildung 14** zeigt dieselben Zahlen aufsummiert über die Jahre 2017 bis 2024. Für die finanzielle Unterstützung der Teilnehmenden des Nachfolgeprojekts werden über die gesamte Projektdauer gemäss den Angaben in den Budgets insgesamt 1'364'837 CHF ausbezahlt. Davon entfallen 588'194 CHF auf die Sozialhilfe, 439'723 CHF auf die Stanley Thomas Johnson Stiftung, 177'724 CHF auf die Arbeitslosenversicherung und 159'197 CHF auf Stipendien.

---

<sup>30</sup> Vorliegende Analysen zur fiskalischen Kosten-Nutzen-Bilanz von Investitionen in die berufliche Grundbildung basierend auf Längsschnittdaten aus dem Sozialversicherungssystem zeigen, dass sich die Investitionen auch im Falle des Berufsabschlusses für Erwachsene für den Staat auszahlen (Fritschi 2018).

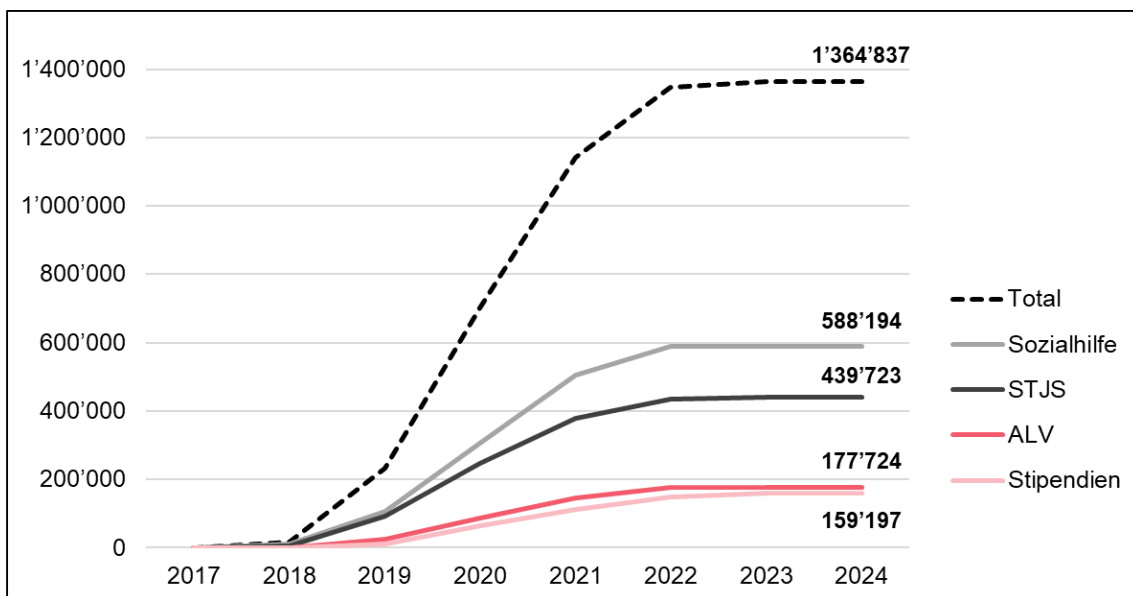
<sup>31</sup> In den Auswertungen berücksichtigt sind Ausgaben für insgesamt 36 Teilnehmende des Nachfolgeprojekts. Dabei handelt es sich nebst den 9 TN, die bereits eine Ausbildung abgeschlossen haben und den 23 TN, die noch in Ausbildung sind um 4 weitere TN, welche von der Stanley Thomas Johnson Stiftung finanziell unterstützt wurden, inzwischen aber aus dem Projekt ausgeschieden sind.

Abbildung 13: Kosten zur finanziellen Unterstützung der Teilnehmenden des Nachfolgeprojekts nach Finanzierungsquelle und pro Jahr in CHF



Anmerkung: In den Auswertungen berücksichtigt sind Ausgaben für insgesamt 36 Teilnehmende des Nachfolgeprojekts. Dabei handelt es sich nebst den 9 TN, die bereits eine Ausbildung abgeschlossen haben und den 23 TN, die noch in Ausbildung sind um 4 weitere TN, welche von der STJS finanziell unterstützt wurden, inzwischen aber aus dem Projekt ausgeschieden sind.  
 Quelle: Projektdatenbank «2. Chance auf 1. Ausbildung», Budgets der TN bis Ausbildungsende; Auswertung und Darstellung BASS

Abbildung 14: Kosten zur finanziellen Unterstützung der Teilnehmenden des Nachfolgeprojekts nach Finanzierungsquelle, kumuliert über die Jahre 2017 bis 2024 in CHF



Anmerkung: In den Auswertungen berücksichtigt sind Ausgaben für insgesamt 36 Teilnehmende des Nachfolgeprojekts. Dabei handelt es sich nebst den 9 TN, die bereits eine Ausbildung abgeschlossen haben und den 23 TN, die noch in Ausbildung sind um 4 weitere TN, welche von der STJS finanziell unterstützt wurden, inzwischen aber aus dem Projekt ausgeschieden sind.  
 Quelle: Projektdatenbank «2. Chance auf 1. Ausbildung», Budgets der TN bis Ausbildungsende; Auswertung und Darstellung BASS

### 5.3 Personalaufwand für die Begleitung der Teilnehmenden und Betriebskosten

Für die Kostenanalyse sind nebst den Ausgaben für die direkte finanzielle Unterstützung der Teilnehmenden auch die Personalkosten der durchführenden Fachstellen für die Begleitung der Teilnehmenden sowie der Betriebsaufwand (Ausgaben für Webseite, Datenbank, Inserate, Material etc.) relevant. **Tabelle 13** zeigt diese Kosten des Nachfolgeprojekts pro Jahr sowie im Total und aufgeteilt nach Personalaufwand der verschiedenen involvierten Fachstellen.

Der Betriebsaufwand und der Personalaufwand der Projektsteuergruppe machen mit insgesamt rund 23'000 CHF einen relativ geringen Anteil aus.

Der Personalaufwand der Coaches macht mit rund 480'000 CHF den grössten Anteil der Personalkosten zur Begleitung der Teilnehmenden aus. In diesem Aufwand sind nebst den Einzelcoachings auch die Gruppencoachings enthalten. Den zweitgrössten Posten bildet mit rund 400'000 CHF der Personalaufwand der Stanley Thomas Johnson Stiftung, welche unter anderem die Information der Teilnehmenden zu Beginn des Projekts und die Koordination der Akteure gewährleistet und auch in direktem Kontakt mit den Teilnehmenden steht, insbesondere betreffend der Fragen zu ihrer finanziellen Unterstützung. Der Personalaufwand der Berufs- Studien- und Laufbahnberatung (BIZ) macht mit rund 73'000 CHF einen geringeren Anteil aus. Auch die Personalkosten für den Vorkurs und den Sprachkurs fallen mit rund 57'000 CHF beziehungsweise rund 20'000 CHF im Vergleich zu den anderen Budgetposten moderat aus.

Der grösste Anteil der Personal- und Betriebsaufwands fällt im Jahr 2018, dem «Startjahr» des Nachfolgeprojekts an. Sowohl die Fachpersonen der Stanley Thomas Johnson Stiftung als auch die Coaches und die Berater/innen der Berufs-, Studien- und Laufbahnberatung haben im «Startjahr» für die Teilnehmenden am meisten Stunden in das Projekt investiert.

Tabelle 13: Betriebskosten des Nachfolgeprojekts sowie Kosten des Personalaufwands zur Begleitung der Teilnehmenden in den Jahren 2017 bis 2024 Total und pro Fachstelle in CHF

	2017	2018	2019	2020	2021	2022	2023	2024	Total 2017 bis 2024
Betriebsaufwand STJS	6'447	86'745	42'075	36'291	26'690	5'000	5'000	0	208'248 CHF
Personalaufwand Projektsteuergruppe (MBA, GSI, ohne STJS und BIZ)	2'880	2'880	2'880	2'880	2'880	2'880	2'880	2'880	23'040 CHF
<b>Total Betriebsaufwand und Aufwand Projektsteuergruppe</b>	<b>9'327</b>	<b>89'625</b>	<b>44'955</b>	<b>39'171</b>	<b>29'570</b>	<b>7'880</b>	<b>7'880</b>	<b>2'880</b>	<b>231'288 CHF</b>
Personalaufwand STJS zur Information, Koordination und Begleitung der TN	50'685	154'674	94'041	27'964	12'373	20'000	20'000	20'000	399'737 CHF
Personalaufwand BIZ	1'200	64'536	1'200	1'200	1'200	1'200	1'200	1'200	72'936 CHF
Personalaufwand Coaches		91'000	80'000	72'000	69'000	69'000	50'850	50'850	482'700 CHF
Personalaufwand Vorkurs		38'160	18'480						56'640 CHF
Personalaufwand Sprachkurs			19'920						19'920 CHF
<b>Total Personalaufwand zur Information und Begleitung der Teilnehmenden</b>	<b>51'885</b>	<b>348'370</b>	<b>213'641</b>	<b>101'164</b>	<b>82'573</b>	<b>90'200</b>	<b>72'050</b>	<b>72'050</b>	<b>1'031'933 CHF</b>

Quellen: Projektbudget der STJS zu Betriebs- und Personalaufwand STJS sowie Kosten für das Coaching; Erhebungen zum Stunden-Aufwand bei Anbietenden des Vorkurses und des Sprachkurses sowie beim BIZ, Monetarisierung des Stunden-Aufwandes mit 120 CHF pro Stunde (umfasst den Brutto-Brutto-Lohn sowie die Infrastrukturkosten der Fachpersonen).

#### 5.4 Nettonutzen des Nachfolgeprojekts von «2. Chance auf eine 1. Ausbildung»

Um den Nettonutzen des Nachholprojekts zu quantifizieren, muss die reale Situation mit Projekt verglichen werden mit der hypothetischen Situation, in der es kein Projekt «2. Chance auf eine 1. Ausbildung» gibt. Dabei müssen einerseits die Kosten zur finanziellen Unterstützung der Teilnehmenden berücksichtigt werden, die Personalkosten zur Begleitung der Teilnehmenden sowie die Betriebskosten. Wie bereits in Abschnitt 5.1 ausgeführt, handelt es sich hier um eine einfache Kosten-Nutzenanalyse, welche beispielsweise die Effekte auf zukünftige Steuereinnahmen nicht mitberücksichtigt. Die Kosten-Nutzen-Analyse nimmt die Sicht der öffentlichen Hand ein und eruiert, ob sich die Ausgaben längerfristig lohnen, weil sie später zu Einsparungen bei der Sozialhilfe und der Arbeitslosenversicherung führen.

Bei dieser Analyse ist der Zusatznutzen, der beispielsweise für die Arbeitgebenden durch das Coaching der Teilnehmenden entsteht oder für die nicht aufgenommenen Teilnehmenden dadurch, dass sie bezüglich ihrer Bildungsmöglichkeiten beraten werden, nicht eingerechnet.

##### Beobachtungen und Annahmen zu Bildungs- und Erwerbsverläufen der Teilnehmenden

**Tabelle 14** dokumentiert die Beobachtungen und die Annahmen zu den Ausbildungs- und Erwerbsverlauf der Teilnehmenden für die Szenarien mit und ohne Projekt, auf denen die Berechnung des Nettonutzens beruhen. Ermittelt wurden diese Angaben im Einzelfall für die 9 Teilnehmenden, die im Rahmen des Projekts ihre Ausbildung bereits abgeschlossen haben sowie für die 23 Teilnehmenden, welche aktuell noch in Ausbildung sind. Die Ausgaben für die übrigen Kandidat/innen sind in der Kosten-Nutzen-Analyse ebenfalls mitberücksichtigt. Für die Kandidat/innen, die nicht in das Projekt aufgenommen wurden oder zwischenzeitlich aus dem Projekt ausgeschieden sind, wird in dieser Analyse angenommen, dass das Projekt keinen zusätzlichen Nutzen stiftet, aber auch keine zusätzlichen Personalkosten bei anderen Fachstellen verursacht.

Zur **Situation mit Projekt** ist bekannt, welche finanzielle Unterstützung die Teilnehmenden während der Ausbildung erhalten. 9 Teilnehmende benötigen keine oder nur geringfügige finanzielle Unterstützung für Kosten, die mit der Ausbildung in Verbindung stehen wie Schulmaterial, Reisekosten und Kosten für auswärtige Verpflegung oder einmalige unvorhergesehene Kosten. 12 Teilnehmende werden über die Sozialhilfe finanziell unterstützt, bei 11 Teilnehmende erfolgt die finanzielle Unterstützung über die Stiftung, Stipendien oder die Arbeitslosenversicherung (vgl. Abschnitt 0 für detailliertere Angaben). Für die Entwicklung der Situation nach dem Projekt müssen basierend auf den verfügbaren Informationen Annahmen getroffen werden, inwiefern die Teilnehmenden in Zukunft auf finanzielle Unterstützung durch die öffentliche Hand angewiesen sein werden. Wie **Tabelle 14** festhält, wurde angenommen, dass 26 der 32 Teilnehmenden sich nach dem Ausbildungsabschluss direkt und nachhaltig in den ersten Arbeitsmarkt integrieren und nicht mehr auf finanzielle Unterstützung angewiesen sein werden. Für die übrigen 6 Teilnehmenden wurde angenommen, dass auch in Zukunft noch eine gewisse finanzielle Unterstützung nötig sein wird, sei es, weil sie nicht sofort nach dem Ausbildungsabschluss eine Stelle finden, weil sie die Ausbildung abbrechen, weil das Einkommen nach der Ausbildung nicht ganz ausreicht, um den Bedarf der Familie zu decken, oder weil es später zu einer Phase von Arbeitslosigkeit kommt.

Für die **hypothetische Situation ohne Projekt** müssen ebenfalls Annahmen getroffen werden. Diese stützen sich auf die Äusserungen der Teilnehmenden in den Einzelinterviews. Die Teilnehmenden wurden nämlich in den Interviews gefragt, in welcher Situation sie ohne das Projekt mit der höchsten Wahrscheinlichkeit wären. Die Einschätzungen der Coaches zur Erwerbs- und Ausbildungssituation der Teilnehmenden in der hypothetischen Situation ohne Projekt bilden eine zusätzliche Informationsquelle für die in **Tabelle 14** festgehaltenen Annahmen. Die Annahmen lauten, dass 7 Personen auch ohne das Projekt in

eine Ausbildung eingestiegen wären, dass 9 Personen erwerbstätig wären, ohne auf finanzielle Unterstützung angewiesen zu sein und dass 16 Personen erwerbstätig wären und parallel zur Erwerbstätigkeit oder während Unterbrüchen auf finanzielle Unterstützung durch die Sozialhilfe oder die Arbeitslosenversicherung angewiesen wären.

Tabelle 14: Beobachtungen und Annahmen zu Ausbildungs- und Erwerbsverläufen sowie zur finanziellen Situation der Teilnehmenden in der Situation mit Projekt und der hypothetischen Situation ohne Projekt

### Situation der Teilnehmenden mit Projekt

<b>Beobachtete Situation zur finanziellen Unterstützung der TN während der Ausbildung (vgl. Tabelle 10, S. 38)</b>	<b>Annahmen zur finanziellen Unterstützung der TN nach der Ausbildung</b>
9 TN ohne finanzielle Unterstützung (sog. Selbstfinanzierende) oder mit geringer finanzieller Unterstützung der STJS für Ausbildungskosten	26 TN, die sich nach der Ausbildung nachhaltig im Arbeitsmarkt integrieren können und nicht mehr auf finanzielle Unterstützung angewiesen sind
5 TN, die nur finanzielle Unterstützung für die Ausbildungskosten benötigen (Reisespesen, Schulmaterial etc.)	1 TN, bei der/dem die Stellensuche nach der Ausbildung etwas länger dauert und die/der deshalb noch 1.5 Jahre auf Unterstützung durch die Sozialhilfe angewiesen ist
12 TN, die über die Sozialhilfe unterstützt werden	2 TN, welche die Ausbildung abbrechen und noch 2 bzw. 7 Jahre auf Unterstützung durch die Sozialhilfe angewiesen sind
11 TN, die über die Stiftung, Stipendien oder die ALV unterstützt werden	1 TN der/die sich nachhaltig in den Arbeitsmarkt integrieren kann, deren/dessen Familie aber in geringem Ausmass weiterhin für 10 Jahre auf Unterstützung durch die Sozialhilfe angewiesen ist
	2 TN, die sich in den Arbeitsmarkt integrieren können, bei denen es aber später eine Phase mit Arbeitslosigkeit gibt
<b>Total 32 TN</b>	<b>Total 32 TN</b>

### Situation der Teilnehmenden ohne Projekt

#### **Annahmen zum Ausbildungs- und Erwerbsverlauf und zur finanziellen Unterstützung der TN (gestützt auf Aussagen der TN in den Interviews zu ihrer wahrscheinlichsten Situation ohne Projekt)**

7 TN, die auch ohne das Projekt eine Ausbildung absolviert hätten (1 davon ohne finanzielle Unterstützung, 2 davon mit Stipendien, 3 davon verzögert und mit Unterstützung durch die Sozialhilfe)
9 TN die erwerbstätig wären ohne finanzielle Unterstützung und ohne eine Ausbildung zu absolvieren
7 TN die erwerbstätig wären mit Phasen von finanzieller Unterstützung durch die Sozialhilfe
7 TN die erwerbstätig wären mit Phasen von Arbeitslosigkeit und ALV-Taggeldbezug
2 TN die erwerbstätig wären mit Phasen von finanzieller Unterstützung durch die Sozialhilfe sowie Phasen von ALV-Taggeldbezug
<b>Total 32 TN</b>

Anmerkung: 31 dieser 32 TN sind auch in den Budgetauswertungen in Abschnitt 0 berücksichtigt. Eine Person, die in ihrer Ausbildung keine finanzielle Unterstützung benötigt hat, ist in der Budgetanalyse in Abschnitt 0 nicht berücksichtigt.

Quellen: Projektdatenbank «2. Chance auf 1. Ausbildung», Interviews mit Teilnehmenden, Interviews mit Coaches, Annahmen BASS, Auswertung und Darstellung BASS

In der nachfolgend dargestellten Kosten-Nutzen-Analyse sind auch die Ausgaben zugunsten von Teilnehmenden berücksichtigt, die im Rahmen des Projekts Begleitung und Coaching erhalten haben, die aber inzwischen wieder aus dem Projekt ausgestiegen sind. Es wird angenommen, dass diese Ausgaben (Personal- und Betriebskosten) ohne das Projekt nicht getätigt worden wären. Weiter werden auch die Ausgaben der Stanley Thomas Johnson Stiftung zur finanziellen Unterstützung der 4 Teilnehmenden berücksichtigt, die im Projekt finanziell unterstützt wurden, die aber wieder aus dem Projekt ausgeschieden sind. Hierbei wird in einem Fall angenommen, dass die Ausgaben ohne das Projekt bei der Sozialhilfe angefallen wären und bei den anderen 3 Personen wird angenommen, dass die Ausgaben ohne das Projekt nicht angefallen wären.

### Geschätzter Nettonutzen des Projekts «2. Chance auf eine 1. Ausbildung»

Die **Abbildung 15** zeigt die kumulierten Kosten (Ausgaben zur finanziellen Unterstützung der Teilnehmenden sowie Personal- und Betriebskosten) für das Szenario «mit Projekt» (schwarze Linie) und das Szenario «ohne Projekt» (graue Linie). Die Kosten sind hier als negative Beträge dargestellt. Im Szenario «mit Projekt» nehmen die aufsummierten Kosten in den ersten Jahren relativ stark zu. In den späteren Jahren ab 2025 flacht diese Kurve ab. Nur noch wenige Projektteilnehmer/innen benötigen nach dem Abschluss der Ausbildung finanzielle Unterstützung oder Coaching. Im Szenario «ohne Projekt» sind die aufsummierten Kosten in den ersten Jahren geringer, hingegen nehmen die Kosten auch in diesem Szenario in den späteren Jahren nach 2025 stetig zu, denn in diesem Szenario sind mehrere Personen auch längerfristig noch auf finanzielle Unterstützung durch die öffentliche Hand (namentlich Sozialhilfe oder Taggelder der Arbeitslosenversicherung) angewiesen.<sup>32</sup>

Der Nettonutzen (rote Linie) entspricht der Differenz zwischen den Kosten in den Szenarien mit und ohne Projekt. Wie die **Abbildung 15** zeigt, resultiert basierend auf den oben präsentierten Annahmen ein **klar positiver Nettonutzen des Projekts**. Bis ins Jahr 2040 steigt der Nettonutzen auf **rund 203'000 CHF**. Der Nettonutzen wurde anhand diskontierter Beträge berechnet, das heisst, Beträge, die in Zukunft anfallen, fliessen mit einem geringeren Gewicht in die Berechnung ein.<sup>33</sup> Bei den diskontierten Berechnungen handelt es sich um vorsichtige Schätzungen, die verhindern sollen, dass der Nettonutzen überschätzt wird (gestrichelte Linie). Ohne diese Diskontierung liegt der berechnete Nettonutzen höher bei rund 420'000 CHF (durchgezogene Linie). Die Investitionen des Projekts zahlen sich nicht bereits direkt nach dem Abschluss des Durchgangs aus, sondern in Zukunft. Ein positiver Nettonutzen resultiert ab dem Jahr 2036. Anders ausgedrückt: Ab diesem Zeitpunkt sind die von der öffentlichen Hand getragenen Kosten aufgrund fehlendem Berufsabschluss höher als die in den Berufsabschluss investierten Kosten mit Projekt.

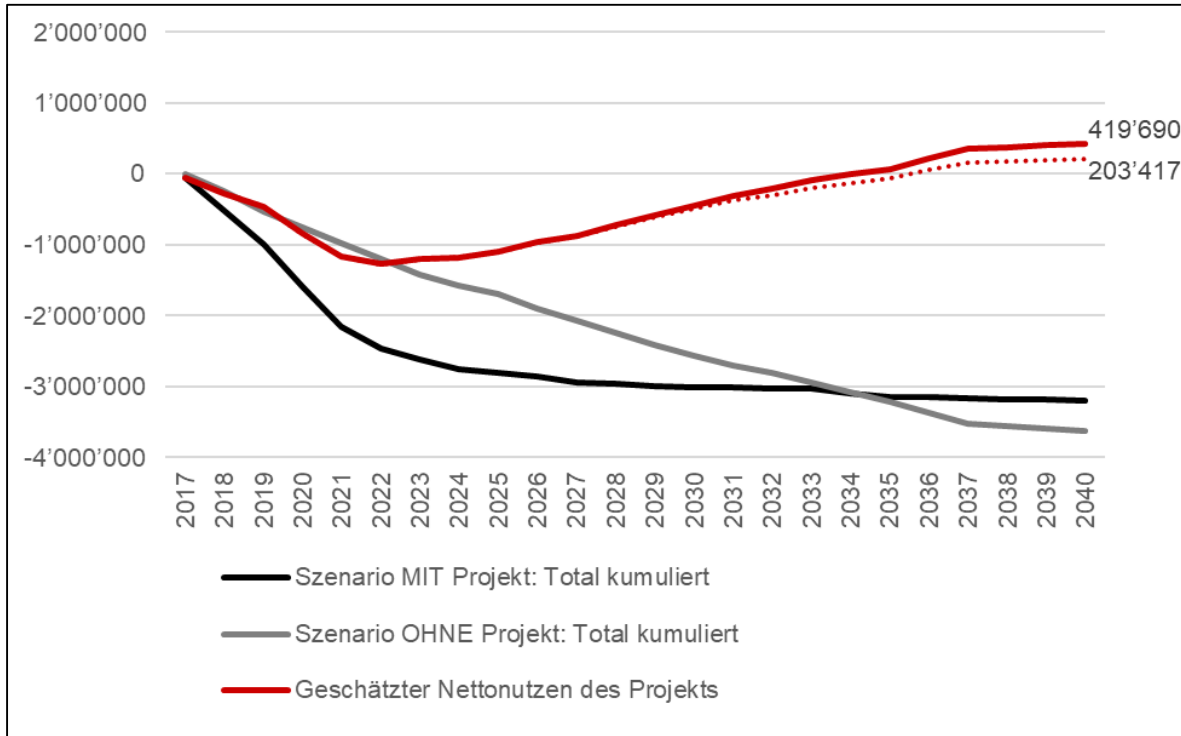
Ergänzend zu den in **Abbildung 15** präsentierten Berechnungen lassen sich verschiedene Szenarien bilden, um den Nettonutzen zu quantifizieren. **Abbildung 16** zeigt den berechneten Nettonutzen für das **«Basisszenario»**, das bereits in **Abbildung 15** gezeigt wurde, sowie für je ein **optimistisches und ein pessimistisches Szenario**. Im optimistischen Szenario wird angenommen, dass zwei der Teilnehmenden die Ausbildung nicht abschliessen und noch einige Jahre auf Unterstützung angewiesen sein werden, dass aber alle anderen Teilnehmenden sich nach der abgeschlossenen Ausbildung direkt und nachhaltig in den Arbeitsmarkt integrieren. Im pessimistischen Szenario wird angenommen, dass 10 Teilnehmende (gegenüber 6 Teilnehmenden im Basisszenario) auch in Zukunft noch in einem gewissen Ausmass auf finanzielle Unterstützung angewiesen sein werden (vgl. Annahmen in **Tabelle 15**). Wie **Abbildung 16** zeigt, resultiert im optimistischen Szenario ein positiver Nettonutzen von rund 573'000 CHF und der Nettonutzen ist ab dem Jahr 2033 positiv. Im pessimistischen Szenario resultiert ein positiver Nettonutzen von rund 16'000 CHF und der Nettonutzen ist ab dem Jahr 2039 positiv. Hierbei handelt es sich jeweils um die vorsichtigen Schätzungen anhand der diskontierten Werte. Die entsprechende **Abbildung mit nicht-diskontierten Werten** findet sich im Anhang in **Abbildung 17**.

<sup>32</sup> Der Knick der Kurve im Jahr 2037 kommt durch die Annahmen zustande, dass ab dem Jahr 2037 im Szenario «ohne Projekt» nur noch ein/e Teilnehmer/in auf finanzielle Unterstützung angewiesen sein wird.

<sup>33</sup> Bei Kosten-Nutzen-Analysen ist es üblich, Beträge die in der Zukunft anfallen, zu diskontieren. Die Diskontierung dient dazu, zukünftige Unsicherheiten zu berücksichtigen. Das Handbuch Regulierungsfolgenabschätzung des SECO (WBF 2013, 15) empfiehlt einen realen jährlichen Diskontfaktor von 2 Prozent und sowohl nicht-diskontierte als auch diskontierte Zahlen auszuweisen. Für die Kosten-Nutzen-Analyse wurde der Diskontfaktor von 2 Prozent ab dem Jahr 2025 angewendet. Beträge des Jahres 2025 werden somit mit dem Faktor 0.98 multipliziert, die des Jahres 2026 Jahres mit dem Faktor 0.96 etc.

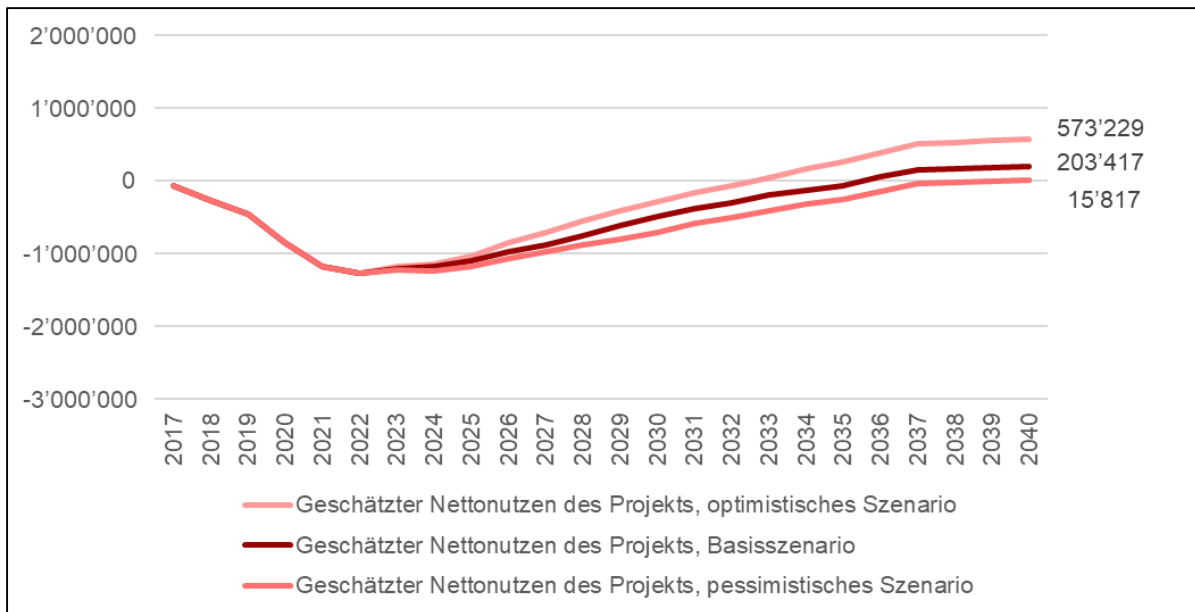
Beim Basisszenario handelt es sich um das wahrscheinlichste Szenario unter Berücksichtigung der verschiedenen Informationsquellen. Die verschiedenen Szenarien zeigen, dass auch bei verschiedenen Annahmen sozusagen «robust» ein positiver Nettonutzen resultiert.

Abbildung 15: Kosten in der Situation mit Projekt sowie in der hypothetischen Situation ohne Projekt und geschätzter Nettonutzen des Projekts «2. Chance auf eine 1. Ausbildung»



Quellen: Projektdatenbank «2. Chance auf 1. Ausbildung» Erhebung Personal- und Betriebskosten, Interviews mit Teilnehmenden, Interviews mit Coaches, Annahmen BASS, Auswertung und Darstellung BASS

Abbildung 16: Geschätzter Nettonutzen des Projekts «2. Chance auf eine 1. Ausbildung»; Basisszenario, optimistisches Szenario, pessimistisches Szenario, diskontierte Werte



Quellen: Projektdatenbank «2. Chance auf 1. Ausbildung» Erhebung Personal- und Betriebskosten, Interviews mit Teilnehmenden, Interviews mit Coaches, Annahmen BASS, Auswertung und Darstellung BASS



Tabelle 15: Annahmen zur finanziellen Unterstützung der TN nach der Ausbildung in den verschiedenen Szenarien zur Berechnung des Nettonutzens

Annahmen zur finanziellen Unterstützung der TN nach der Ausbildung	Optimistisches Szenario	Basisszenario	Pessimistisches Szenario
TN, die sich nach der Ausbildung nachhaltig im Arbeitsmarkt integrieren können und keine finanzielle Unterstützung mehr erhalten	30 TN	26 TN	22 TN
TN, bei denen die Stellensuche nach der Ausbildung etwas länger dauert und die deshalb noch eine gewisse Zeit von der Sozialhilfe unterstützt werden		1 TN	1 TN
TN, welche die Ausbildung abbrechen und noch 2 bzw. 7 Jahre von der Sozialhilfe unterstützt werden	2	2 TN	4 TN
TN die/der sich nachhaltig in den Arbeitsmarkt integrieren kann, dessen Familie aber in geringem Ausmass weiterhin von der Sozialhilfe unterstützt werden		1 TN	1 TN
TN, die sich in den Arbeitsmarkt integrieren können, bei denen es aber später eine Phase mit Arbeitslosigkeit gibt		2 TN	4 TN
<b>Total 32 TN</b>			

Quellen: Quellen: Projektdatenbank «2. Chance auf 1. Ausbildung» Interviews mit Teilnehmenden, Interviews mit Coaches, Annahmen BASS, Auswertung und Darstellung BASS

## 5.5 Zwischenfazit zum Nettonutzen des Nachfolgeprojekts

Die Kosten-Nutzen-Analyse erlaubt mehrere Erkenntnisse, die nachfolgend zusammengefasst werden:

### **Klar positiver Nettonutzen, wobei sich die Investitionen erst in Zukunft auszahlen**

Die konservativen Berechnungen zeigen, dass für das Projekt klar ein positiver Nettonutzen resultiert. Im Rahmen des Projekts werden Investitionen getätigt, die sich aus Sicht der öffentlichen Hand in Zukunft auszahlen. Im wahrscheinlichsten «Basisszenario» resultiert bis ins Jahr 2040 ein Nettonutzen von rund 203'000 CHF (diskontierte Berechnungen); ab dem Jahr 2036 ist der Nutzen aus Sicht der öffentlichen Hand (inklusive STJS) positiv. Im optimistischen Szenario beläuft sich der Nettonutzen auf rund 573'000 CHF und im pessimistischen Szenario auf rund 16'000 CHF.

Bei dieser einfachen und konservativen Kosten-Nutzen-Analyse nicht mitberücksichtigt sind die Effekte auf zukünftige Steuereinnahmen oder Effekte durch bessere (Bildungs-)Chancen der Kinder der Teilnehmenden. Auch der allfällige Nutzen für Teilnehmende, die im Rahmen des Projekts bei der Berufs-, Studien- und Laufbahnberatung ihre Ausbildungsziele konkretisiert haben, aber nicht in die Vorbereitungsphase aufgenommen wurden, ist in der Kosten-Nutzen-Analyse nicht quantifiziert. Die Modellierung derartiger Effekte wäre mit erheblichen Unsicherheiten verbunden.

### **Hinweise auf moderate Mitnahmeeffekte des Projekts sind vorhanden**

Sogenannte Mitnahmeeffekte sind dann vorhanden, wenn die Teilnehmenden auch ohne das Projekt einen Berufsabschluss erlangt hätten. Die Interviews mit den Teilnehmenden des Nachfolgeprojekts sowie mit den Coaches liefern Hinweise darauf, dass beim Projekt «2. Chance auf eine 1. Ausbildung» gewisse Mitnahmeeffekte vorhanden sind. Rund sieben Teilnehmende hätten gemäss ihren eigenen Einschätzungen und den Einschätzungen der Coaches auch ohne das Projekt eine Ausbildung absolviert, wenn auch teilweise verzögert. Allerdings lässt es sich nicht überprüfen, ob diese Personen auch ohne das Projekt alle Hürden bis zum Erlangen des Abschlusses tatsächlich überwunden hätten. Aus Sicht der ökonomischen Effizienz sind Mitnahmeeffekte oft unerwünscht, weil sie den Nettonutzen eines Projekts oder Programms schmälern. Gleichzeitig ist es sehr schwierig, bei der Selektion der Teilnehmenden bereits voranzusehen, welche Kandidat/innen auf die Unterstützung durch Begleitung, Coaching und Finanzierung angewiesen

sein werden.<sup>34</sup> Eine gänzliche Vermeidung von Mitnahmeeffekten ist demnach oft nicht möglich bzw. nicht intendiert, eher geht es darum, dass die Mitnahmeeffekte moderat bleiben.

### **Nettonutzen dürfte bei zukünftigen Durchgängen grösser sein**

Beim Nachfolgeprojekt handelt es sich um die zweite Staffel von «2. Chance auf eine 1. Ausbildung». Der Anteil der aufgenommenen Projektteilnehmer/innen mit positivem Projektstatus (Ausbildung abgeschlossen oder in Ausbildung) lag im zweiten Durchgang höher als im ersten Durchgang und Erkenntnisse zu Optimierungspotenzialen werden jeweils in den nachfolgenden Projektstaffeln umgesetzt. Ein wichtiges Beispiel ist das Key Account Management für die Akquisition von Arbeitgebenden resp. Lehrbetrieben, das auf die dritte Staffel hin eingerichtet wurde. Es ist demnach gut denkbar, dass die Erfolgsquote der aufgenommenen Teilnehmenden in der dritten Staffel oder allfälligen weiteren zukünftigen Staffeln noch etwas höher sein wird. Eine höhere Erfolgsquote wirkt sich positiv auf den Nettonutzen des Projekts aus. Der positive Nettonutzen von zukünftigen Durchgängen dürfte folglich noch etwas grösser ausfallen.

---

<sup>34</sup> Diesbezüglich ist eine Erfahrung aus der dritten Staffel des Projekts von Interesse: Einige Kandidat/innen wurden in der dritten Staffel nicht aufgenommen, weil sie gemäss Einschätzung der Fachpersonen aus der Projektsteuergruppe vor allem auf die finanzielle Unterstützung angewiesen waren, nicht aber auf die Vorbereitung und das Coaching, das im Projekt geboten wird. Diesen Kandidatinnen wurde die Begründung entsprechend mitgeteilt und es wurde ihnen empfohlen, bei der Stanley Thomas Johnson Stiftung ein Gesuch für einen Bildungsbeitrag zu stellen. Die entsprechenden Kandidat/innen haben aber keine entsprechenden Gesuche gestellt. Diese Erfahrung verdeutlicht, dass es äusserst schwierig ist, bei der Selektion der Teilnehmenden bereits vorauszusehen, welche Kandidat/innen tatsächlich einen Bedarf für die verschiedenen Leistungen des Projekts haben.

## 6 Fazit und Ausblick

Auf Basis der erarbeiteten Ergebnisse wird zum Schluss eine Gesamtbeurteilung vorgenommen. Dabei werden die aus Sicht des Evaluationsteams wichtigsten Ergebnisse der Evaluation noch einmal aufgegriffen und Schlussfolgerungen gezogen. Im Vordergrund stehen die folgenden bilanzierenden Fragestellungen:

- Welche Resultate und Wirkungen werden mit dem Projekt «2. Chance auf eine 1. Ausbildung» erzielt?
- Welche personen- und projektbezogenen Faktoren begünstigen ein erfolgreiches Durchlaufen des Projekts?
- Welches sind die Vorteile dieses Projekts gegenüber anderen Programmen zur Förderung des Berufsabschlusses für Erwachsenen?
- In welcher Form liesse sich das Projekt in die kantonalen Regelstrukturen einbetten bzw. daran angliedern?

### 6.1 Ergebnisse auf Ebene der Teilnehmenden

In den zwei ersten Staffeln des Projekts haben sich jeweils über 200 Personen konkret für das Projekt interessiert und eine erste Kurzkandidatur eingereicht. Nach einem Erstgespräch haben 65 resp. 104 Zielpersonen eine gültige Bewerbung eingereicht. Die Bewerber/innen wurden über die verschiedenen Möglichkeiten zum Absolvieren einer Berufsausbildung informiert und erhielten die Chance, unterstützt durch die Fachpersonen der Berufs-, Studien- und Laufbahnberatung eine berufliche Perspektive und einen realisierbaren Ausbildungsplan zu entwickeln. 34 resp. 55 Personen haben sich erfolgreich für einen der zur Verfügung stehenden Plätze im Projekt beworben. Die meisten von ihnen besuchten den Vorkurs und profitierten von der Möglichkeit, ausbildungs- und berufsrelevante Kompetenzen aufzufrischen oder entsprechende Lücken zu schliessen.

Rund 19 von 26 befragten Teilnehmenden des Nachfolgeprojekts hätten ohne das Projekt wahrscheinlich keine Berufsausbildung absolviert. Das Projekt bietet diesen Personen eine einzigartige Chance, ein Ausbildungsprojekt in Angriff zu nehmen und erfolgreich abzuschliessen. 7 von 26 befragten Teilnehmende hätten nach eigener Einschätzung sowie Einschätzung ihrer Coaches vermutlich – teils zu einem späteren Zeitpunkt - eine Ausbildung absolviert. Derartige Mitnahmeeffekte können in einem solchen Projekt nicht ausgeschlossen werden, sie sind aber als gering und damit vertretbar einzustufen.

Insgesamt 21 Teilnehmende der ersten zwei Projektstaffeln (12 TN des Pilotprojekts und 9 TN des Nachfolgeprojekts) haben die Ausbildung bis im September 2021 erfolgreich abgeschlossen. 28 Teilnehmende aus diesen Durchgängen waren zu diesem Zeitpunkt noch in Ausbildung (5 TN des Pilotprojekts und 23 TN des Nachfolgeprojekts). Die meisten der sich noch in Ausbildung befindenden Teilnehmenden werden mit hoher Wahrscheinlichkeit das anvisierte Berufsziel erreichen und danach eine Stelle finden.

Gestützt auf die Gespräche mit den Teilnehmenden selbst und die Beurteilung durch ihre Coaches wurde für 32 Personen des Nachfolgeprojekts eine Einschätzung zu den Zukunftsperspektiven hinsichtlich Ausbildungsverlauf, Erwerbstätigkeit und künftigen Unterstützungsbedarf vorgenommen; diese fällt bei den meisten optimistisch aus.

Die Erfahrungen aus den ersten zwei Projektstaffeln zeigen, dass ältere Teilnehmende (ab 36 Jahren) - die teilweise einen sehr starken Willen äusserten, eine Ausbildung abzuschliessen - und solche, die beim Eintritt in das Projekt erwerbstätig waren, öfters einen erfolgreichen Projektverlauf aufweisen, d.h. seltener aus dem Projekt aussteigen als jüngere und nicht erwerbstätige Personen. Hinsichtlich weiterer Merkmale der Teilnehmenden wie Geschlecht, Nationalität oder eigenen Kindern lassen sich keine einheitlichen Schlüsse ziehen, ebenfalls nicht hinsichtlich von Personen mit oder ohne Unterstützung seitens der Sozialhilfe. Austritte aus dem Projekt lassen sich angesichts der Zielgruppe – Personen mit bescheidenen finanziellen Verhältnissen ohne nachobligatorische Ausbildung – und der besonderen Herausforderungen, die

mit der Suche nach einem Ausbildungsplatz und dem Absolvieren einer mehrjährigen Grundbildung im Erwachsenenalter verbunden sind, nicht vermeiden. Wenn es zu Projektaustritten von Teilnehmenden kam, dann grossmehrheitlich in der Vorbereitungsphase und nicht nach dem Beginn einer Ausbildung.

## 6.2 Ergebnisse auf Ebene der Arbeitgebenden

Im Rahmen des Projekts «2. Chance auf eine 1. Ausbildung» wird erwartet, dass Arbeitgebende Ausbildungs- und Arbeitsplätze an Projektteilnehmende vergeben und es ist das Ziel, dass die Betriebe mit diesen Lernenden und Mitarbeitenden zufrieden sind. Das Projekt will damit langfristig auch einen Beitrag dazu leisten, die Arbeitgebenden vermehrt für die Zielgruppe von Erwachsenen ohne abgeschlossene Berufsausbildung zu sensibilisieren.

Im Rahmen der zwei ersten Projektstaffeln haben bis im Herbst 2021 mehr als 50 Betriebe im Kanton Bern Teilnehmenden des Projekts «2. Chance auf eine 1. Ausbildung» eine Stelle bzw. einen Ausbildungsplatz angeboten. Nicht nur diese Zahlen, auch die Aussagen der im Rahmen der Evaluation befragten Arbeitgebenden von Teilnehmenden aus dem Nachfolgeprojekt zeigen, dass die Arbeitgebenden grundsätzlich bereit sind, auch Personen, die bereits älter sind, eine Ausbildungsmöglichkeit zu bieten.

Viele der antwortenden Betriebe betonen, dass sie damit ihre soziale Verantwortung wahrnehmen möchten. Für den Entscheid, einen Ausbildungs- oder Arbeitsplatz zu vergeben, sind darüber hinaus jedoch immer auch weitere Gründe ausschlaggebend. Im vorliegenden Fall etwa, etwa, dass die Bewerbung der Person überzeugt habe oder diese gut ins Team gepasst hätte. Gemäss den Rückmeldungen der Arbeitgebenden war die Projektteilnahme als solches mehrheitlich nicht beziehungsweise nicht allein ausschlaggebend für den Entscheid, den Personen eine Ausbildungsmöglichkeit zu bieten; im Vordergrund stehen die Projektteilnehmenden und nicht das Projekt und entscheidend ist auch das «Matching» zwischen den Projektteilnehmenden und den Betrieben. Für einige Arbeitgebende spielte die Einbettung in das Projekt eine gewisse Rolle. Mehrere haben diesbezüglich das Empfehlungsschreiben der Stanley Thomas Johnson Stiftung als nützlich erwähnt, weitere haben das im Projekt angebotene Coaching angesprochen.

Eine Mehrheit der antwortenden Arbeitgebenden sieht nicht zuletzt spezifische Vorteile darin, ältere Lernende beziehungsweise Projektteilnehmende anzustellen. So bringen das Alter, eine gewisse Lebenserfahrung sowie vorgängige Berufs- und Arbeitserfahrung der Teilnehmenden für die Betrieben durchaus Vorteile, etwa in Form hoher Selbständigkeit und guter Umgangsformen im Betrieb oder eines souveränen Umgangs mit der Kundschaft. Auch das im Projekt angebotene Coaching bietet einem Teil der Betriebe einen besonderen Nutzen. Die antwortenden Arbeitgebenden sind praktisch ausnahmslos der Meinung, dass die Projektteilnehmenden durch das Coaching angemessen unterstützt werden, wovon die Betriebe nach deren Rückmeldungen profitieren und wodurch sie entlastet werden. Die Aussagen eines Arbeitgebers illustrieren, dass die Betriebe und Ausbildungsverantwortlichen auch über das Projekt hinaus profitieren, indem sie dank dem Coach ihr Wissen um die bestehenden Möglichkeiten bei der Berufsausbildung von Erwachsenen erweitert haben, was wiederum künftigen Lernenden zugutekommen werde.

Die Zufriedenheit der antwortenden Arbeitgebenden mit den Projektteilnehmenden und mit dem Projekt lässt sich auch daran festmachen, dass die grosse Mehrheit - 15 von 17 der Auskunft gebenden Betriebe – bereit ist, auch künftig Personen aus der Zielgruppe des Projekts anzustellen.

## 6.3 Ergebnisse auf Ebene des Unterstützungssystems

Das Kooperationsprojekt «2. Chance auf eine 1. Ausbildung» hat unter anderem zum Ziel, dass die bestehenden Finanzierungsmöglichkeiten der Regelstrukturen genutzt werden und dass die Institutionen bei

der Förderung der Berufsabschlüsse von Erwachsenen – auch bezüglich der finanziellen Unterstützung der Teilnehmenden – zusammenarbeiten. Diese Ziele wurden im Rahmen des Projekts erreicht.

Die Ergebnisse zeigen, dass die bestehenden Finanzierungsmöglichkeiten genutzt wurden. Eine wichtige Funktion kommt dabei der Stanley Thomas Johnson Stiftung (STJS) und den Coaches zu, die im Rahmen des Projekts abklären, welche Finanzierungsquellen für die einzelnen Teilnehmenden in Frage kommen.

Nicht in jedem Fall kann der finanzielle Bedarf von Projektteilnehmenden während der Ausbildung durch die bestehenden Finanzierungsmöglichkeiten gedeckt werden. Sei es, weil die Teilnehmenden keinen Zugang zu diesen Leistungen haben oder weil diese nicht ausreichen, um den Teilnehmenden das finanzielle Existenzminimum gemäss SKOS-Richtlinien zu garantieren, wie dies im Projekt vorgesehen ist. In diesen Fällen leistet die Stanley Thomas Johnson Stiftung subsidiär finanzielle Unterstützung.

Die für das Nachfolgeprojekt erhobenen Daten geben Einblick in die finanzielle Situation der Projektteilnehmenden und sie zeigen auf, wie der finanzielle Unterstützungsbedarf im Zusammenspiel der verschiedenen Finanzierungsquellen gedeckt wird.

Einige der Teilnehmenden können über die eigenen Erwerbseinkommen sowie allfällige Einkommen der anderen Haushaltsmitglieder ihren finanziellen Bedarf decken (**Selbstfinanzierende**). In diesen Fällen übernimmt die Stiftung höchstens allfällige unvorhergesehene Ausgaben (z.B. Gesundheitskosten) oder die direkten ausbildungsbedingten Kosten (z.B. Streckenabonnement für den öffentlichen Verkehr).

Für einen Teil der Teilnehmenden leistet die **Stanley Thomas Johnson Stiftung (STJS)** während der Ausbildung die finanzielle Unterstützung gemäss den Richtlinien der Schweizerischen Konferenz für Sozialhilfe (SKOS). Es handelt sich dabei um Personen, die keinen Anspruch auf Stipendien haben und die auch nicht bei der Arbeitslosenversicherung oder bei der Sozialhilfe angemeldet sind.

Einige Projektteilnehmende können **Ausbildungszuschüsse der Arbeitslosenversicherung** beziehen. In diesen Fällen finanziert die Stiftung bei Bedarf den Restbetrag, damit die Haushalte ihre Existenz sichern können, falls der Pauschalbetrag der ALV -insbesondere bei Familien mit Kindern - hierfür nicht ausreicht.

Die Projektteilnehmenden, die bereits vor dem Eintritt in das Projekt von der **Sozialhilfe** unterstützt wurden, erhalten die finanzielle Unterstützung auch während des Projekts weiterhin von der Sozialhilfe. Teilweise werden die Leistungen der Sozialhilfe subsidiär zu Stipendien ausgerichtet.

Die Teilnehmenden, welche die Anforderungskriterien erfüllen, reichen im Rahmen des Projekts einen Antrag auf **Stipendien** ein. Stipendien bilden eine wichtige Quellen zur finanziellen Unterstützung der Projektteilnehmenden und diese werden beim Zusammentragen der entsprechenden Unterlagen für den Antrag von der Stiftung unterstützt. Die Stanley Thomas Johnson Stiftung leistet die Überbrückungsfinanzierung bis die Stipendien ausbezahlt werden. Falls der Stipendienbetrag nicht ausreicht, um den Bedarf der Familien gemäss SKOS-Richtlinien zu decken, leistet die Stiftung eine ergänzende Finanzierung. Dabei nimmt die Stanley Thomas Johnson Stiftung jeweils Rücksprache mit der Abteilung für Ausbildungsbeiträge, damit die Zahlungen der Stiftung nicht zu einer Kürzung der Stipendien führen. Die Kinderbetreuungskosten wurden bei der Berechnung der Stipendienbeträge nur im Falle von alleinerziehenden Personen berücksichtigt. Im Rahmen des Projekts hat die Stanley Thomas Johnson Stiftung auf rechtllichem Weg erwirkt, dass ein Anteil der Kinderbetreuungskosten auch bei Paarhaushalten mit Kindern berücksichtigt werden.

4 Teilnehmende des Nachfolgeprojekts konnten sich bis im September 2021 nach dem Einstieg in die Ausbildung von der Sozialhilfe ablösen. 3 dieser Teilnehmenden fanden als Selbstfinanzierende alternative Finanzierungsmöglichkeiten, eine der Personen kann den Lebensbedarf über Stipendien decken.

Im Projekt «2. Chance auf eine 1. Ausbildung» arbeiten verschiedene staatliche und private Institutionen zusammen, um die Teilnehmenden bei der Entwicklung eines Berufsbildungsprojekts, bei der Suche eines Ausbildungsplatzes und beim Absolvieren der Ausbildung zu unterstützen. Der Koordination auf Projektebene und auf Ebene der Teilnehmenden kommt dementsprechend grosse Bedeutung zu. Im Rahmen des Projekts «2. Chance auf eine 1. Ausbildung» koordiniert die Stanley Thomas Johnson Stiftung die Zusammenarbeit der verschiedenen Projektpartner. Auf Ebene der einzelnen Teilnehmenden übernehmen die Coaches eine zentrale Koordinationsfunktion und bei Bedarf auch ein Case Management. Die Erhebungen im Rahmen der Evaluation zeigen, dass die Zusammenarbeit und die Schnittstellen zwischen den verschiedenen involvierten Stellen bei der Beratung und der Begleitung der Teilnehmenden insgesamt gut funktionieren.

Aus den Interviews mit Fachpersonen der Sozialhilfe sowie mit den Coaches geht ausserdem hervor, dass die Sozialhilfe entlastet wird, weil ein Teil der Begleitung der Teilnehmenden von den Coaches im Rahmen des Projekts übernommen werden kann. Eine Fachperson der Sozialhilfe hat zudem in einem konkreten Fall darauf hingewiesen, dass die Sozialhilfe aus Ressourcengründen ein weniger umfassendes Coaching hätte bieten können, als dies im Rahmen des Projekts möglich war.

#### 6.4 Kosten-Nutzen-Bilanz

Mit dem Projekt «2. Chance auf eine 1. Ausbildung» tätigen die Stanley Thomas Johnson Stiftung und die öffentliche Hand Investitionen. Die Investitionen bestehen zum einen aus den Personal- und Betriebskosten. Die Kandidat/innen werden im Rahmen des Projekts beraten und begleitet und sie erhalten je nach Bedarf ein individuelles Coaching. Zum anderen bestehen die Investitionen aus der finanziellen Unterstützung der Projektteilnehmenden durch die Stiftung, die Sozialhilfe, Stipendien oder Ausbildungszuschüsse der Arbeitslosenversicherung, so dass diese während der Ausbildung den finanziellen Bedarf für sich und ihrer Familie (gemäss SKOS-Richtlinien) decken können.

Die Hypothese besteht darin, dass diese Investitionen sich aus Sicht der öffentlichen Hand mittel- und längerfristig lohnen, weil Einsparungen bei den Ausgaben der öffentlichen Hand (insbesondere Sozialhilfe und Arbeitslosenversicherung) resultieren. Erwartet wird, dass die Teilnehmenden nach dem Absolvieren der beruflichen Grundbildung über bessere Erwerbchancen und ein höheres Einkommen verfügen und insgesamt nachhaltiger in den Arbeitsmarkt integriert sind, als sie dies ohne die Projektteilnahme gewesen wären. Diese Erwartungen basieren unter anderem auf Erkenntnissen aus der Schweizerischen Arbeitskräfteerhebung (SAKE), die zeigen, dass die Erwerbchancen und die Einkommensaussichten von Personen mit Berufsabschluss signifikant besser sind als die von Personen ohne nachobligatorische Ausbildung.

Ob sich die Investitionen mittel- und längerfristig aus Sicht der öffentlichen Hand (inklusive STJS) lohnen, wurde für das Nachfolgeprojekt anhand einer einfachen Kosten-Nutzen-Analyse überprüft. Informationsquellen für die Kosten-Nutzen-Analyse bildeten das Projektbudget zum Betriebs- und Personalaufwand, die Projektdatenbank «2. Chance auf 1. Ausbildung», aus der die erhaltene finanzielle Unterstützung der Teilnehmenden bis zum Ausbildungsende ersichtlich ist, sowie die Interviews mit den Projektteilnehmenden und mit den Coaches. Die Teilnehmenden und die Coaches haben in den Interviews eine Einschätzung dazu abgegeben, in welcher Bildungs- oder Erwerbssituation die Teilnehmenden wären, wenn sie nicht am Projekt teilgenommen hätten. Der Nettonutzen des Projekts ergibt sich aus der Differenz zwischen den längerfristigen Kosten mit Projekt und den längerfristigen Kosten in der hypothetischen Situation ohne Projekt.

Die durchgeführte Kosten-Nutzen-Analyse zeigt, dass der **längerfristige Nettonutzen des Projekts «2. Chance auf eine 1. Ausbildung» klar positiv** ist. Im wahrscheinlichsten Basisszenario, welches auf den

Annahmen beruht, dass einige Teilnehmende auch nach der Projektteilnahme noch eine gewisse finanzielle Unterstützung benötigen werden, resultiert ein positiver Nettonutzen von rund 203'000 CHF. Im optimistischen Szenario resultiert ein Nettonutzen von 573'000 CHF. Im pessimistischen Szenario beträgt der Nettonutzen 16'000 CHF. Es handelt sich dabei um konservative Schätzungen, in welche zukünftig anfallende Beträge mit einem geringeren Gewicht einfließen (diskontierte Beträge). Wie erwartet, zahlen sich die Investitionen erst mittel- bis längerfristig aus. Der Nettonutzen ist im Basisszenario ab dem Jahr 2036 positiv.

Etwa sieben Teilnehmende hätten, gemäss ihren eigenen Einschätzungen und den Einschätzungen der Coaches, auch ohne das Projekt eine Ausbildung absolviert. Diese Konstellation wird als Mitnahmeeffekt bezeichnet. Mitnahmeeffekte schmälern den Nettonutzen von Programmen und sie sind deshalb aus Sicht der ökonomischen Effizienz in der Regel unerwünscht. Allerdings ist es sehr schwierig, bei der Selektion der Teilnehmenden bereits vorauszusehen, welche Kandidat/innen auf die Unterstützung durch Begleitung, Coaching und Finanzierung effektiv angewiesen sein werden und es lässt sich nicht überprüfen, ob die Kandidat/innen entsprechend ihrer Einschätzung tatsächlich alle Hürden bis zum Ausbildungsabschluss ohne Begleitung gemeistert hätten. Eine gänzliche Vermeidung von Mitnahmeeffekten ist demnach oft nicht möglich und sollte auch nicht das oberste Ziel sein. Es geht vielmehr darum, dass die Mitnahmeeffekte moderat bleiben, was beim Nachfolgeprojekt des Projekts «2. Chance auf eine 1. Ausbildung» der Fall ist.

Es ist gut denkbar, dass die Erfolgsquote der Teilnehmenden in zukünftigen Staffeln noch etwas höher sein wird, da die involvierten Akteure Erfahrungen aus den vorhergehenden Staffeln mitnehmen und die Umsetzung des Projekts optimieren. Weil sich eine höhere Erfolgsquote positiv auf den Nettonutzen des Projekts auswirkt, dürfte der Nettonutzen von zukünftigen Durchgängen noch etwas grösser sein.

## 6.5 Stärken des Projekts

Das Projekt «2. Chance auf eine 1. Ausbildung» weist als Ergänzung zu den bestehenden Möglichkeiten im Rahmen der Regelstrukturen mehrere spezifische Stärken auf. Diese betreffen insbesondere die Erreichung der Zielpersonen, die Kombination von Leistungen sowie die Unterstützung beim Zugang zu vorgelegerten Leistungen.

**Erreichung der Zielpersonen:** Eine der Stärken liegt darin, dass mit dem Projekt «2. Chance auf eine 1. Ausbildung» einerseits Sozialhilfebeziehende, andererseits aber auch Zielpersonen erreicht werden, die nicht mit einer Fach- oder Beratungsstelle in Kontakt sind. Dies gelingt unter anderem, weil das Projekt über verschiedene Kanäle bekannt gemacht wird und überdies auf der Projektwebseite anschauliche Informationen für interessierte Kandidat/innen zur Verfügung stehen. Häufig besteht nämlich eine Herausforderung darin, dass Zielpersonen überhaupt den Zugang zu Bildungs- oder Unterstützungsangeboten finden.

**Kombination von Leistungen:** Eine weitere Stärke liegt darin, dass im Rahmen des Projekts verschiedene Leistungen – insbesondere Beratung, Vorbereitung auf die Ausbildung, Coaching und finanzielle Unterstützung – miteinander kombiniert werden. Mit der finanziellen Unterstützung schafft das Projekt eine wichtige Möglichkeit für Personen, welche die Voraussetzungen zum Erhalt von Stipendien nicht erfüllen oder bei denen die Stipendien nicht ausreichen, um den finanziellen Bedarf der Zielpersonen und ihrer Familien zu decken. Nebst dem Bedarf an finanzieller Unterstützung haben aber viele der Projektteilnehmenden auch einen Bedarf an Coaching (vgl. Abschnitt 3.3). Durch die bedarfsgerechte Kombination von

Beratung, Vorbereitung, Coaching und finanzieller Unterstützung werden positive Ergebnisse begünstigt.<sup>35</sup> Durch das Coaching resultiert auch eine gewisse Entlastung der Sozialdienste, die aufgrund ihrer beschränkten Personalressourcen nicht in jedem Fall die Begleitung anbieten können, die von den Teilnehmenden benötigt wird.

**Unterstützung beim Zugang zu vorgelagerten Leistungen:** Eine zusätzliche Stärke besteht darin, dass im Rahmen des Projekts abgeklärt wird, ob die Teilnehmenden Anrecht auf vorgelagerte Leistungen wie Stipendien (oder auch Ausbildungszuschüsse) haben. Für einen Teil der Erwachsenen, die eine berufliche Grundbildung absolvieren möchten, bildet die Zusammenstellung der Dokumente für einen Antrag auf Stipendien eine Herausforderung. Die Unterstützung, welche die Projektteilnehmenden diesbezüglich erhalten, bewirkt, dass die Stipendien den Personen zugutekommen, für welche sie vorgesehen sind. Für viele Zielpersonen ist zudem auch die Überbrückungsfinanzierung bis Stipendien ausbezahlt werden essentiell.

**Gesicherte finanzielle Unterstützung:** Für die Zielgruppe des Projekts ist es von grosser Bedeutung, dass der finanzielle Bedarf während der Ausbildung für die Teilnehmenden und ihre Familien gedeckt ist. Dabei spielt es auch eine Rolle, dass sie allfällige unvorhersehbare Ausgaben – wie beispielsweise gesundheitsbedingte Kosten oder den Ersatz eines Computers – finanzieren können. Auch Wartezeiten bis zur Auszahlung von finanziellen Leistungen können für die Zielgruppe mit Schwierigkeiten verbunden sein und sollten dementsprechend überbrückt werden. Im Rahmen des Projekts «2. Chance auf eine 1. Ausbildung» ist die finanzielle Unterstützung der Personen, die eine Berufsausbildung nachholen möchten, gesichert. Die Projektteilnehmenden werden über verschiedene Quellen finanziell unterstützt. Einige von Ihnen können ihren finanziellen Bedarf fast vollständig über eigenes Erwerbseinkommen sowie allfällige Erwerbseinkommen von Partner/innen decken. Weitere Teilnehmende erhalten Stipendien, Ausbildungszuschüsse der Arbeitslosenversicherung, Unterstützung durch die Sozialhilfe oder Unterstützung durch die Stanley Thomas Johnson Stiftung, welche sich für die Berechnung der Beträge an die Richtlinien der Schweizerischen Konferenz für Sozialhilfe (SKOS-Richtlinien) hält. Die Stiftung und die Sozialhilfe leisten Überbrückungsfinanzierungen bis andere Leistungen (insb. Stipendien) ausbezahlt werden und sie leisten ergänzende Finanzierung, falls die Stipendien oder Ausbildungszuschüsse nicht ausreichen, um den finanziellen Bedarf der Familien zu decken. Die Stanley Thomas Johnson Stiftung finanziert zudem das soziale Existenzminimum gemäss SKOS-Richtlinien für die Teilnehmenden, die keinen Zugang zu anderen Finanzierungsmöglichkeiten haben, beispielsweise weil sie die Kriterien nicht erfüllen, um Stipendien zu erhalten.

Aus den Interviews mit den Teilnehmenden des Nachfolgeprojekts wird deutlich, dass es für die Mehrheit der Teilnehmenden eine Rolle spielt, woher die finanzielle Unterstützung kommt. Für gut die Hälfte der Teilnehmenden, die von der Sozialhilfe unterstützt werden, wäre es gemäss den eigenen Aussagen eine Entlastung, wenn sie für ihre Ausbildung über eine andere Quelle unterstützt wären. Diesbezüglich erwähnt eine Teilnehmerin mit ausländischer Nationalität die Befürchtung, die bezogenen Sozialhilfeleistungen später wieder zurückbezahlen zu müssen, wenn sie sich einbürgern lassen möchte. Für Ausländer/innen kann ein Sozialhilfebezug zudem ein Grund sein, dass eine Aufenthaltsbewilligung nicht verlängert wird. Von den Personen, die über die Stiftung finanziell unterstützt werden sowie von jenen, die ihren finanziellen Bedarf über eigene Einkommen decken können, betonen ebenfalls mehrere, dass eine Unterstützung durch die Sozialhilfe für sie nicht in Frage käme. Die Teilnehmenden, die Stipendien erhalten,

<sup>35</sup> Die Kombination von finanzieller Unterstützung und Coaching wird auch bei anderen Leistungen umgesetzt. Bei den Ausbildungszuschüssen der Arbeitslosenversicherung wurde basierend den Ergebnissen einer Studie von Stalder/Guntern (2015) ein Coachingangebot geschaffen, mit dem Ziel, die Abbruchquote der AZ zu senken und deren Effektivität zu fördern (Seco 2018, S. 19).



begrüssen es, über diese Quelle unterstützt zu werden. Allerdings fühlt sich eine Person, die Stipendien erhält, auch unter Druck, weil Stipendien nach einem Ausbildungsabbruch je nach Konstellation zurückbezahlt werden müssen.

### **Projektbezogene Erfolgsfaktoren**

Die Informationsquellen der Evaluation liefern Erkenntnisse dazu, welche Elemente des Projekts besonders wichtig sind, damit die Teilnehmenden das Projekt erfolgreich durchlaufen und einen Berufsabschluss erlangen können, der ihre Chancen auf dem Arbeitsmarkt nachhaltig verbessern.

**Zielgruppengerechte Kommunikation:** Zunächst es relevant, die Zielpersonen adressatengerecht anzusprechen, damit sie den Zugang zum Projekt finden. Die Informationen zum Projekt sollten gemäss den Erfahrungen der involvierten Fachpersonen einfach formuliert sein und anschaulich vermittelt werden. Das Vorgehen für die Anmeldung muss niederschwellig sein. Dies kann auch bedeuten, dass interessierte Personen wissen, an wen sie sich wenden können, wenn sie beim Einreichen der Bewerbung Unterstützung benötigen.

**Frühe Klärung der Anforderungen:** Von allen befragten Projektpartnern wird eine sorgfältige Abklärung zu Beginn des Projekts (insbesondere bezüglich der Ressourcen, Lebensumstände, Realitätsbewusstsein der Teilnehmenden) als wichtiger Erfolgsfaktor genannt. Es bewährt sich, früh im Projekt zu klären, ob es grundsätzlich realistisch erscheint, dass die jeweiligen Kandidat/innen eine berufliche Grundbildung absolvieren und den Kandidat/innen sollte bekannt sein, mit welchem (zeitlichen) Aufwand ein derartiges Ziel verbunden ist. Diese frühzeitigen Klärungen tragen dazu bei, spätere Abbrüche und Misserfolgserlebnisse zu vermeiden. Hingegen zeigen die Erfahrungen der Projektpartner, dass ein fehlendes Bewusstsein der Teilnehmenden, was eine Projektteilnahme konkret bedeutet, ein entscheidender Stolperstein ist.

**Professionelle Beratung für die Erarbeitung des Berufsbildungsziels:** Die professionelle Beratung in den Berufsinformationszentren, in deren Rahmen die Fachpersonen gemeinsam mit den Kandidat/innen ein realistisches und erfolgsversprechendes Ausbildungsprojekt («Plan A» und «Plan B») erarbeiten, ist ein wichtiges Element des Projekts, das den erfolgreichen Projektverlauf begünstigt. Ein realistisches Berufsbildungsziel, das auf den Interessen und Motivationen der Teilnehmenden aufbaut, ist die zentrale Basis für die nachfolgenden Schritte im Projekt.

**Coaching der Teilnehmenden:** Das begleitende Coaching der Teilnehmenden wird sowohl von den Projektpartnern als auch von den Projektteilnehmenden als wichtiges Element bewertet. Die Projektteilnehmenden nennen das Coaching als wichtigste Unterstützung, wenn es darum geht, in schwierigen Momenten Wege für die Weiterverfolgung des Projekts zu finden. Das Coaching-Konzept kombiniert obligatorische Gruppencoachings mit ergänzenden Einzelcoachings, die je nach Bedarf zum Zuge kommen. Dieses Konzept, in dem die Unterstützung durch die «peers» einen prominenten Stellenwert innehat, hat sich grundsätzlich bewährt.

## **6.6 Ausblick**

Das Projekt «2. Chance auf eine 1. Ausbildung» füllt eine Lücke im System der Finanzierungsmöglichkeiten für Erwachsene, die eine berufliche Grundbildung absolvieren. Mit dem Projekt werden Personen erreicht, für die es ohne die entsprechende Begleitung und ohne die finanzielle Unterstützung grösstenteils sehr schwierig und kaum möglich wäre, im Erwachsenenalter einen Berufsabschluss zu erlangen. Die Wirkungsziele werden mit dem Projekt erreicht.

Die Leitung und die Koordination des Berufsbildungsprojekts liegen heute bei der privaten Stanley Thomas Johnson Stiftung (STJS). Die Stiftung bildet gemeinsam mit dem Kanton Bern die Trägerschaft des

Projekts. Die dritte Staffel des Projekts startete im Jahr 2020. Ob die Stiftung weitere Projektstaffeln durchführen und finanzieren wird, ist bislang noch nicht entschieden.

### **Schlussfolgerungen für die Zukunft**

Basierend auf den Informationsquellen der Evaluation lässt sich auch aufzeigen, welche **Optimierungspotenziale** im Projekt noch bestehen und welche **offenen Fragen** in Zukunft sowohl auf operativer Ebene als auch auf strategischer Ebene zwischen den Projektpartnern beziehungsweise in der Projektgruppe noch zu klären sind.

Es besteht ein gewisser **Klärungsbedarf bei der Aufgabenteilung zwischen den Sozialdiensten und der Coaches** für Teilnehmende, die während des Projekts von der Sozialhilfe unterstützt werden. In der Praxis funktioniert die Aufgabenteilung gemäss Aussagen von Fachpersonen der Sozialhilfe sowie von Coaches im Rahmen der Interviews gut. Die Coaches übernehmen Aufgaben, welche die Sozialhilfe angesichts ihrer personellen Ressourcen und angesichts ihres Auftrags nicht wahrnehmen kann. Auf konzeptueller Ebene könnte die Aufgabenteilung noch klarer definiert werden.

Auch bezüglich des **Umgangs mit Kandidat/innen, die nicht in das Projekt aufgenommen werden**, gibt es im Projekt «2. Chance auf eine 1. Ausbildung» noch kein Konzept. Die Erfahrungen im Projekt zeigen auf, dass diesbezüglich ein Handlungsbedarf besteht. In der dritten Staffel wurden einige Kandidat/innen nicht aufgenommen, weil sie gemäss Einschätzung der Projektsteuergruppe nicht angewiesen waren auf die Vorbereitung und das Coaching, das im Projekt geboten wird. Diesen Kandidat/innen wurde empfohlen, bei der Stanley Thomas Johnson Stiftung ein Gesuch für einen finanziellen Bildungsbeitrag zu stellen. Die entsprechenden Kandidat/innen haben aber keine entsprechenden Gesuche gestellt. Diese Erfahrung verdeutlicht, dass das Vorgehen bei Personen, bei denen man lediglich finanziellen Unterstützungsbedarf vermutet noch optimiert werden kann. Zudem zeigen diese Erfahrungen, dass es äusserst schwierig ist, bei der Selektion der Teilnehmenden bereits vorzusehen, welche Kandidat/innen tatsächlich einen Bedarf für die verschiedenen Leistungen des Projekts haben. Die Gefahr von Mitnahmeeffekten besteht. Allerdings besteht eine mindestens so grosse Gefahr, dass Kandidatinnen mit Coachingbedarf abgewiesen werden, weil ihr Coachingbedarf bei der Selektion unterschätzt wird.

Zudem ist die Frage offen, inwiefern auch in Zukunft die **Teilnehmendenzahl begrenzt** bleiben soll und ob die Teilnehmendenzahl erhöht werden kann, um das Potenzial unter den Zielpersonen noch besser zu fördern. Gemäss den Zahlen in der Projektdatenbank und den qualitativen Informationen der beteiligten Projektpartner besteht Potenzial für eine Erhöhung der Anzahl Teilnehmenden. Zu überlegen wäre auch, ob der Zugang zum Projekt geöffnet werden könnte für Personen, die bereits eine berufliche Grundbildung abgeschlossen haben, die aber im erlernten Beruf schlechte Chancen auf dem Arbeitsmarkt haben. Durch eine Erhöhung der Teilnehmendenzahlen könnten noch mehr Personen eine 2. Chance erhalten, um einen Abschluss einer beruflichen Grundbildung zu erlangen und dadurch ihre Erwerbschancen und Einkommenssituation nachhaltig zu verbessern.

Auf **strategischer Ebene** besteht ein **Klärungsbedarf bezüglich der fehlenden nachhaltigen institutionellen und finanziellen Verankerung des Programms**. Für die Zukunft beziehungsweise für allfällige weitere Staffeln wäre es grundsätzlich naheliegend – und von der Stanley Thomas Johnson Stiftung ursprünglich so angedacht – dass das Projekt noch näher an die kantonalen Regelstrukturen im Berufsbildungsbereich angegliedert wird. Beim ähnlich ausgestalteten Projekt «Enter» im Kanton Basel-Stadt liegt die Trägerschaft und Projektleitung beim Kanton. Allenfalls ist zu prüfen, ob der Kanton Bern die Trägerschaft des Projekts zum Berufsabschluss von Erwachsenen vollständig übernehmen kann. Dabei wäre auch zu klären, ob die Projektleitung und -koordination einer kantonalen Stelle übertragen werden oder im Auftrag des Kantons von einem im Bildungsbereich tätigen Mandanten ausgeführt werden kann. Der

vorliegende Evaluationsbericht kann den kantonalen Stellen und der Stanley Thomas Johnson Stiftung als Informationsgrundlage dienen für Gespräche hinsichtlich der zukünftigen Organisation und Finanzierung des Projekts.

## Anhang

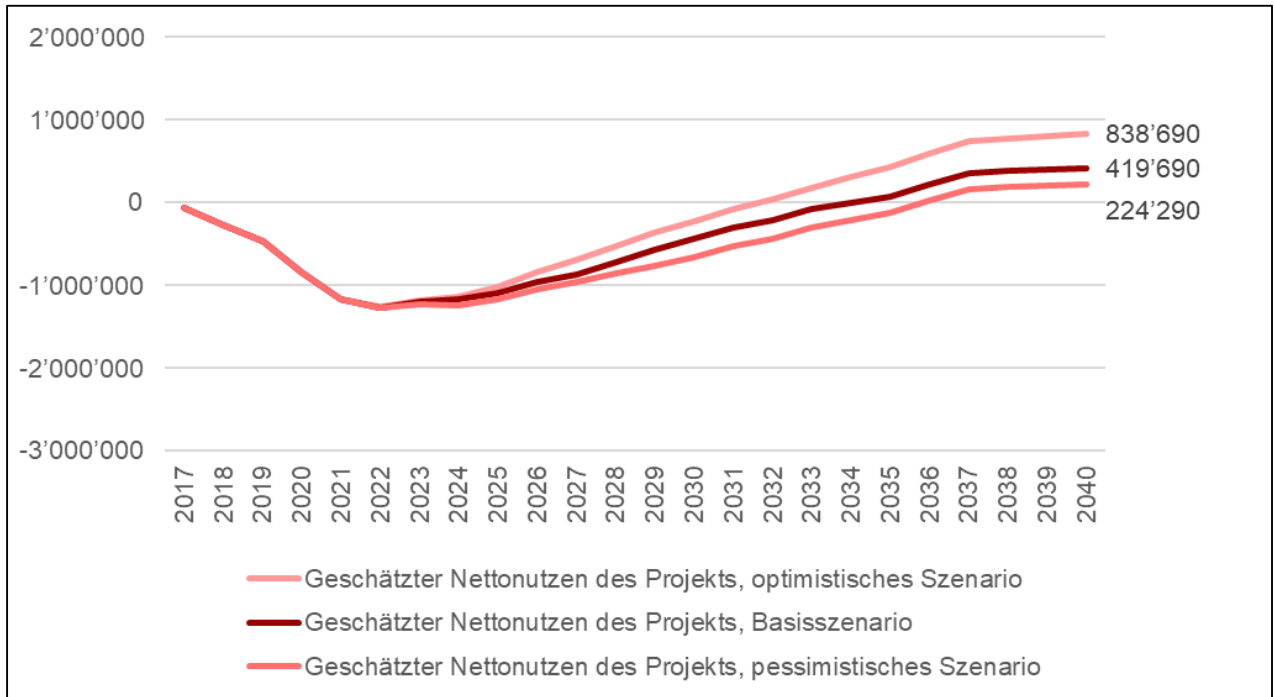
### A-1 Literatur

- Cattaneo Maria A. und Stefan Wolter C. (2018): Ist Bildung eine rentable Investition? *Die Volkswirtschaft* 3/2018.
- Frey Miriam und Nathanael Moser (2018): Analyse zur Finanzierung in der Berufsbildung, zuhanden des Staatssekretariats für Bildung, Forschung und Innovation SBFI im Rahmen des Projekts «Berufsbildung 2030 – Vision und Strategische Leitlinien».
- Frey Miriam, Nathalie Prack, Markus Maurer und Helena Neuhaus (2015): Finanzierung der beruflichen Grundbildung für Erwachsene, Bericht zuhanden des Schweizerischen Baumeisterverbands.
- Frey Miriam und Stefanie Hof (2008): Wirkungsanalyse allgemein verbindlich erklärter Berufsbildungsfonds, zuhanden des Bundesamtes für Berufsbildung und Technologie (BBT, heute SBFI).
- Fritschi Tobias (2018): Labor market exclusion of persons missing an upper secondary degree: does it pay off for the state to fill the gap?. Thèse de doctorat : Univ. Genève, 2018, no. SdS 92 (abrufbar unter: [http://archive-ouverte/unige:107223](http://archive-ouverte.unige:107223)).
- Giger Sabina (2016): Berufsabschluss und Berufswechsel für Erwachsene. Bessere Chancen auf dem Arbeitsmarkt. *SBFI NEWS* 1/16.
- Rudin Melania, Caroline Heusser, Patrik Gajta und Heidi Stutz (2022): Direkte und indirekte Kosten der beruflichen Grundbildung für Erwachsene: Schweizweite Bestandesaufnahme zu Finanzierungsmöglichkeiten und -lücken, zuhanden der Schweizerischen Konferenz der kantonalen Erziehungsdirektoren EDK und der Schweizerische Berufsbildungsämter-Konferenz SBBK.
- Rudin Melania, Roman Liesch, Heidi Stutz und Caroline Heusser (2020): Evaluation der Massnahmen zur Förderung der Bildungsaspiration und –beteiligung von späteingereisten Migrantinnen und Migranten im Kanton Basel-Stadt, zuhanden der Strategieguppe Jugendarbeitslosigkeit, Departement für Wirtschaft, Soziales und Umwelt des Kantons Basel-Stadt.
- Rudin Melania, Jürg Guggisberg, Severin Bischof, Mario Morger, Roman Liesch (2018): Überblicksstudie zur Situation von Jugendlichen und jungen Erwachsenen im Arbeitsmarkt, zuhanden des Seco.
- Rudin Melania, Livia Bannwart, Philipp Dubach und Matthias Gehrig (2016): Evaluation des Pilotprojekts «Enter – vom Bittgang zum Bildungsgang», zuhanden des Erziehungsdepartements des Kantons Basel-Stadt.
- Schärer Markus, Roman Liesch und Heidi Stutz (2020): «Modellierung der Auswirkungen der Stipendienreform im Kanton Zürich», zuhanden des Kantons Zürich.
- Schmid Martin, Sabina Schmidlin, David Stefan Hirschier (2017): Berufsabschluss für Erwachsene: Sicht von betroffenen Erwachsenen, Bericht zuhanden des Staatssekretariats für Bildung, Forschung und Innovation SBFI.
- Schweizerische Konferenz für Sozialhilfe SKOS (2019): Merkblatt Sozialhilfe; Unterstützung ausländischer Personen aus Drittstaaten.
- Staatssekretariat für Bildung, Forschung und Innovation SBFI (2014): Berufsabschluss und Berufswechsel für Erwachsene; Bestehende Angebote und Empfehlungen für die Weiterentwicklung.
- Staatssekretariat für Wirtschaft Seco (2018): Bericht – Einsatz von arbeitssmarktlichen Massnahmen der Arbeitslosenversicherung bei strukturell bedingten beruflichen Umorientierungen.

- Stalder Martin und Rahel Guntern (2015): SECO - Angebote der Nachholbildung. Möglichkeiten und Grenzen für die Arbeitslosenversicherung. Bericht zur Analyse und Bestandsaufnahme. Bericht von KEK consultants zuhanden des Staatssekretariats für Wirtschaft Seco.
- Stutz Heidi, Severin Bischof, Tanja Guggenbühl, Roman Liesch, Melania Rudin (2019): Auslegeordnung zu spät zugewanderten Jugendlichen und jungen Erwachsenen an der Nahtstelle I, zuhanden der Schweizerischen Konferenz der kantonalen Erziehungsdirektoren EDK und des Staatssekretariat für Bildung, Forschung und Innovation SBFI.
- Stutz Heidi, Markus Schärrier et Tanja Guggenbühl (2018): Analyse des ajustements à effectuer en lien avec la Loi sur l'aide aux études et à la formation professionnelle (LAEF), zuhanden des Kantons Waadt.
- Stutz Heidi, Livia Bannwart et al. (2016): Bestandsaufnahme zur Bildungsintegration von spät eingereisten Jugendlichen und jungen Erwachsenen, zuhanden des Staatssekretariats für Migration SEM.
- Schweizerische Konferenz für Sozialhilfe SKOS und Schweizerischer Verband für Weiterbildung SVEB (2018): Arbeit dank Bildung – Weiterbildungsoffensive für Bezügerinnen und Bezüger von Sozialhilfe.
- Tsandev Evelyn, Sonja Beeli, Belinda Aeschlimann, Irene Kriesi, Janine Voitunter Mitarbeit von Deli Salini und Damiano Pregaldini (2017): Berufsabschluss für Erwachsene: Sicht von Arbeitgebenden, Bericht zuhanden des Staatssekretariats für Bildung, Forschung und Innovation SBFI.
- WBF Eidgenössisches Departement für Wirtschaft, Bildung und Forschung (2018): Einsatz von arbeitsmarktlichen Massnahmen der Arbeitslosenversicherung bei strukturell bedingten beruflichen Umorientierungen - Möglichkeiten und Grenzen.
- Weber Karin (2018): Pilotprojekt «2. Chance auf eine 1. Ausbildung». Evaluation der Phasen 1 bis 4. Bern: Abteilung Bildungsplanung und Evaluation (BiEv) Erziehungsdirektion des Kantons Bern.

## A-2 Ergänzende Auswertungen zur Kosten-Nutzen-Analyse

Abbildung 17: geschätzter Nettonutzen des Projekts «2. Chance auf eine 1. Ausbildung»; Basisszenario, optimistisches Szenario, pessimistisches Szenario, nicht-diskontierte Werte



Quellen: Projektdatenbank «2. Chance auf 1. Ausbildung» Erhebung Personal- und Betriebskosten, Interviews mit Teilnehmenden, Interviews mit Coaches, Annahmen BASS, Auswertung und Darstellung BASS